



09. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 17. November 2021, um 19.00 Uhr,
in der Bloßenberghalle, Kleinengstingen, Bloßenbergstraße 2, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung öffentlich:

- | | | |
|--|-------|----------|
| 1. Bekanntgaben | § 99 | |
| 2. Immissionsschutzrechtlicher Antrag der Windkraft Schonach GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemarkung Gomadingen
- Stellungnahme der Gemeinde Engstingen | § 100 | 074/2021 |
| 3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Engstingen; Vorstellung der Ergebnisse der Bachelorarbeit von Frau Jennifer Janzen zu diesem Thema | § 101 | 075/2021 |
| 4. Bericht zur Schulsozialarbeit der Mariaberger Bildung und Service gGmbH an der Freibühlschule und der Grundschule Kleinengstingen
- Vorstellung und Kenntnisnahme des Berichts | § 102 | 076/2021 |
| 5. Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen, Abteilungen Großengstingen und Kleinengstingen
- Einbringung des Themas in den Gemeinderat und Vorstellung möglicher Standorte
- Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen | § 103 | 077/2021 |
| 6. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Engstingen
- Beratung und Beschlussfassung | § 104 | 078/2021 |

■ Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt.-IDNr. DE 146 484 486

■ Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

■ Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Vereinigte Volksbanken
BIC: GENODES1BBV IBAN: DE02 6039 0000 0733 3640 04

7.	Antrag der Fraktion Offene Grüne Liste auf Einrichtung eines Austauschs zur Situation alter und älterer Menschen in der Gemeinde Engstingen - Beratung und Beschlussfassung	§ 105	079/2021
8.	Abgabe von Brennholz - Festsetzung der Abgabepreise - Beratung und Beschlussfassung	§ 106	080/2021
9.	Stellungnahme zu Baugesuchen	§ 107	081/2021
10.	Verschiedenes	§ 108	

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine medizinische Maske, auch während der Sitzung.

§ 100

Immissionsschutzrechtlicher Antrag der Windkraft Schonach GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemarkung Gomadingen

-Stellungnahme der Gemeinde Engstingen

- Anlage 1: Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Engstingen
- Anlage 2: Kurzbeschreibung zum Projekt Windpark Gomadingen-Eichberg
- Anlage 3: Lageplan mit Entfernungen zur Wohnbebauung
- Anlage 4: Visualisierungen von Sichtbeziehungen

Sachdarstellung:

Der Gemeinde Engstingen wurde seitens des Umweltschutzamts beim Landratsamt Reutlingen der umfangreiche Antrag der Firma Windkraft Schonach auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Windparks auf der Gemarkung Gomadingen in digitaler Form und mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt.

Die von der Verwaltung ausgearbeitete Stellungnahme der Gemeinde Engstingen sowie eine Kurzbeschreibung des Antrags, ein Lageplan mit Abständen zur Wohnbebauung und die Visualisierungen von Sichtbarkeitsbeziehungen, liegen dieser Sitzungsvorlage als Anlagen bei.

Herr Fritsch von der Firma Windkraft Schonach wird in der Sitzung anwesend sein, das Projekt vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Entwurf der Verwaltung zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens „Windpark Gomadingen“ wird zugestimmt.

An das
Landratsamt Reutlingen
Umweltschutzamt
Herrn Gekeler
Karlstraße 27
72764 Reutlingen

Es schreibt Ihnen: **Mario Storz**
Telefon-Durchwahl: **07129/9399-11**
Telefax-Durchwahl: **07129/9399-99**
E-Mail: **m.storz@engstingen.de**
Datum: **17.11.2021**

Antrag der Firma Windkraft Schonach auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Windparks auf der Gemarkung Gomadingen (Gomadingen-Eichberg)

Stellungnahme der Gemeinde Engstingen

Sehr geehrter Herr Gekeler,

zum oben genannten Antrag der Firma Windkraft Schonach nehmen wir seitens der Gemeinde Engstingen wie folgt Stellung:

Der deutliche Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung aus Bündnis90/Grüne und der CDU und als einer der Schwerpunkte im aktuellen Koalitionsvertrag der beiden Parteien zur Förderung des Klimaschutzes verankert.

Um die baden-württembergischen Klimaschutzziele zu erreichen, soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nach den Vorgaben der Landesregierung massiv steigen. Dabei hat die Windkraft, zusammen mit der Photovoltaik, das größte Ausbaupotential zur Reduzierung von Treibhausgasen.

Zudem sollen mehr Flächen im Staatswald für den Windenergieausbau zur Verfügung gestellt werden. Um die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen, wurde im aktuellen Koalitionsvertrag ein Mindest-Flächenziel für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Höhe von 2 Prozent der Landesfläche vereinbart.

Der Gemeinde Engstingen wurde nun seitens des Umweltschutzamts beim Landratsamt Reutlingen der umfangreiche Antrag der Firma Windkraft Schonach auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Windparks auf der Gemarkung Gomadingen in digitaler Form und mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt.

Diese Möglichkeit nehmen wir gerne wahr.

Der Antrag beinhaltet konkret die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ „Siemens Gamesa SGRE 170“ mit einer Nabenhöhe von jeweils 165 Metern und einem Rotordurchmesser von jeweils 170 Metern.

Laut Kurzbeschreibung des Antragstellers zum Projekt sollen die Anlagen gemäß eines Ertragsgutachtens nach den Anforderungen der technischen Richtlinien, Teil 6 der Fördergesellschaft Windenergie und andere dezentrale Energien, bei einer mittleren Windgeschwindigkeit von 6,2 m/s auf einer Nabenhöhe von 165 Metern einen voraussichtlichen Nettoertrag von 72.396 MWh/a generieren. Laut Antragsteller entspricht dies einem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch von rund 23.308 Privathaushalten.

Abstände und Sichtbeziehungen zur Gemarkung Engstingen:

Die Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung auf der Gemarkung Engstingen betragen zum Ortsteil Kohlsetten laut vorgelegter „Karte der Abstände zur Wohnbebauung“ (Anhang 3) des Antragstellers ca. 2.000 Meter und zum Ortsteil Kleinengstingen ca. 2.300 Meter.

Damit sind bei dem Projekt zweifelsfrei entsprechende Sichtbeziehungen zu den geplanten Anlagen von den Ortsteilen Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlsetten aus gegeben, diese werden auch durch dem Antrag beigefügte Visualisierungen an den Standorten Fliederstraße, Kohlsetten und Sportplatz, Großengstingen, belegt.

Landschaftsbild und Sichtbeziehungen:

Im Hinblick auf die genannten und belegten Sichtbeziehungen zur Gemarkung Engstingen und die damit verbundene Beeinträchtigung des Landschaftsbilds bitten wir um Prüfung und Mitteilung, welche Ansprüche auf (finanzielle) Kompensation seitens der Gemeinde Engstingen gegenüber dem Antragsteller bestehen.

Lärm und Schall:

Wir bitten um eine konkrete und genaue Überprüfung der im Antrag genannten „Berechnung der Schallausbreitung [...] gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm nach DIN ISO 9613-2 unter Berücksichtigung des Interimsverfahrens“, insbesondere bitten wir um Prüfung und Rückmeldung zur Richtigkeit der Anwendung des genannten „Interimsverfahrens“.

Die Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Reutlingen hat in ihrer Stellungnahme vom 07.04.2021 im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens „1. Änderung der Teilfortschreibung Windenergie“ VVG Münsingen – Gomadingen – Mehrstetten“, zudem auf folgendes hingewiesen:

„In einem nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden die immissionsseitigen Auswirkungen der beantragten Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände im Einzelfall genauer geprüft. Sollte die Prüfung im konkreten Einzelfall ergeben, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärmimmissionen nicht sicher ausgeschlossen werden können, kann dieser Konflikt über technische Auflagen zur Emissionsminderung (z.B. schallreduzierter Betriebsmodus, Abschaltautomatik) gelöst werden.“

Wir gehen davon aus, dass von solchen technischen Auflagen (schallreduzierter Betriebsmodus, Abschaltautomatik) gegenüber dem Antragsteller auch Gebrauch gemacht wird, sofern dies entsprechend notwendig sein sollte.

Schatten:

Wir bitten ebenso zu überprüfen, ob die Berechnungen im genannten Gutachten zur Rotorschattenwurfdauer, auf welches im Antrag verwiesen wird, plausibel und korrekt sind.

Artenschutz und Ausgleichsmaßnahmen:

Das Thema Natur- und Artenschutz nimmt inzwischen bei baulichen Maßnahmen, Eingriffen und Planungen einen umfangreichen Raum ein. Laut Projektbeschreibung des Antragstellers wurden im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) nach § 44 BNatSchG mögliche artenschutzrechtliche Konflikte geprüft. „Dabei w[u]rden besonders Brut- und Rastvögel, Fledermäuse und Haselmäuse vertiefend geprüft [und auch festgestellt].“

Die Gutachten kommen laut Antragsteller „zu dem Schluss, dass durch die Anwendung von Vermeidungs-, Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen oder mit dem Eintreten eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu rechnen ist. Insbesondere sind Vermeidungs-, Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen für Brutvögel, Fledermäuse und Haselmäuse umzusetzen.“

Laut „Formblatt zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung von Arten des Anhangs IV der FFH-RL und von Europäischen Vogelarten nach §§ 44 und 45 BNatSchG (saP)“ wurden „[i]m Jahr 2019 [...] insgesamt fünf Brutvorkommen des Rotmilans innerhalb des 3.300 m-Radius um die Potenzialfläche festgestellt.“

„[Ebenso] zeichnete sich aus den während der Raumnutzungsanalyse (RNA) und der Brutvogelkartierung beobachteten Verhaltensweisen ein Revier des Rotmilans innerhalb des 1.000 m-Radius der aktuell geplanten WEA 1 und WEA 2 ab.“

Die Untersuchung kam schließlich zu dem Schluss, dass „[e]ntsprechend den vorliegenden Daten der RNA aus dem Jahr 2019 [...] eine regelmäßige Nutzung des 1.000 m-Radius um Rm_1 nicht ausgeschlossen werden [kann].“

Wir gehen davon aus, dass die genannten artenschutzrechtlichen Konflikte seitens der Genehmigungsbehörde im gleichem Umfang und mit dem gleichen Maßstab geprüft werden, wie wir dies von anderen Genehmigungsverfahren auch gewohnt sind.

Insbesondere gehen wir davon aus, dass die im Zusammenhang mit dem Vorkommen des Rotmilans vorliegenden, offenen Fragen hinsichtlich des Vorliegens eines Dichtezentrums von 7 Revierpaaren innerhalb von 3,3 Kilometern um die geplanten Anlagen, bzw. eines Revierpaars innerhalb des empfohlenen Mindestabstands von 1.000 Metern vor Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung entsprechend geprüft und vom Antragsteller beantwortet werden.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat Engstingen in seiner Sitzung am 03.11.2021 den Antrag der Firma Windkraft Schonach zur Anlegung von Ablenkflächen für Rotmilane auf der Gemarkung Engstingen abgelehnt hat. Hierfür waren insbesondere folgende Gründe ausschlaggebend:

- Die angebotenen Entschädigungszahlungen wurden, gemessen am Ertragsausfall und am Aufwand für die Pflege der Ausgleichsflächen, als zu gering erachtet.
- Die Flächen wären langfristig (25 Jahre) durch die Nutzung als Ablenkflächen belegt und stünden für eine anderweitige landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Fraglich war auch, inwieweit aus Ackerfläche entwickelte Grünfläche dann wieder als Ackerfläche zurück entwickelt werden könnte, bzw. in wie weit dauerhaft Ackerfläche verloren gehen würde.
- Der Zielkonflikt mit der Neuordnung der Grundstücke auf der Gemarkung Kleinengstingen im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens Engstingen-Großengstingen/Kleinengstingen, insbesondere nach Rückmeldung durch die Flurneuordnungsbehörde, wird als sehr problematisch angesehen. Durch die Nutzungsbeschränkungen könnten die Flächen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens nicht mehr frei zugeteilt werden. Eine zweckmäßige Neuordnung und Zuteilung wäre daher nur schwer oder gar nicht möglich.

- Für die wegfallenden und künftig als Ablenkflächen belegten Flächen wollten die Landwirte entsprechende Ersatzflächen haben, um ihre bisherige Bewirtschaftung und Betriebsführung aufrechterhalten zu können. Seitens der Gemeinde hätten somit weitere landwirtschaftliche Pachtverträge mit anderen Landwirten gekündigt werden müssen, um diese Flächen wiederum den Landwirten zur Verfügung zu stellen, die im Rahmen der Herstellung von Ablenkflächen von den Bewirtschaftungseinschränkungen betroffen gewesen wären.
- Die Gemeinde Engstingen könnte auch selber einen Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen, beispielsweise für ein Baugebiet haben, dann stünden diese Flächen auf Grund einer langfristigen Verpachtung an die Windkraft Schonach GmbH ebenfalls nicht zur Verfügung.

Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Ablenkflächen an anderer Stelle angelegt werden und dies seitens der Genehmigungsbehörde entsprechend geprüft wird.

Beteiligung und Information der Öffentlichkeit:

Seitens der Gemeinde Gomadingen und des Antragstellers wurde bereits am 22.07.2021 eine virtuelle Dialog- und Informationsveranstaltung unter Moderation des Forums Energiedialog Baden-Württemberg zu diesem Projekt durchgeführt, ebenso wurde das Thema „Windenergie auf der Mittleren Schwäbischen Alb“ ebenfalls in einer Online-Veranstaltung am 08. Juli 2021 unter Beteiligung von Frau Umweltministerin Walker und Herrn Landrat Dr. Fiedler öffentlich diskutiert.

Wir regen an, auch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, im Rahmen der Möglichkeiten, die Öffentlichkeit einzubinden und zu informieren.

Vermeidung einer möglichen Umzingelung der Gemeinde Engstingen:

Neben dem vorliegenden und hier zu behandelnden immissionsschutzrechtlichen Antrag der Firma Windkraft Schonach zur Errichtung und zum Betrieb eines Windparks auf der Gemarkung Gomadingen (östliche Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Engstingen) befindet sich derzeit auch das Projekt „Windpark Hochfleck“, Gemarkung Sonnenbühl (westliche Gemarkungsgrenze), in der immissionsschutzrechtlichen Antrags- und Genehmigungsphase.

Des Weiteren läuft derzeit die Ausschreibung von Staatsforstflächen auf der Gemarkung Holzelfingen, Gemeinde Lichtenstein, an der nördlichen Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Engstingen.

Seitens der Gemeinde Engstingen wird gebeten, zu prüfen, inwieweit in diesem Zusammenhang möglicherweise eine Umzingelung der Gemeinde Engstingen mit Windenergieanlagen gegeben ist, bzw., in wie weit eine solche Umzingelung rechtlich zulässig ist.

Wir möchten Sie bitten, die unsererseits vorgebrachten Punkte zu prüfen, bzw. zu berücksichtigen und uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Storz
Bürgermeister



Windpark Gomadingen

Kurzbeschreibung des Antrags auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Errichtung und des Betriebs des Windparks Gomadingen nach § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV

19. August 2021

Inhaltsverzeichnis.....	1
1 Einleitung.....	2
2 Planungsrecht.....	2
3 Beschreibung des Vorhabens.....	2
3.1 Windpotenzial und Ertrag.....	3
3.2 Erschließung des Windparks.....	4
4 Voraussichtliche Auswirkungen auf die Umwelt	4
4.1 Abstände zu Wohngebäuden	4
4.2 Schall	5
4.3 Schatten.....	5
4.4 Eisfall	6
4.5 Landschaftsbild	6
4.6 Schutzgebiete	7
4.7 Fauna	7
4.8 Flora	8
4.9 Boden und Fläche.....	8
4.10 Wasser.....	9
4.11 Klima und Luft	9

Anhang

Anhang 1: Übersichtskarte Lage und Ausdehnung der Konzentrationszone für Windenergie „Gomadingen-Eichberg“

Anhang 2: Übersichtskarte Standorte und Zuwegung

Anhang 3: Übersichtskarte Abstände zur Wohnbebauung

1 Einleitung

Die Windkraft Schonach GmbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) in der Konzentrationszone für Windenergie „Gomadingen-Eichberg“ der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) vom 20.4.2016 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten auf der Gemarkung Gomadingen, Landkreis Reutlingen. Dazu wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf WEA des Typs Siemens Gamesa SGRE 170 mit einem Rotordurchmesser von 170 m, einer Nabenhöhe von 165 m und einer Generatorleistung von 6,2 MW beantragt.

Die fünf WEA werden im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG und freiwilliger Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 3 UVPG als Neuvorhaben nach § 4 BImSchG beantragt.

Zusätzlich zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der WEA werden ein Antrag auf Befreiung der Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnungen nach § 52 WHG, ein Antrag auf Ausnahme zum Eingriff in ein Biotop nach § 30 Abs. 3 BNatSchG sowie ein Antrag auf Waldumwandlung nach §§ 9, 11 LWaldG gestellt. Diese Anträge werden in die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach BImSchG konzentriert.

2 Planungsrecht

Der gemeinsame Ausschuss der VVG Münsingen - Gomadingen - Mehrstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2011 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans 1999 beschlossen. Das LRA Reutlingen hat mit Erlass vom 24.11.2016 die Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Plan und Begründung vom 20.4.2016 genehmigt. Die Änderung wurde mit der Bekanntmachung am 20.12.2016 wirksam.

Die am 20.04.2016 von der VVG Münsingen - Gomadingen - Mehrstetten veröffentlichte Teilfortschreibung Windenergie des FNP weist drei Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 126 ha als Konzentrationszone für Windenergie „Gomadingen - Eichberg“ im Westen der Gemarkung Gomadingen aus (s. Karte in Anhang 1). Die Konzentrationszone wird durch die Kreisstraße K 6734 in einen westlichen und östlichen Teilbereich getrennt. Randlich der östlichen Teilfläche teilt sich durch einen Richtfunkkorridor ein weiterer Teilbereich mit einer Größe von 6 ha ab. Bodenschutzwälder sind aus der Konzentrationszone ausgespart worden.

Am 12.03.2019 hat die Verbandsversammlung des Regionalplans Neckar-Alb beschlossen, das Verfahren zur Teilfortschreibung Windkraft aufgrund der hohen Dichte an Restriktionen nicht weiterzuführen.

3 Beschreibung des Vorhabens

Die zwei großen Teilflächen der Konzentrationszone „Gomadingen - Eichberg“ sind vollständig bewaldet, die kleine Teilfläche im Osten wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Die westliche Teilfläche „Planwald“ ist überwiegend von älterem Laubmischwald bedeckt, der im östlichen und westlichen Bereich in Nadelwald übergeht. Im Zentrum dieser Teilfläche befindet sich ein Buchen-Laubbaum-Mischwald mit einem Bestandsalter von über 100 Jahren. Die östliche Teilfläche „Eichberg“ ist von Buchenmisch- und Nadelwäldern bedeckt. Westlich der Kreisstraße liegen die WEA 1 und WEA 2, östlich die WEA 3, WEA 4 und WEA 5.

Bei den fünf WEA des Windparks Gomadingen handelt es sich um folgenden einheitlichen Anlagentyp:

Anlagentyp	SGRE 6.0-170
Rotordurchmesser	170 m
Nabenhöhe	165 m
Gesamthöhe	250 m
Nennleistung	6,2 MW
Prognostizierter Jahresenergieertrag der 5 WEA (P50) (netto, vorläufig) abzüglich der technischen und voraussichtlichen genehmigungsrechtlichen Verluste	72.396 MWh

Die WEA des Windparks Gomadingen befinden sich an folgenden Standortkoordinaten (GK3):

	Rechtswert	Hochwert	Geländehöhe	Flurstück	Gemarkung	Gemeinde
WEA 1	3525241	5360632	781 m ü. NN	1406	Gomadingen	Gomadingen
WEA 2	3525601	5360342	757,3 m ü. NN	1406	Gomadingen	Gomadingen
WEA 3	3526517	5360930	763,3 m ü. NN	74	Gomadingen	Gomadingen
WEA 4	3526576	5360563	763 m ü. NN	74	Gomadingen	Gomadingen
WEA 5	3526579	5360167	758,5 m ü. NN	1429/7	Gomadingen	Gomadingen

3.1 Windpotenzial und Ertrag

Die mittlere Windgeschwindigkeit wird im Windatlas des Umweltministeriums Baden-Württemberg von 2019 in dem Planungsgebiet mit 5,5 - 6,5 m/s auf 160 m Höhe über Grund angegeben, die mittlere gekappte Windleistungsdichte wird mit 190 - 310 W/m² angegeben¹.

Im Jahr 2018 wurde eine Windmessung mit einem Lidar-Messgerät am Standort durchgeführt. Diese ergab eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 6,3 m/s in 166 m Höhe über Grund.

Zur Ermittlung der Energieproduktion am Standort Gomadingen wurden ein Ertragsgutachten gemäß der Anforderungen der Technischen Richtlinien, Teil 6 der FGW e.V. - Fördergesellschaft Windenergie und andere Dezentrale Energien erstellt (IEL 2021). Bei einer mittleren Windgeschwindigkeit von 6,2 m/s auf einer Nabenhöhe von 165 m werden die fünf WEA des Windparks Gomadingen voraussichtlich einen Nettoertrag von 72.396 MWh/a generieren (IEL 2021). In dieser Ertragsangabe sind alle Verluste, einschließlich der Abschaltungen für den Schutz der Fledermäuse, berücksichtigt.

Durch den Nettoertrag der fünf WEA von 72.396 MWh/a können gegenüber dem Verbrauch des aktuellen deutschen Strommix ca. 48.290 Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden². Der erzielte Jahresertrag entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch von rund 23.308 Privathaushalten (bei einem

¹ Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: Windatlas Baden-Württemberg, 2019; URL: <https://www.energieatlas-bw.de/wind/windatlas-baden-wuerttemberg> (17.08.2021)

² Berechnung nach CO₂-Rechner des BWEs; URL: <https://www.wind-energie.de/themen/mensch-und-umwelt/klimaschutz/> (17.08.2021)

durchschnittlichen Stromverbrauch pro Privathaushalt von 3.106 kWh³. Dies entspricht beispielsweise dem Strombedarf von 19,4 % des Landkreises Reutlingen mit ca. 120.000 Privathaushalten⁴.

3.2 Erschließung des Windparks

Die Zuwegung zu den WEA verläuft von der Kreisstraße K 6734 jeweils über bestehende Waldwege zu den WEA (s. Karte in Anhang 2). Von Norden kommend wird von der Kreisstraße zu der WEA 3, WEA 4 und WEA 5 am Parkplatz „Sternberg“ zum Windpark gefahren. Zu der WEA 1 und WEA 2 wird im weiter südlichen Verlauf der Kreisstraße auf den bestehenden Forstweg zu den WEA abgefahren.

Die gesamte Zufahrt wird vollständig auf bereits bestehenden Wegen verlaufen und eine Gesamtlänge von ca. 3,2 km haben. Davon entfallen ca. 980 m auf die Zuwegung zur WEA 1 und 2 in der westlichen Teilfläche und ca. 2,2 km auf die Zuwegung zur WEA 3, 4 und 5 in der östlichen Teilfläche. Die Wege werden auf einer Breite von 4,5 m geschottert und dauerhaft bestehen bleiben. Um den Eingriff in den Waldbestand zu minimieren, wurde auf den Ausbau von Kurvenradii im Bereich der WEA 3, 4 und 5 verzichtet. Anstatt dessen werden die direkt an den Weg angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen für Wendetrichter genutzt (s. Karte im Anhang 2). Diese werden mittels Platten befestigt, um Bodenverdichtungen zu vermeiden.

Die interne Kabeltrasse wird in die bestehenden Wege integriert. Die externe Netztrasse wird entlang der Kreisstraße zur nord-östlich des Windparks liegenden Leitung laufen und eine Länge von ca. 5 km haben. Die Netztrasse wird nicht von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung erfasst und wird daher separat zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit den zuständigen Behörden bearbeitet.

4 Voraussichtliche Auswirkungen auf die Umwelt

Zur Übersicht werden im Folgenden die zentralen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt zusammengefasst. Detailliertere Informationen finden sich in den jeweiligen Fachgutachten sowie im Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht (UVP-Bericht) (Gutschker-Dongus 2021).

4.1 Abstände zu Wohngebäuden

Die Abstände zu den nächsten Wohngebieten und Wohnhäusern liegen in Gomadingen in etwa 2.600 m Entfernung, in Offenhausen ca. 1.700 m, in Kohlstetten ca. 2.000 m und in Engstingen 2.300 m sowie in Bernloch ca. 2.300 m entfernt. Eine Karte mit den Abständen zur nächstgelegenen Wohnbebauung befindet sich in Anhang 3.

Im Hinblick auf die gängige Rechtsprechung ist nicht mit einer optisch bedrängenden Wirkung auf eine Wohnbebauung zu rechnen, da die Abstände zwischen den WEA und den schutzwürdigen Räumen von Wohnbebauung weiter als die dreifache Gesamthöhe der WEA von 750 m voneinander entfernt liegen.

³ Berechnung auf Basis eines durchschnittlichen Stromverbrauchs eines Durchschnittsprivathaushaltes 2019 (Quelle: Statistisches Bundesamt; URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/private-haushalte/Tabellen/stromverbrauch-haushalte.html> (17.08.2021))

⁴ Entsprechend der Ergebnisse des Zensus 2011; URL: [https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:08317,GWZ_4_1_0,\(08.12.2020\)](https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:08317,GWZ_4_1_0,(08.12.2020))

4.2 Schall

Der Windpark Gomadingen befindet sich in einer rechtskräftig ausgewiesenen Konzentrationszone für Windenergie im Teilflächennutzungsplan, für dessen Erstellung bereits die Entfernung zur Wohnbebauung berücksichtigt wurde. Als Konzentrationszonen wurden daher nur jene Bereiche ausgewiesen, welche außerhalb festgelegter Vorsorgeabstände zum Schutz der Wohnbebauung vor Lärm liegen.

Zum Vorhaben wurde ein schalltechnisches Gutachten (IEL GmbH 2021) nach den Vorgaben des Schreibens vom 22.12.2017 des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg erstellt. Die Berechnung der Schallausbreitung wurde gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm nach DIN ISO 9613-2 unter Berücksichtigung des Interimsverfahrens durchgeführt.

Die Untersuchungen zu den Schallimmissionen wurden unter der Annahme eines Dauerbetriebes durchgeführt. Die 10 Immissionspunkte zur Ermittlung der Auswirkungen wurden an maßgeblichen Wohnbebauungen in der Umgebung der WEA festgelegt, an denen eine Überschreitung von Richtwerten am ehesten möglich ist. Die Berechnung ergab, dass die obere Vertrauensbereichsgrenze an allen Immissionspunkten eingehalten wird.

Für detaillierte Informationen wird auf das schalltechnische Gutachten von IEL (2021) verwiesen.

Zu den Auswirkungen von Infraschall auf Menschen gibt es wissenschaftliche und belastbare Studien. Beispielsweise hat die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) eine Messung vorgenommen, um tieffrequente Geräusche inkl. Infraschall von WEA und anderen Quellen, wie z. B. Straßenverkehr, Geräten im Haushalt und Windgeräuschen in freier Natur zu messen und zu vergleichen. Die Studie kam zum Ergebnis, dass der erzeugte Infraschall von WEA bereits im Nahbereich von 150 m bis 300 m deutlich unter der Wahrnehmungsschwelle des Menschen liegt⁵.

In ca. 1.000 m Entfernung zum Windpark befindet sich das Gestüt Marbach. Inwiefern die Wahrnehmung von Infraschall durch Pferde abweicht und ob die Studie auf Pferde übertragen werden kann, wurde nach unserem Kenntnisstand bisher wissenschaftlich nicht untersucht.

4.3 Schatten

Einen gesetzlichen Grenzwert für Schattenimmissionen an Wohngebäuden gibt es konkret nicht. Durch die Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI 2020) wird vorgegeben, dass mit keinen erheblichen Einwirkungen auf Wohngebäude zu rechnen ist, wenn die maximal mögliche Beschattungsdauer unter 30 Minuten pro Tag und in Summe 30 Stunden pro Jahr bleibt. Hierbei wird die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer („worst case“) angenommen. Bei der Berücksichtigung wahrscheinlicher Bedingungen müssen meteorologische Faktoren hinzugezogen werden. Daher ist die Beschattung von Immissionsorten unter realen Bedingungen mit Berücksichtigung der meteorologischen Gegebenheiten auf 8 Stunden pro Jahr zu reduzieren. Bei einer Überschreitung dieses Grenzwertes muss eine Abschaltautomatik erfolgen.

Zum Vorhaben wurde eine Schattenwurfprognose (IEL 2021) erstellt. Die Immissionspunkte stellen die nächstgelegene schutzwürdige Nutzung dar, an denen Überschreitungen der Orientierungswerte nicht auszuschließen sind. Die Prognose kommt zu dem Ergebnis, dass die WEA an allen Immissionspunkten keinen Schattenwurf verursachen oder die Orientierungswerte nicht überschritten und die Grenzwerte eingehalten werden.

⁵ Infraschallmessprojekt der LUBW und weitere Informationen der LUBW zum Thema Infraschall: URL: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/erneuerbare-energien/infraschall> (17.08.2021)

Für detaillierte Informationen wird auf das Gutachten der Rotorschattenwurfdauer von IEL (2021) verwiesen.

4.4 Eisfall

Bei bestimmten Wetterlagen kann sich an den Rotorblättern der WEA Eis bilden. Durch ein Detektionssystem, welches in der WEA verbaut wird, wird derartiger Eisansatz gemeldet und die WEA abgeschaltet. Dadurch kann kein Eiswurf entstehen, sondern lediglich Eisfall. Dieser erfolgt in Abhängigkeit der Windrichtung und Windgeschwindigkeit, sodass eine mögliche Gefährdung in direkter Umgebung der WEA entstehen kann. Zum Vorhaben wurde ein Gutachten zur Ermittlung des Risikos durch Eiswurf und Eisfall (F2E 2021) im Bereich der geplanten WEA erstellt. Als Schutzobjekte wurden die Kreisstraße K6734 und die Straße nach Kohlstetten im Umkreis der Anlagen berücksichtigt. Die gutachterliche Risikoermittlung zeigt, dass durch den Einbau des Detektorsystems eine Gefährdung durch Eiswurf ausgeschlossen werden kann und nicht mit einem erheblichen Risiko von Eisfall zu rechnen ist.

Für detaillierte Informationen wird auf das Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall von F2E (2021) verwiesen.

4.5 Landschaftsbild

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, Gutschker-Dongus 2021) und im UVP-Bericht (Gutschker-Dongus 2021) werden die Auswirkungen der WEA auf das Landschaftsbild und deren Bewertung dargelegt.

In den Gutachten wurde zur Beurteilung des Ausmaßes der Landschaftsbildbeeinträchtigung der Sichtbezug im Umkreis von 10 km um die geplanten WEA mithilfe eines digitalen Geländemodells unter Berücksichtigung der Gesamthöhe der WEA sowie mithilfe von Visualisierungen und einer Sichtverschattungskarte ermittelt. Zur Bewertung werden die Kriterien Vielfalt, Naturnähe und Eigenart der Landschaft herangezogen.

Aus der Ferne werden die WEA von Kuppenlagen aus zum Teil sichtbar sein, jedoch wird die Sichtbarkeit vielfach durch Bewaldung sowie Höhenzüge und Hügel begrenzt. Aus den Tallagen der umliegenden Ortschaften werden die WEA größtenteils nicht sichtbar sein.

Von verschiedenen Punkten in der Umgebung des Windparks wurden im Rahmen der Landschaftsbildanalyse von Gutschker-Dongus (LBP 2021) sowie von der Antragstellerin mit einem Visualisierungsprogramm Fotomontagen erstellt (siehe dazu Fotomontagen Kapitel 14.1).

Von Gomadingen aus werden die WEA des Windparks nicht sichtbar sein, da sie durch den Sternbergturm verdeckt werden. Vom Sternbergturm wird eine Sichtbarkeit des Windparks gegeben sein. Von den südlich gelegenen Ortschaften Ödenwaldstetten und Bernloch besteht Sichtbezug zu den WEA. Zu Teilen werden die WEA von Engstingen und Kohlstetten aus zu sehen sein. Von Offenhausen aus wird kein Sichtbezug zum Windpark bestehen.

Da der Eingriff in die Landschaft nicht ausgeglichen werden kann, wird eine Ersatzzahlung zur Kompensation festgelegt, welche möglichst im betroffenen Naturraum zu verwenden ist.

Für detaillierte Informationen wird auf den LBP und den UVP-Bericht von Gutschker-Dongus (2021) verwiesen.

4.6 Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Bann- oder Schonwälder. In einer Entfernung von < 2 km befindet sich das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Großes Lautertal und Landgericht“ (Nr. 7622341), welches in mehrere Einzelflächen unterteilt ist. Die nächstgelegene Teilfläche liegt ca. 1,3 km östlich bzw. nordöstlich der WEA 3. Trotz der Lage außerhalb des FFH-Gebiets können Auswirkungen auf Arten und Biotope nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden, sodass eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durch Gutschker-Dongus (2021) erstellt wurde. Darin werden die möglichen Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb des Windparks Gomadingen bewertet, um ausreichende Informationen zur Beurteilung einer möglichen Beeinträchtigung des FFH-Gebiets zur Verfügung zu stellen. Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des betrachteten FFH-Gebiets zu erwarten sind. Weitere FFH-Gebiete befinden sich in einer Entfernung von > 4,7 km und werden aufgrund des fehlenden Wirkungszusammenhangs nicht tiefergehend betrachtet.

Da die Kranauslegerfläche der WEA 5 im Bereich eines gesetzlich geschützten Biotops liegt wird dem Antrag auf Ausnahme zum Eingriff in ein Biotop beigelegt. Eine detailliertere Beschreibung dieses Eingriffs erfolgt im LBP (Gutschker-Dongus 2021). Weitere Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. LNatSchG sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Die geplanten WEA 1, 2 und 5 liegen in Wasserschutzgebieten III bzw., IIIa (Lautertal - 415-125 und Oberes Echaztal 415-027). Es wird eine Befreiung von den Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung mit dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt.

Für detaillierte Informationen wird auf die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, auf den LBP und den UVP-Bericht von Gutschker-Dongus (2021) verwiesen.

4.7 Fauna

Die im Untersuchungsgebiet vorkommende Fauna wurde umfangreich entsprechend der Hinweise der LUBW in den Jahren 2019 und 2020 erfasst. Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) nach § 44 BNatSchG werden mögliche artenschutzrechtliche Konflikte geprüft. Dabei werden besonders Brut- und Rastvögel, Fledermäuse und Haselmäuse vertiefend geprüft. Für diese Arten(-gruppen) wurden ergänzend zur saP jeweils separate Fachgutachten erstellt. Die Gutachten kommen zu dem Schluss, dass durch die Anwendung von Vermeidungs-, Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen oder mit dem Eintreten eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu rechnen ist. Insbesondere sind Vermeidungs-, Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen für Brutvögel, Fledermäuse und Haselmäuse umzusetzen.

Zusätzlich werden entsprechend der Eingriffsregelung nach §§ 13 - 15 BNatSchG die Eingriffe und mögliche Beeinträchtigungen weiterer Tierarten neben den Vögel- und Fledermausarten und der Haselmaus in der saP und im LBP ermittelt und bewertet. Auch hierbei kann kein Verstoß gegen § 44 BNatSchG festgestellt werden. Es wird zudem festgestellt, dass alle mit dem Vorhaben verbundenen Beeinträchtigungen durch Maßnahmen vermeidbar oder kompensierbar sind.

Für detaillierte Informationen wird auf den UVP-Bericht, die saP inkl. der Fachgutachten sowie den LBP, jeweils von Gutschker-Dongus (2021), verwiesen.

4.8 Flora

Im Rahmen einer Biotoptypenkartierung wurde die Vegetation im Untersuchungsgebiet erfasst. In der saP sowie im LBP werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie Eingriffe nach §§ 13 - 15 BNatSchG geprüft und bewertet.

Die Fundamente, Kranstell-, Montage- und Kranauslegerflächen befinden sich im Wald. Die Größe der Stellflächen wurde soweit möglich auf ein Mindestmaß reduziert und die bestehenden Wege genutzt. Auf die Blattlagerfläche für die WEA 1 wurde verzichtet, indem die Blattlagerfläche der WEA 2 genutzt wird und auf eine strenge Zeitplanung bei der Anlieferung der Rotorblätter geachtet wird. Die Blattlagerflächen für die WEA 3 bis 5 wurden auf Ackerflächen außerhalb des Waldes gelegt, sodass hierfür keine zusätzlichen Rodungen im Wald erfolgen müssen. Die Eingriffsflächen werden detailliert im LBP (Gutschker-Dongus 2021) dargestellt.

Für die temporären und dauerhaften Waldumwandlungen werden Waldumwandlungsanträge nach §§ 9, 11 LWaldG gestellt. Diese werden nach anlagen- und zugewegungsbezogenen Flächen unterteilt. Für die dauerhaften Flächen ist ein forstrechtlicher und naturschutzrechtlicher Ausgleich vorgesehen.

Durch die Eingriffe in den Wald kommt es zum temporären und dauerhaften Verlust von Habitaten und von Vegetation. Durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen können jedoch erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Für detaillierte Informationen wird auf die saP, den LBP und den UVP-Bericht von Gutschker-Dongus (2021) verwiesen.

4.9 Boden und Fläche

Die Stellflächen der WEA wurden wie in Kapitel 4.8 beschrieben minimiert, um die Eingriffe in den Waldbestand zu reduzieren. Die Eingriffe auf Acker- und Wiesenflächen außerhalb des Waldes sind größtenteils nur temporär. Dabei wird der Boden entweder durch Platten vor Verdichtungen geschützt oder durch Rückbaumaßnahmen inklusive Tiefenlockerungen nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind die temporär genutzten Flächen wieder in ihrer ursprünglichen Funktion nutzbar. Die temporär genutzten Waldflächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet oder der natürlichen Sukzession überlassen.

Es werden keine neuen Wege zur Erschließung angelegt, sondern die Bestandswege für die Bau- und Betriebsphase ausgebaut.

Für detaillierte Informationen wird auf den LBP und den UVP-Bericht von Gutschker-Dongus (2021) verwiesen.

4.10 Wasser

Die WEA 1, 2 und 5 liegen im Wasserschutzgebiet der Zone III (weitere Schutzzone) der Wasserschutzgebiete Lautertal (Nr. 415-125) und Oberes Echaztal (Nr. 415-027). Die WEA 3 und 4 liegen außerhalb der Wasserschutzgebiete. Die Zone II und IIA des Trinkwasserschutzgebiets „Lautertal“ liegt in ca. 280 m Entfernung zu den Eingriffsbereichen der WEA.

Dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag wird ein Antrag auf die Befreiung von den Verordnungen der Wasserschutzgebiete nach § 52 WHG beigelegt. Im LBP und UVP-Bericht (Gutschker-Dongus 2021) werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Wasserschutzgebiete beschrieben und bewertet. Nachteilige Auswirkungen der betroffenen Wasserschutzgebiete (Zone III) sind nach Anwendung von Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Es befinden sich keine Oberflächengewässer, Quellschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 WHG und keine Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG in der Umgebung des Windparks. Der Windpark liegt nicht in einem Hochwasserrisikogebiet nach § 73 WHG.

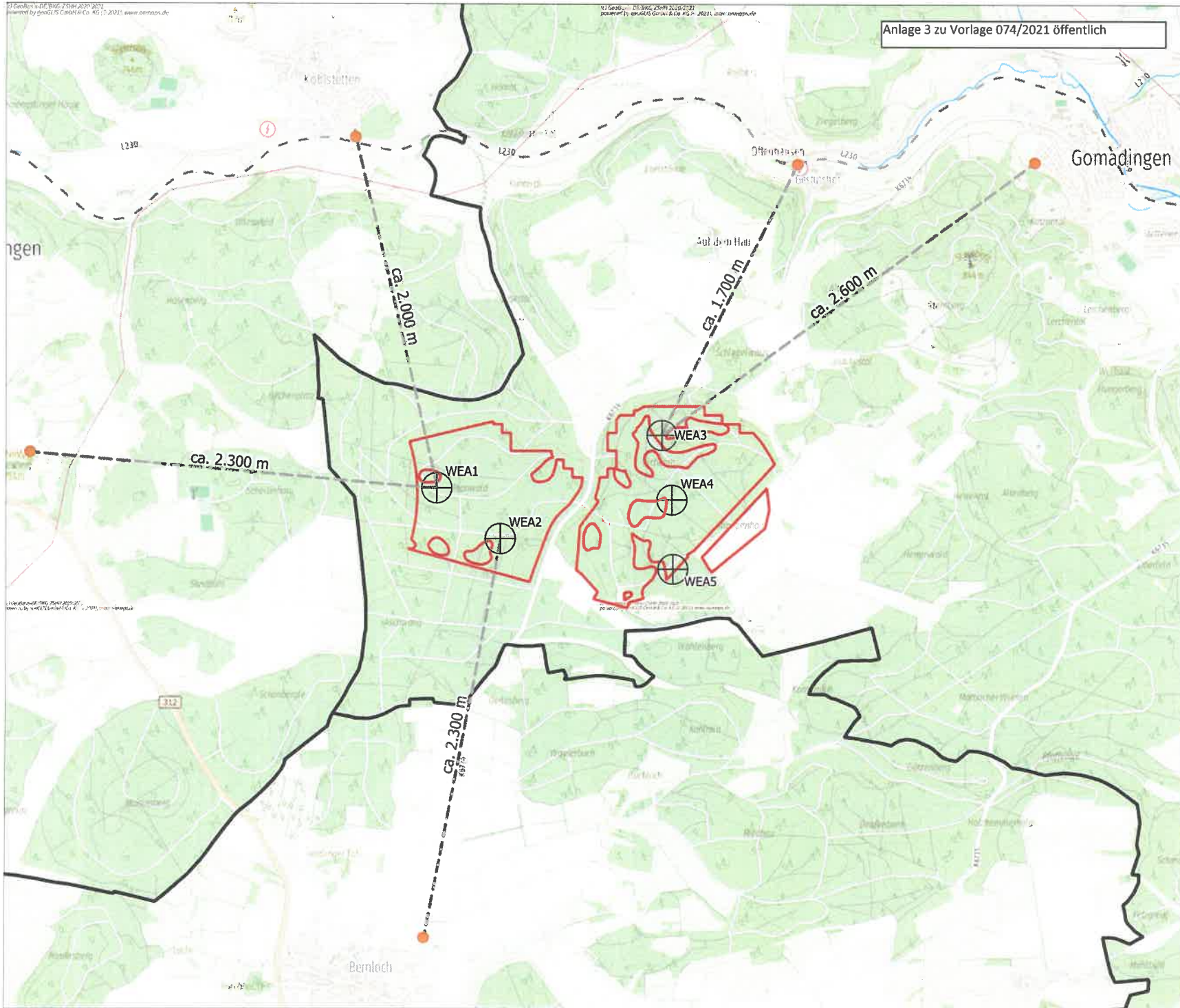
Für detaillierte Informationen wird auf den LBP und den UVP-Bericht von Gutschker-Dongus (2021) verwiesen.

4.11 Klima und Luft

Betriebsbedingte Staub- und Schadstoffemissionen sind nicht zu erwarten. Bauzeitlich kommt es zu vorübergehenden und insgesamt geringen Emissionen von Staub oder Abgasen. Die Veränderung des Geländeklimas aufgrund der Baumverluste ist allenfalls geringfügig.

Auf einer größeren Betrachtungsebene stellt die Stromerzeugung durch die geplanten WEA einen Beitrag zum Klimaschutz dar, da der Ausstoß klimawirksamer Gase im Vergleich zu fossilen Energieträgern minimiert wird.





Für detaillierte Informationen wird auf den LBP und den UVP-Bericht von Gutschker-Dongus (2021) verwiesen.



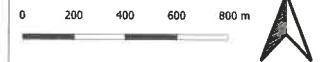
Windpark Gomadingen

Anhang 3: Karte der Abstände zur Wohnbebauung

Legende

-  Konzentrationszonen im FNP
-  Gemeindegrenze
-  nächste Wohnbebauung
-  WEA-Standort

Landkreis: Reutlingen
Gemeinde: Gomadingen



WINDKRAFTSCHONACH
Energie, die heißt! Windkraft Schonach GmbH
Reutener Str 18
79279 Vörsstetten

Maßstab: 1:20.000 Format: A3

Bearbeitung: MKO Datum: 18.08.2021

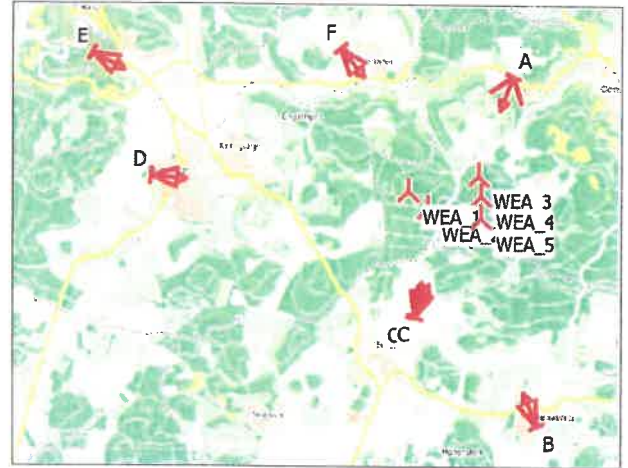
Kartengrundlage: www.onmaps.de EPSG: 31467 GK3

Projekt:
20200506_Windpark_Gomadingen

Lizenzierter Anwender:
RES Deutschland GmbH
Reutener Straße 18
DE-79279 Vörstetten
+49 (0) 30 220 564 59-0
kontakt@wks-energy.de
Berechnet:
11.08.2021 14:36/3.4.405

VISUAL - Hauptergebnis

Berechnung: 20210810_Visualisierungsbericht_Gomadingen_5x_SG170



Maßstab 1:125.000

➤ Neue WEA ➤ Kamera

E Lichtenstein_Altes_Schloss



A Offenhausen_Ziegelberg



B Oedenwaldstetten_Kreuzbergweg



C Bernloch_Bruehl_1



C2 Bernloch_Bruehl_2



D Engstingen_Am_Sportplatz



F Kohlstetten_Fliederstraße

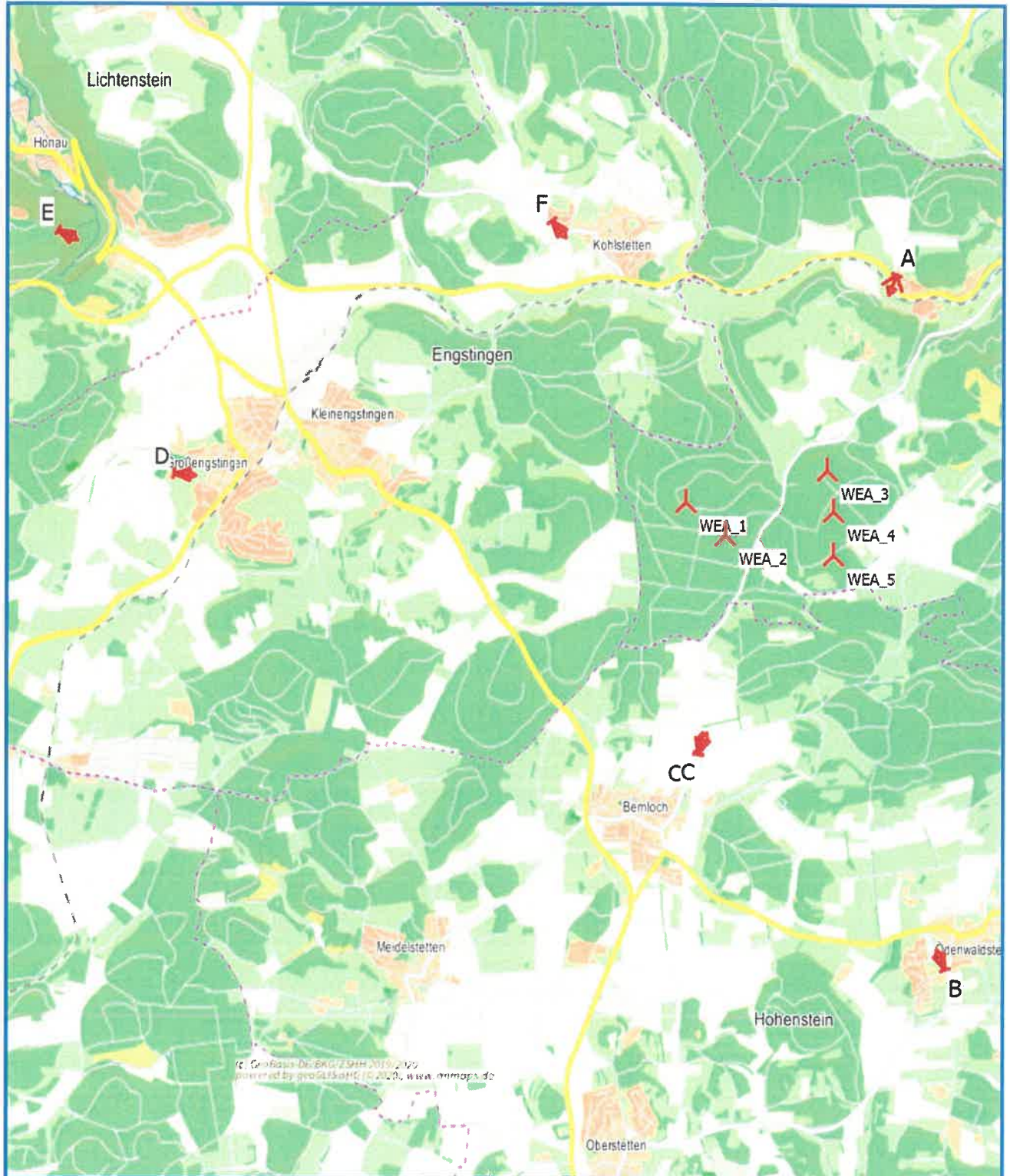


WEA-Platzierung

WEA-Nummer	WEA-Typ		Typ	Nennleistung [kW]	Rotordurchmesser [m]	Nabenhöhe [m]	Abstand zur Kamera							
	Aktuell	Hersteller					A	B	C	C2	D	E	F	
1	Neu	Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2.798	4.809	2.257	2.273	4.631	6.178	2.811
2	Neu	Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2.808	4.383	1.977	1.994	5.013	6.624	3.235
3	Neu	Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	1.871	4.614	2.798	2.815	5.901	7.276	3.353
4	Neu	Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2.206	4.243	2.496	2.513	5.968	7.447	3.649
5	Neu	Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2.588	3.863	2.161	2.178	6.002	7.589	3.939

VISUAL - Karte

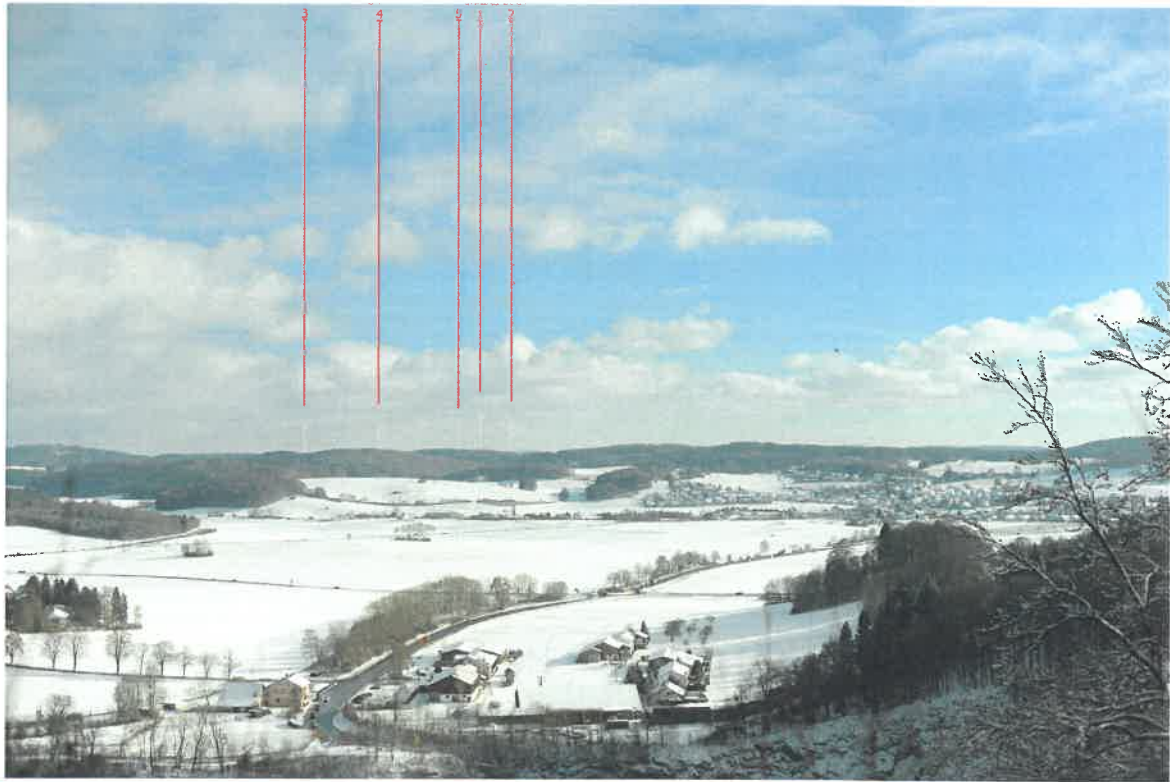
Berechnung: 20210810_Visualisierungsbericht_Gomadingen_5x_SG170



0 500 1000 1500 2000 m

Karte: onmaps, Maßstab 1:50.000, Mitte: UTM (north)-ED50 (Europe) Zone: 32 Ost: 523.583 Nord: 5.358.301

📍 Neue WEA 📷 Kamera



Objekt:	Aktuell	Hersteller	Typ	Nennleistung	Rotordurchmesser	Nabenhöhe	Abstand	Empfohlener Betrachtungsabstand: 32 cm
20200506_Windpark_Gomadingen				[kW]	[m]	[m]	[m]	Fotoaufnahme: 03.01.2017 13:03:17
1	Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	6.178	Gesichtsfeld: 39,6°x27,0° Brennweite: 50 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4256x2832
2	Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	6.624	Kamerapunkt: UTM (north)-ED50 (Europe) Zone: 32 Ost: 519.555 Nord: 5.361.551
3	Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	7.276	Windrichtung: 225° Richtung des Fotos: 117°
4	Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	7.447	Kamera: Lichtenstein_Altes_Schloss
5	Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	7.589	Foto: W:\...\WindPro_Data\Projects\Gomadingen\Rendered Photos\Fotos\DSC_1595.JPG

Erzeugt von:
 RES Deutschland GmbH
 Reutener Straße 18
 DE-79279 Vörsstetten
 +49 (0) 30 220 564 59-0
 kontakt@wks-energy.de



Projekt:
20200506_Windpark_Gomadingen

	Aktuell	Hersteller	Typ	Nennleistung	Rotordurchmesser	Nabenhöhe	Abstand
				[kW]	[m]	[m]	[m]
1	Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2.798
2	Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2.808
3	Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	1.871
4	Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2.206
5	Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2.588

Empfohlener Betrachtungsabstand: 15 cm

Fotoaufnahme: 13.10.2017 14:10:19

Gesichtsfeld: 73,7°x53,2° Brennweite: 24 mm Film: 36x24 mm Pixel: 6016x4016

Kamerapunkt: UTM (north)-ED50 (Europe) Zone: 32 Ost: 527.125 Nord: 5.361.196

Windrichtung: 0° Richtung des Fotos: 200°

Kamera: Offenhausen_Ziegelberg

Foto: W:\...\Projects\Gomadingen\Rendered Photos\Fotos\D75_1987_Gomadingen.JPG

Erzeugt von:

RES Deutschland GmbH
Reutener Straße 18
DE-79279 Vörsstetten
+49 (0) 30 220 564 59-0
kontakt@wks-energy.de



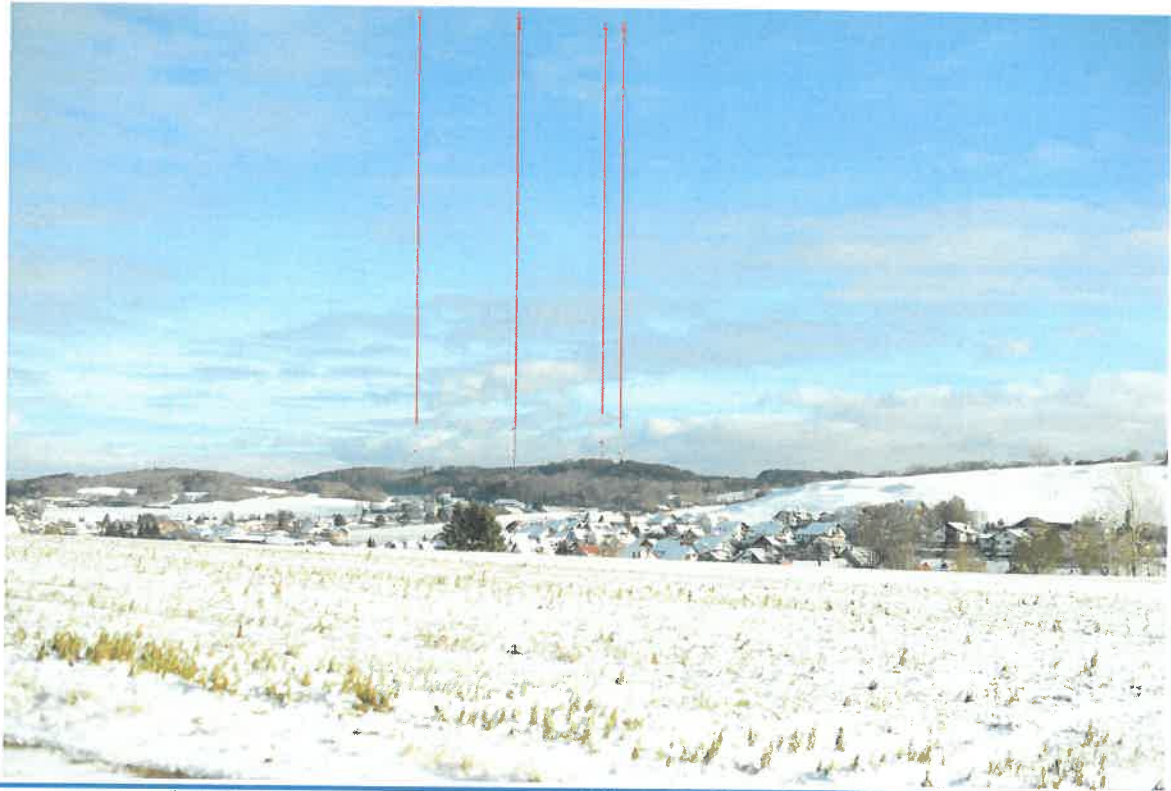
Projekt:	Aktuell	Hersteller	Typ	Nennleistung	Rotordurchmesser	Nabenhöhe	Abstand	Empfohlener Betrachtungsabstand: 32 cm	Erzeugt von:
20200506_Windpark_Gomadingen				[kW]	[m]	[m]	[m]	Fotoaufnahme: 30.12.2016 11:40:45	RES Deutschland GmbH
	1 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	4.809	Gesichtsfeld: 39,6°x27,0° Brennweite: 50 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4256x2832	Reutener Straße 18
	2 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	4.383	Kamerapunkt: UTM (north)-ED50 (Europe) Zone: 32 Ost: 527.611 Nord: 5.354.945	DE-79279 Vörsstetten
	3 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	4.614	Windrichtung: 225° Richtung des Fotos: 338°	+49 (0) 30 220 564 59-0
	4 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	4.243	Kamera: Oedenwaldstetten_Kreuzbergweg	kontakt@wks-energy.de
	5 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	3.863	Foto: W:\...\Rendered Photos\Fotos\Fotos_Forst_BW_und_Gmeinde\DSC_1483.JPG	



Projekt:	Aktuell	Hersteller	Typ	Nennleistung	Rotordurchmesser	Nabenhöhe	Abstand	Empfohlener Betrachtungsabstand: 32 cm	Erzeugt von:	
20200506_Windpark_Gomadigen				[kW]	[m]	[m]	[m]	Fotografie: 30.12.2016 11:55:34	RES Deutschland GmbH	
2	Neu	Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	1,977	Gesichtsfeld: 39,6°x27,0° Brennweite: 50 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4256x2832	Reutener Straße 18
3	Neu	Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2,798	Kamerapunkt: UTM (north)-ED50 (Europe) Zone: 32 Ost: 525.365 Nord: 5.356.875	DE-79279 Vörstetten
4	Neu	Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2,496	Windrichtung: 225° Richtung des Fotos: 23°	+49 (0) 30 220 564 59-0
5	Neu	Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2,161	Kamera: Bernloch_Bruehl_1	kontakt@wks-energy.de
								Foto: W:\...\Rendered Photos\Fotos\Fotos_Forst_BW_und_Gmeinde\DSC_1507.JPG		



Projekt:	Aktuell	Hersteller	Typ	Nennleistung	Rotordurchmesser	Nabenhöhe	Abstand	Empfohlener Betrachtungsabstand: 32 cm	Erzeugt von:
20200506_Windpark_Gomadingen				[kW]	[m]	[m]	[m]	Fotoaufnahme: 30.12.2016 11:55:33	RES Deutschland GmbH
1 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2,273	Gesichtsfeld: 39,6°x27,0° Brennweite: 50 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4256x2832	Kamerapunkt: UTM (north)-ED50 (Europe) Zone: 32 Ost: 525.361 Nord: 5.356.859	Reutener Straße 18
2 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	1,994	Windrichtung: 225° Richtung des Fotos: 12°	DE-79279 Vörstetten	+49 (0) 30 220 564 59-0
3 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2,513	Kamera: Bernloch_Bruehl_2	kontakt@wks-energy.de	
4 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2,513	Foto: W:\...\WindPro Data\Projects\Gomadingen\Rendered Photos\Fotos\DSC_1505.JPG		
5 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	2,178			



Projekt:	Aktuell	Hersteller	Typ	Nennleistung [kW]	Rotordurchmesser [m]	Nabenhöhe [m]	Abstand [m]	Empfohlener Betrachtungsabstand: 32 cm
20200506_Windpark_Gomadingen								Fotoaufnahme: 03.01.2017 13:51:10
1 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	4,631		Gesichtsfeld: 39,6°x27,0° Brennweite: 50 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4256x2832
2 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	5,013		Kamerapunkt: UTM (north)-ED50 (Europe) Zone: 32 Ost: 520.613 Nord: 5.359.364
3 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	5,901		Windrichtung: 225° Richtung des Fotos: 96°
4 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	5,968		Kamera: Engstingen_Am_Sportplatz
5 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6.200	6.200	170,0	165,0	6,002		Foto: W:\...\WindPro Data\Projects\Gomadingen\Rendered Photos\Fotos\DSC_1643.JPG

Erzeugt von:
 RES Deutschland GmbH
 Reutener Straße 18
 DE-79279 Vörstetten
 +49 (0) 30 220 564 59-0
 kontakt@wks-energy.de



Projekt:	Aktuell	Hersteller	Typ	Nennleistung	Rotordurchmesser	Nabenhöhe	Abstand	Empfohlener Betrachtungsabstand: 32 cm	Erzeugt von:
20200506_Windpark_Gomadingen				[kW]	[m]	[m]	[m]	Fotoaufnahme: 30.12.2016 12:47:57	RES Deutschland GmbH
1 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6-200	6.200	170,0	165,0	2.811	Gesichtsfeld: 39,6°x27,0° Brennweite: 50 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4256x2832	Kamerapunkt: UTM (north)-ED50 (Europe) Zone: 32 Ost: 524.010 Nord: 5.361.657	Reutener Straße 18
2 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6-200	6.200	170,0	165,0	3.235	Windrichtung: 225° Richtung des Fotos: 141°	DE-79279 Vörsstetten	+49 (0) 30 220 564 59-0
3 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6-200	6.200	170,0	165,0	3.353	Kamera: Kohlstetten_Fliederstraße	kontakt@wks-energy.de	
4 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6-200	6.200	170,0	165,0	3.649	Foto: W:\...\WindPro Data\Projects\Gomadingen\Rendered Photos\Fotos\DSC_1588.JPG		
5 Neu Ja	Siemens Gamesa	SG 6.0-170-6-200	6.200	170,0	165,0	3.939			

§ 101

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Engstingen; Vorstellung der Ergebnisse der Bachelorarbeit von Frau Jennifer Janzen zu diesem Thema

- Anlage 1: Präsentation zur Bachelorarbeit von Frau Janzen
Anlage 2: Lob, Kritik und mögliche Beteiligungsthemen
Anlage 3: Beteiligungskonzept für die Gemeinde Engstingen

Sachdarstellung:

Das Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ bei kommunalpolitischen Themen und Entscheidungen nimmt inzwischen immer mehr Raum ein und gewinnt damit auch an Bedeutung.

Im Rahmen des § 41 a GemO „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ wurde dieses Thema 2015 auch in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg rechtlich fixiert und geregelt.

Seitens der Gemeinde Engstingen wurden in Zusammenarbeit mit den Jugendbeauftragten in der Vergangenheit bereits anlassbezogene Veranstaltungen, Aktionen und Projekte zur Jugendbeteiligung durchgeführt, hierzu sollen folgende Beispiele genannt werden:

Diskussionsveranstaltungen in Schule, Rathaus und Jugendhaus vor den Kommunalwahlen 2019

Tag der Demokratie 2020 im Jugendhaus

Online-Veranstaltungen des Jugendhauses im Vorfeld der Landtags- und Bundestagswahlen 2021

Moderierte Online-Veranstaltung zur Jugendbeteiligung „Engstingen to go“ am 17.05.2021

Derzeit findet die Vorbereitung eines Beteiligungsprozesses für Kinder und Jugendliche zusammen mit der Freibühlschule und der Waldorfschule unter Moderation von Herrn Udo Wenzl, Systemischer Berater für Beteiligungskonzepte und Kommunen, statt.

Um dieses Thema in der Gemeinde Engstingen langfristig implementieren und strukturiert angehen zu können, konnte seitens der Gemeindeverwaltung Frau Jennifer Janzen für die Erstellung einer Bachelorarbeit zu diesem Thema gewonnen werden.

Frau Janzen hatte einen Praktikumsabschnitt im Rahmen ihres Studiums „Public Management“ (gehobener Verwaltungsdienst) bei der Gemeinde Engstingen absolviert und dann eine entsprechende Bachelorarbeit zu diesem Thema zur Erlangung des Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“ ausgearbeitet.

Frau Janzen wird in der Sitzung anwesend sein und die Ergebnisse ihrer Arbeit sowie ein mögliches Konzept für die künftige Jugendbeteiligung vorstellen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Vorhaben – Umsetzung des § 41a GemO am Beispiel der Gemeinde Engstingen

Bachelorarbeit im Studiengang „Public Management“ –
gehobener Verwaltungsdienst vorgelegt von
Jennifer Janzen

„KINDER UND JUGENDLICHE SIND EXPERTEN IN EIGENER SACHE“

Was wird unter Kinder- und Jugendbeteiligung verstanden?

Wie werden die Altersgruppen untergliedert?

Welche rechtlichen Grundlagen gibt es?

Welche Beteiligungsformen gibt es?

Wie stehen Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde zum Thema Beteiligung?

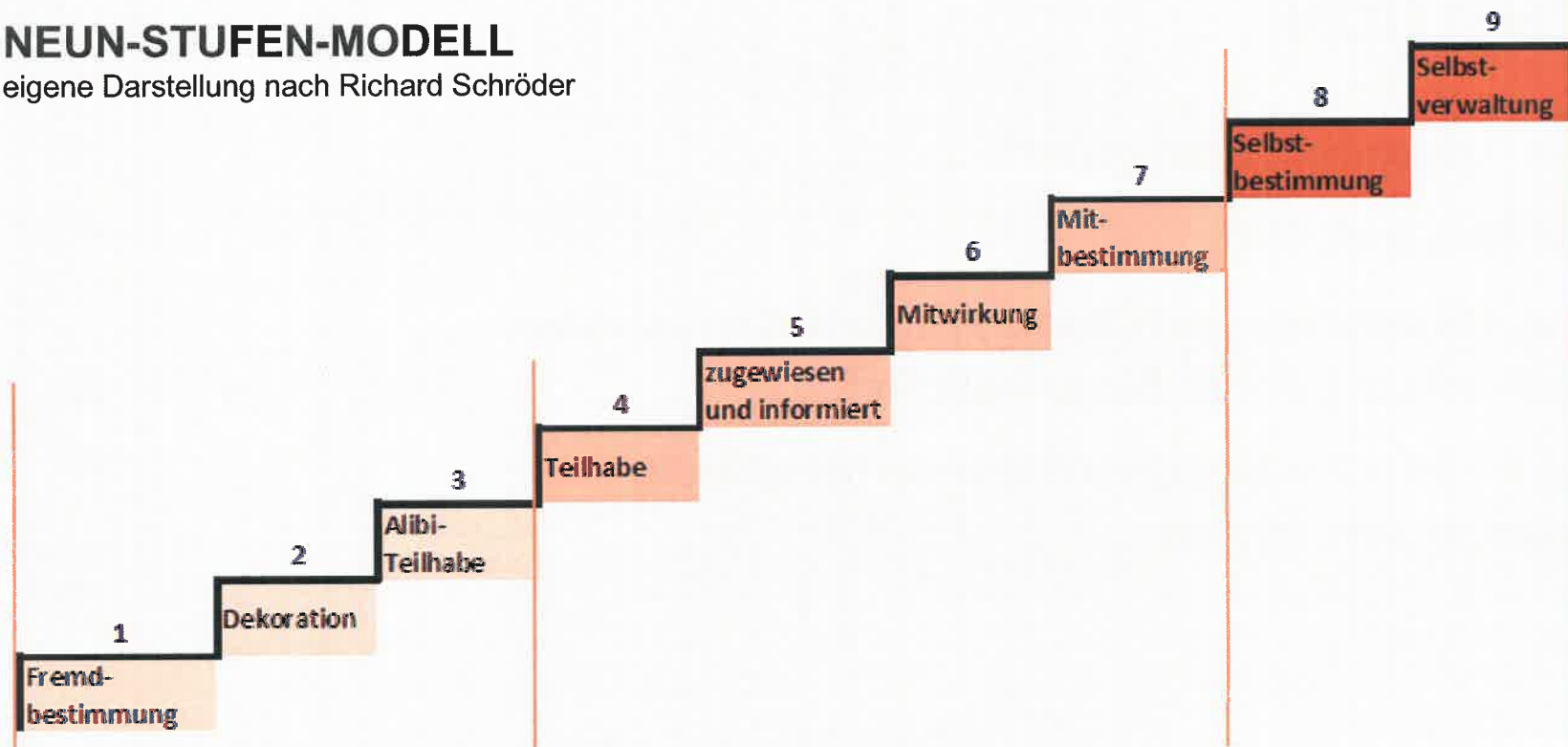
Beteiligungskonzept

PARTIZIPATION

- „Teilhabe, Teilnehmen, Beteiligtsein“
- „einen Teil (weg-)nehmen“
- Mitwirkung, Mitgestaltung und Übernehmen von Verantwortung in allen Lebenslagen, die die Bürger betreffen
- Einen Teil der Entscheidungsgewalt aller sie betreffender Lebenslagen an sich nehmen

NEUN-STUFEN-MODELL

eigene Darstellung nach Richard Schröder



Politik für Kinder und Jugendliche

Politik mit Kindern und Jugendlichen

Politik durch Kinder und Jugendliche

ALTERSGRUPPEN

- Lebensphasen aus sozialwissenschaftlich und rechtlicher Sicht vom Erwachsenenalter abgrenzen
- **Kinder noch nicht 14 Jahre alt**
- **Jugendliche mindestens 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt**

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

INTERNATIONAL
E EBENE

Übereinkommen über die Rechte des Kindes
kurz Kinderrechtskonvention

EUROPÄISCHE
EBENE

Europäische Charta der Grundrechte des Kindes

BUNDESEBENE

Grundgesetz
Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
Baugesetzbuch

LANDESEBENE

Gemeindeordnung

GEMEINDEORDNUNG

16.07.1998

§ 41 a in die GemO eingefügt

28.07.2005

Kann-Regelung zur Jugendbeteiligung eingeführt

28.10.2015

Kann-Regelung wurde zu einer verbindliche
Muss-Regelung geändert

ABSATZ 2

- Regelung der Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern
- 20 Jugendliche, die in der Gemeinde wohnen, müssen den Antrag unterzeichnen

ABSATZ 3

- Mindestens ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht
- Angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden

BETEILIGUNGSFORMEN

PARLAMENTARISCHE BETEILIGUNGSFORM

OFFENE BETEILIGUNGSFORM

PROJEKTORIENTIERTE BETEILIGUNGSFORM

DIGITALE BETEILIGUNG

PARLAMETARISCHE BETEILIGUNGSFORM

- Durch Wahlen
- Auf Dauer angelegt
- Orientierung an Erwachsenengremien
- Jugendgemeinderäte, Jugendbeiräte und Kinder- und Jugendparlamente

Jugendgemeinderat

- Überparteiliches Gremium
- Ehrenamtlich mit einer Amtszeit von 1 bis 3 Jahren

Ziel

- Bedürfnisse und Meinung der Kinder und Jugendlichen diskutieren, diese in die Entscheidungsprozesse mit einbeziehen und umsetzen

Vorteile

- Frühe Hinführung an politische Prozesse
- Verbindlicher Rahmen
- Hoher Einflussgrad
- Feste Kontaktpersonen

Nachteile

- Begrenzte Mitgliederanzahl
- „Alibiveranstaltung“

OFFENE BETEILIGUNGSFORM

- Flexible und nicht eingegrenzte Teilnehmerbedingungen
- Einmalig oder gelegentlich
- Kinder-/Jugendversammlungen, Kinder-/Jugendkonferenzen, Kinder-/Jugendforen und Runde Tische

Jugendendforum

- Vorbereitungs-, Einladungs-/Informations- und Nachbearbeitungsphase

Vorteile

- Aufmerksamkeit auf Interessen der Kinder/Jugendlichen
- Hohe Teilnehmeranzahl
- Persönlicher Austausch = gegenseitiges Verständnis

Nachteile

- Hoher Planungsaufwand
- Risiko, dass kaum Teilnehmer mitwirken

PROJEKTORIENTIERTE BETEILIGUNGSFORM

- Beteiligung zeitlich und inhaltlich beschränkt
- Klar bestimmtes Ziel
- Zukunftswerkstatt

Zukunftswerkstatt

- Gemeinsam wird ein Thema erarbeitet
- Konzept erarbeitet, Materialien bereitgestellt und Räume reserviert

Vorteile

- Nur ein Thema
- Fokus der Diskussionsrunde

Nachteile

- Langwierige Entscheidungs- und Planungsprozesse

DIGITALE BETEILIGUNGSFORM

- Digitale Medien, wie Laptops oder Smartphones werden verwendet
- YourPart oder Ypart

Ziel

- Menschen online ansprechen und bewegt werden, bestimmte Themen/Projekte zu unterstützen

Vorteile

- Orts- und zeitunabhängige Möglichkeit der Beteiligung
- Hohe Teilnehmerzahl
- Anonymität

Nachteile

- Funktionierender Internetzugang
- Oberflächliche Antworten und Begründungen



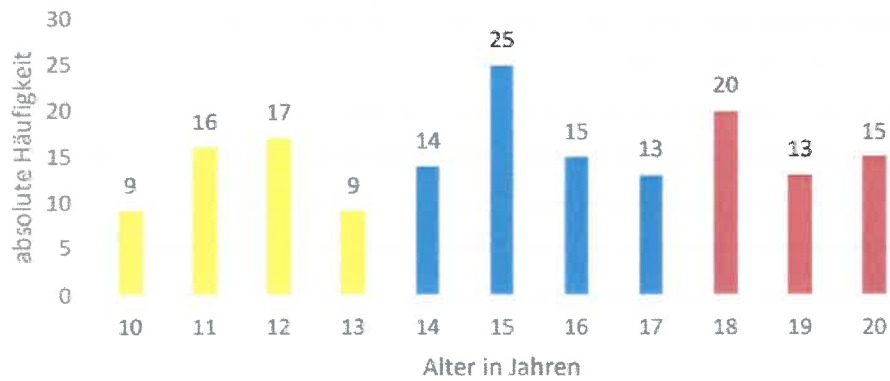
**EMPIRISCHE
UNTERSUCHUNG**

BEFRAGUNG

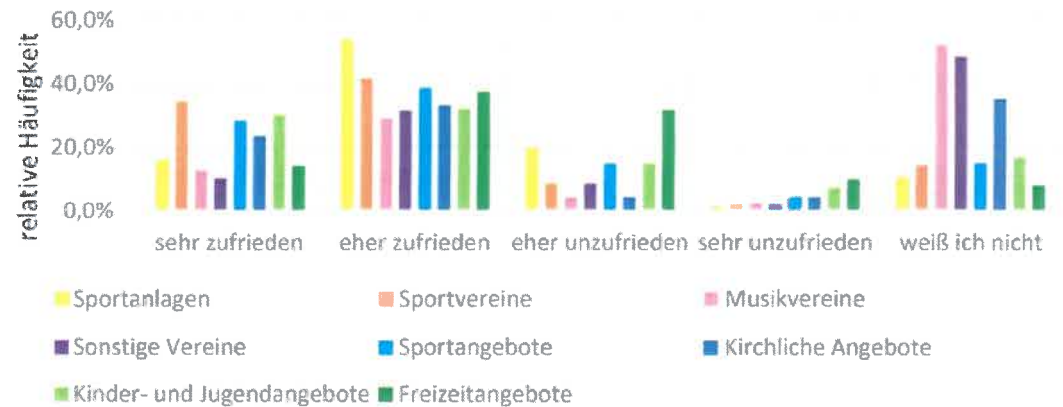
- Schriftliche Befragung in Form einer Online-Umfrage
- Fragebögen mit insgesamt 13 Seiten
- Pretest durchgeführt
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zweieinhalb Wochen Rücklaufzeit
- 683 verschickte Informationsschreiben
- 166 Online Fragebögen vollständig beantwortet und beendet; 30 Fragebögen waren nicht verwertbar
- Rücklaufquote 24,3%

- 59,6% weiblich, 39,8% männlich und 0,6% divers

Altersstrukturen
(N: 166)

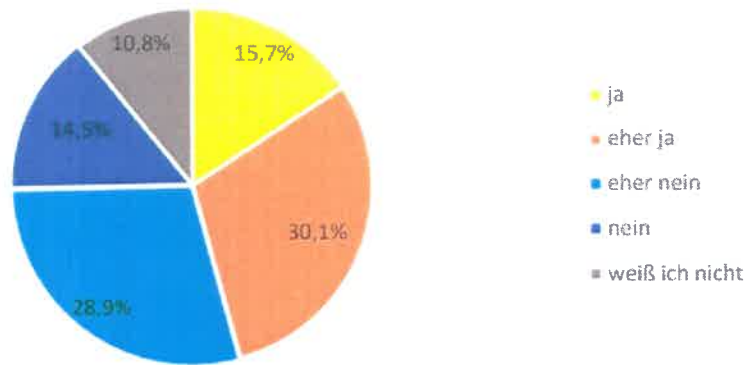


Zufriedenheit der Teilnehmer
(N: 166)

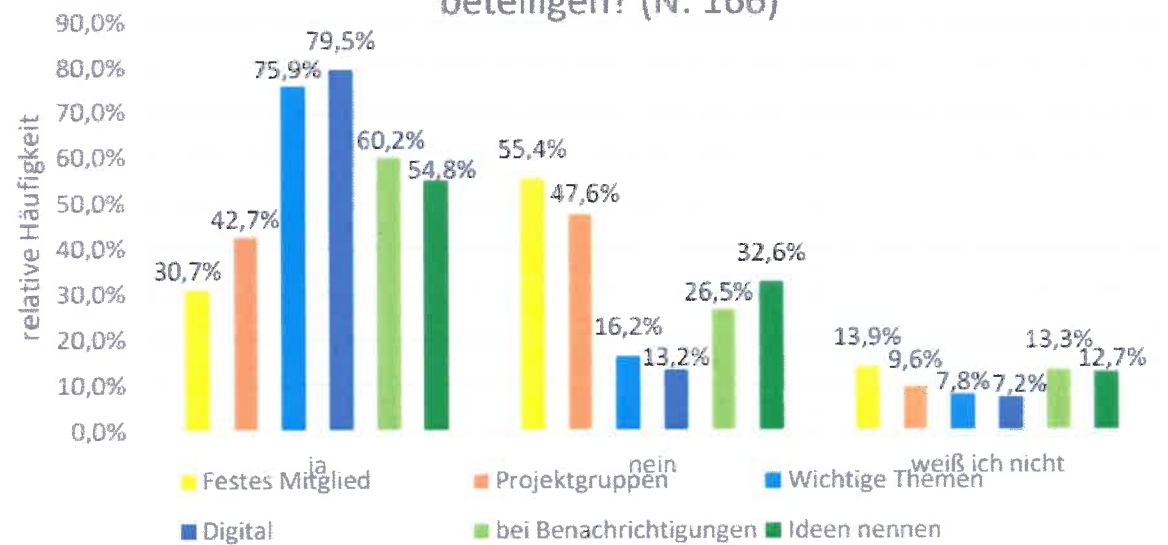


- Bushaltestellen und Parkmöglichkeiten
- Verfügbarkeit von Lebensmittelläden in Kohlstetten, Eisdielen und Restaurants
- Ferienlager, Grillstellen, Sitzmöglichkeiten an Aussichtspunkten

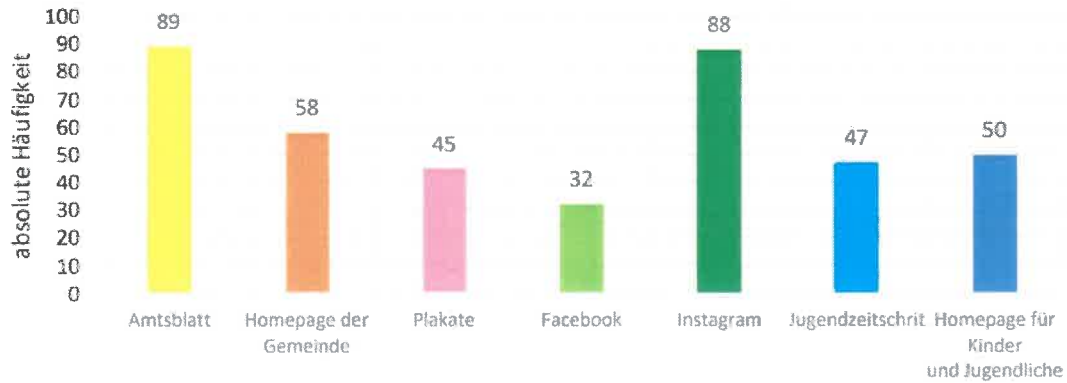
Lust der Teilnehmer an politischer Beteiligung (N: 166)



Unter welchen Umständen würdest du dich beteiligen? (N: 166)



Zukünftige Benachrichtigungen (N: 163)



- Kirche
- Verkehr
- Schule
- Läden
- Vereine
- Jugendzentrum
- Spielplätze
- Sportplätze/Aufenthaltsorte
- Kommunalpolitik

HYPOTHESENÜBERPRÜFUNG

- X** 1. Wenn sich Kinder und Jugendliche bereits aktiv engagieren, wären sie eher bereit, sich politisch zu beteiligen
- ✓** 2. Je älter die Kinder und Jugendlichen sind, desto eher sind sie bereit sich politisch zu beteiligen
- ✓** 3. Wenn sich Kinder und Jugendliche beteiligen wollen, dann lieber regelmäßig als verbindlich
- ✓** 4. Je mehr Benachrichtigungen Kinder und Jugendliche über Beteiligungsprozesse erhalten, desto eher würden sie sich beteiligen
- X** 5. Weibliche Kinder und Jugendliche würden sich eher beteiligen als männliche Kinder und Jugendliche
- X** 6. Kinder und Jugendliche, die in Engstingen auf die Schulen gehen, würden sich eher beteiligen als auswärtige Schüler



BETEILIGUNGS- KONZEPT

LEITZIELE

- Neutrales Beteiligungsangebot
- Kommunikation fördern
- Transparenz
- Kompetente Ansprechpersonen
- Altersgerechte Information

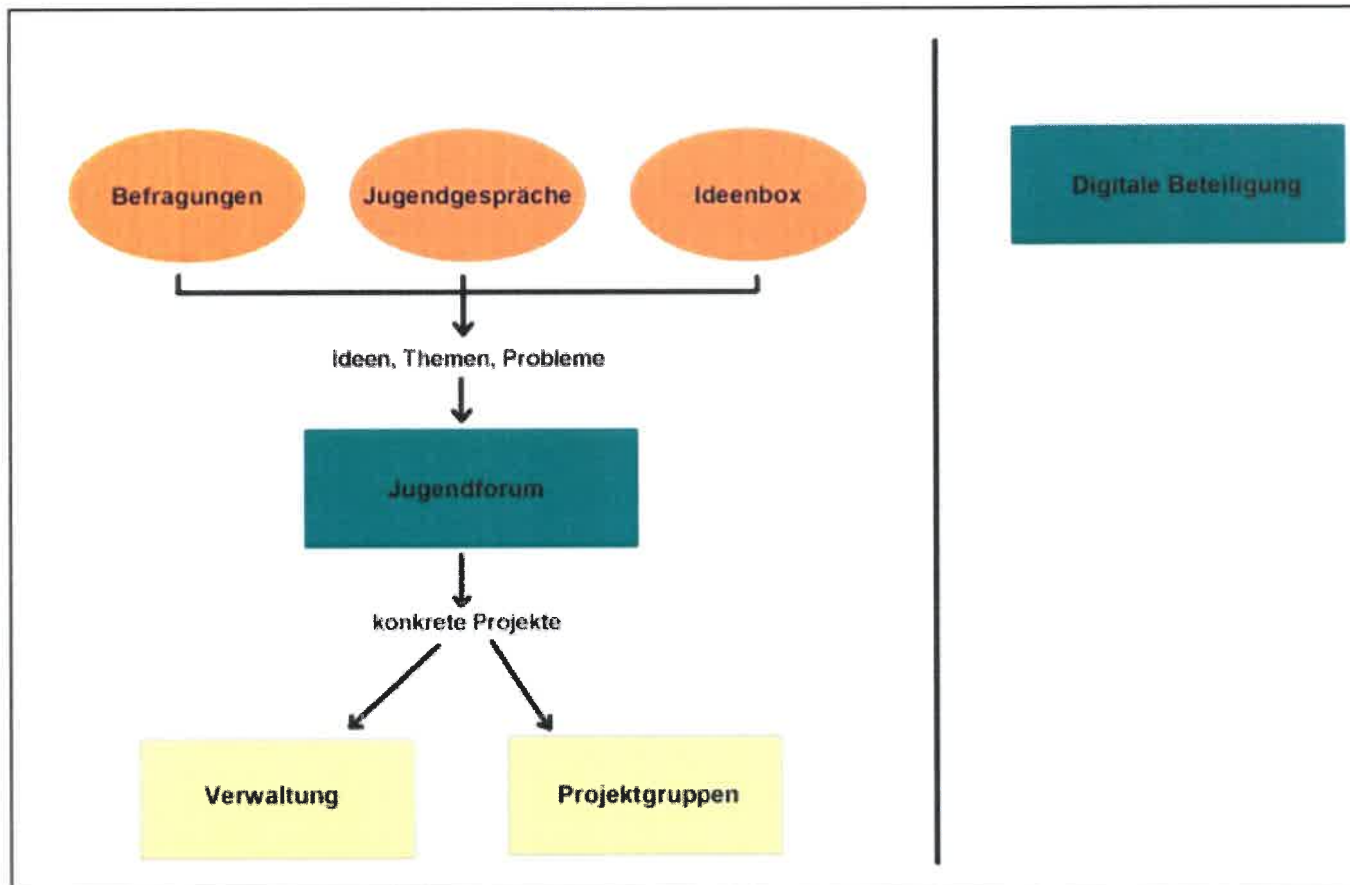
INFORMATIONSPROZESSE

- Es muss kinder- und jugendgerecht informiert werden
- Amtsblatt und Homepage der Gemeinde
- Social Media → Instagram
- Homepage und Zeitschrift für Kinder und Jugendliche

JUGENDGEMEINDERAT

- 92 Teilnehmer können sich keine Beteiligung in einem JGR vorstellen
- 51 Teilnehmer können sich diese Beteiligungsform vorstellen
- Informationsveranstaltung

GESAMTKONZEPT



BEFRAGUNGEN

- Alle zwei bis drei Monate
- Online-Umfragen

JUGENDGESPRÄCHE

- Orientierung an
Bürgersprechstunde

IDEENBOX

- „Formular“ auf der
Gemeindehomepage

GESAMTKONZEPT

VORBEREITUNG DER VERANSTALTUNG

- Einige Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- Spezifische Themen herausarbeiten, Zeitpläne erstellen, Zielgruppen definieren
- Organisationsteam
- Experten einladen

EINLADUNGEN ZUR VERANSTALTUNG

- Postalisch
- Amtsblatt
- Gemeindehomepage
- Instagram

GESAMTKONZEPT

VERANSTALTUNG

- Moderator
- Tischgruppen mit Materialien wie Plakate, Karteikarten, Flipcharts und Stiften
- An jedem Tisch ein individuelles Thema
- Präsentation der Ergebnisse
- Entscheidungsträger entscheiden, welche Themen grundlegen realisierbar wären
- Teilnehmer der Veranstaltung können sich in Listen für Projektgruppen eintragen
- Feedbackbögen

NACHBEARBEITUNG

- Dokumentation und Auswertung der Fragebögen
- Möglichkeit Kritik in den nächsten Jugendforen umzusetzen
- Unterstützung mit finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen

DIGITALE BETEILIGUNG

- „UmfrageOnline“

FAZIT

- Kinder- und jugendgerechte Benachrichtigungen
 - Finanzielle, materielle und personelle Ressourcen schaffen
 - Einen Teil der Entscheidungsgewalt übertragen
-
- Auch junge Erwachsene haben ein Interesse an politischer Teilhabe



VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT

Kritik, Lob und mögliche Beteiligungsthemen

Im Folgenden werden die Nennungen der Fragen elf, zwölf und 20 der durchgeführten Umfrage zusammengefasst, sortiert und aufgelistet.

Kirche

Negative Nennungen

- Außer dem Konfirmationsunterricht gibt es wenig Angebote für Jugendliche.
- Es besuchen wenig Jugendliche die Gottesdienste, da diese nicht ansprechend gestalten werden.

Wünsche

- Es sollten Kirchenpredigten für Jugendliche gestaltet werden.
- Die Kirche sollte offener werden und mehr Altersklassen ansprechen.
- Der Gottesdienst sollte aktueller und interessanter gestaltet werden.

Verkehr

Negative Nennungen

- Durch hohe Hecken ist der Straßenverkehr für Kinder oft sehr unübersichtlich.
- Die Parkmöglichkeiten sind in Kohlsetten sehr bescheiden. Dadurch werden oft Feldwege, Durchgangsstraßen und Straßen zu geparkt.
- Die Infrastruktur in Engstingen ist eher schlecht. Bspw. die Busse Richtung Reutlingen sind viel zu überfüllt und diese fahren auch zu unregelmäßig.

Wünsche

- Es sollte ein Zebrastreifen an der Kreuzung zum Baumarkt geben und außerdem sollten Überquerungshilfen den Fußgängern und Fahrradfahrern den Weg zum Bahnhof Kleinengstingen erleichtern.
- Es sollten mehr Busfahrten stattfinden, da durch Überfüllung der Busse, teilweise die Fahrgäste ohnmächtig werden.

Schule

Wünsche

- Die Freibühlschule ist sehr alt und sieht sehr trist aus, deswegen sollte sie schöner gestaltet werden.
- An den Schultoren sollten neue Netze angebracht werden.

Läden

Negative Nennungen

- Es gibt vier Einkaufsläden für Lebensmittel, aber kein Kleidungsgeschäft.
- In Kohlstetten gibt es nur einen kleinen Lebensmittelladen, während in Groß- bzw. Kleinengstingen vier große Einkaufsläden existieren.
- Ein größerer Einkaufsladen in Kohlstetten.
- Eisdiele oder Café.

Vereine

Positive Nennungen

- Es sind sehr viele Sportangebote vorhanden und die Vereine sind sehr gut organisiert.
- Das Ferienprogramm ist sehr abwechslungsreich.

Negative Nennungen

- Sportangebote in Kohlstetten sind kaum vorhanden.

Wünsche

- Es sollte ein größeres und vielfältigeres Angebot für junge Frauen angeboten werden.

Jugendzentrum

Positive Nennungen

- Die Besucher des Jugendzentrums haben viel Mitspracherecht.
- Die Betreuer hören zu und helfen Probleme zu lösen.

Negative Nennungen

- Das Jugendzentrum hat einen schlechten Ruf, daher hat dieses auch wenig Besucher.
- Es wird sehr viel Geld investiert, während das Jugendhaus einen schlechten Einfluss hat.
- Die Besucher sind respektlos, pöbeln Passanten an und hinterlassen viel Müll.
- Die Engstinger Jugend ist dort unerwünscht und diese werden als „Bauern“ bezeichnet. Es ist schade, dass das Jugendhaus nach außen einen schlechten Ruf hat und für viele nicht ansprechend ist.

Spielplätze

Positive Nennungen

- Es ist sehr viel Platz zum Spielen vorhanden.
- Der Bergspielplatz wurde sehr schön erneuert.

Negative Nennungen

- Die Spielplätze sind für kleinere Kinder ausgelegt.
- Der Spielplatz am Automuseum ist meistens von Großen besetzt und durch die Besucher der Jugendhauses mit Glassplitter und Zigaretten vermüllt.
- Es gibt kein großes Angebot an Spielgeräten.
- Der Spielplatz in Kohlstetten wurde abgebaut.

Wünsche

- Folgende Spielgeräte wurden genannt: schwierigere Klettergeräte, Kletterpyramiden, Seilbahn, Klettergerüst, Trampolin, Reifenschaukel, Wippe, Wasserpumpe, große Rutsche, Schanzen und Klimmzugstangen.

Sportplätze/Aufenthaltsorte

Negative Nennungen

- Der Sandplatz am Stadion in Großengstingen ist schwer spielbar durch Löcher und Unebenheiten.
- Die Freibühnhalle ist einem schlechten Zustand.
- Die Grillplätze sind oft belegt.

Wünsche

- Skaterplatz mit integrierten Sitz-/Aufenthaltsflächen.
- Badensee/Schwimmbad.
- Fahrradparcour/Bikerpark/Pumpstrecke.
- Skaterplatz in Kohlstetten.
- Öffentlicher Trainingsplatz mit Geräten.
- Sitzgarnituren bspw. am Kreuzberg.

Kommunalpolitik

Positive Nennungen

- Die Online-Umfrage war sehr sinnvoll und leicht zu beantworten. Die Meinungen wurden als relevant erachtet und so kann bei Entscheidungen mitgewirkt werden.

Negative Nennungen

- Kinder und Jugendliche werden nicht als gleichberechtigte Personen angesehen.
- Die Meinungen und Ideen werden nicht anerkannt.
- Es findet keine Einbindung bspw. bei Busfahrten, Spielplätzen, etc. statt.
- Es gibt kein Interesse seitens des Bürgermeisters und des Gemeinderats.
- Eine Beteiligung an Bürgermeisterwahlen.
- Durch die Gründung eines Jugendgemeinderats sollen die Wünsche angehört werden.
- Mädchenbeauftragte (verschiedene Altersgruppen).
- In einem neuen Format auf aktuelle Themen hinweisen und die Möglichkeit Wünsche und Äußerungen zu tätigen.
- Bessere Informationsprozesse, wenn eine Beteiligung möglich ist.
- Aktiv in Entscheidungen miteinbeziehen.

Sonstiges

Negative Nennungen

- Das Internet ist schnell überlastet.

Wünsche

- Kinder- und Jugendfeste und ein Ferienlager, welche durch die Gemeinde organisiert werden.
- Sommeraktionen und Programme für Jugendliche.
- Unterkünfte für Jugendliche ohne Öffnungszeiten.

1. Ziel des Konzeptes

Ziel der Arbeit ist es, die theoretischen Fakten und die mögliche praktische Ausführung zu betrachten. Die praktische Ausführung soll die Erstellung eines möglichen Beteiligungskonzeptes sein. Zuerst wurde die aktuelle Situation in der Gemeinde Engstingen betrachtet und Leitsätze definiert. Das Beteiligungskonzept wird auf Grundlage der empirischen Untersuchung entwickelt.

2. Die Ausgangssituation

Es wird mithilfe des Analyseinstruments „SWOT-Analyse“ die aktuelle Situation in der Gemeinde Engstingen überprüft. Die SWOT-Analyse ist ein Werkzeug des „strategischen Managements“ und ermöglicht aus Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen mögliche „Lösungsalternativen“ zu gestalten, die die Erreichung der Ziele ermöglicht. SWOT steht für „S-Strengths – Stärken, W-Weakness – Schwächen, O-Opportunities – Chancen, T-Threats – Risiken“. Es wird überprüft, welche Stärken und Schwächen vorhanden sind, welche Risiken die Entwicklung und Einführung des Beteiligungskonzeptes erschweren könnte und welche Chancen genutzt werden können. Dazu werden die Aspekte aus Kapitel 6 und die Ergebnisse der empirischen Untersuchung aus Kapitel 7 herangezogen.



Abbildung 12: SWOT-Analyse (Quelle: eigene Darstellung)

Zu den Stärken der Gemeinde Engstingen gehören unter anderem die Sportmöglichkeiten, darunter zählen die Sportanlagen, -vereine und -angebote. Auch das allgemeine Vereinsleben und die Angebote für Kinder und Jugendliche, wie das Ferienprogramm, können als Stärke bewertet werden.

Unter der Betrachtung der aktuellen Situation gehören zu den Schwächen die Begegnungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene, wie Grillstellen, Plätze und Aufenthaltsorte. Das Jugendhaus und die Spielplätze werden von den Teilnehmern der Umfrage sehr kritisiert. Außerdem fühlen sich die Teilnehmer nicht gleichberechtigt und kritisieren, dass ihre Meinungen und Ideen nicht angehört und anerkannt werden. Außerdem fehlen ihnen der Interessensaustausch seitens der Verwaltung.

Als Chance der Gemeinde Engstingen zählt das Interesse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sich für eigene Anliegen einzusetzen. Sie wollen ihre Meinungen äußern, sich beteiligen und etwas in der Gemeinde Engstingen bewirken.

Als Risiko kann angesehen werden, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Beteiligungskonzept nicht annehmen, weil sie annehmen, dass ihre Meinungen, Ideen und Wünsche nicht angenommen werden. Dieses Risiko muss ausgeräumt werden und den Beteiligten muss vermittelt werden, dass jede Idee, Meinung und jeder Wunsch berücksichtigt und zur Entscheidung beiträgt.

3. Leitziele

Mit den Ergebnissen der SWOT-Analyse werden die folgenden Leitziele für die Erstellung des Beteiligungskonzepts für die Gemeinde Engstingen festgelegt:

- Es soll ein neutrales Beteiligungsangebot geschaffen werden, damit so viele Interessierte wie möglich erreicht werden können, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, dem Geschlecht oder dem Bildungsstand.
- Die Beteiligungen sollen die Kommunikation zwischen den Beteiligten, dem GR und der Verwaltung fördern.
- Die Beteiligungsprozesse sollen transparent verlaufen, um die Akzeptanz und das Vertrauen der Beteiligten zu gewinnen.
- Für die Beteiligungsprozesse werden kompetente Ansprechpersonen benötigt, die die Beteiligten unterstützen und fördern.
- Die Beteiligten müssen altersgerecht informiert werden.

4. Beteiligungskonzept für die Gemeinde Engstingen

4.1. Informationsprozesse

Es besteht Interesse an einer Beteiligung, die Kinder, Jugendlichen und die jungen Erwachsenen müssen lediglich erreicht werden und ihnen muss vermittelt werden, dass sie etwas bewirken können. Es muss kinder- und jugendgerecht über aktuelle Themen in der Gemeinde informiert werden. Wie Hypothese 4 belegt, würden sich Kinder und Jugendliche eher beteiligen, wenn sie mehr Benachrichtigungen über Beteiligungsprozesse erhalten. Die aktuellen Themen sollen im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde zu finden sein, zusätzlich sollen diese Themen als Beiträge im Social Media Format Instagram zu finden sein, dafür soll die Gemeinde

ein eigenes Profil anlegen und über alle Themen berichten. Es können über persönliche Briefe die aktuellen Themen an die einzelnen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen herangetragen werden. Diese Benachrichtigungsform hat einen hohen zeitlichen, personellen, materiellen und finanziellen Aufwand, aber die Empfänger werden direkt angesprochen und so besteht eher die Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen.

Zwei weitere Benachrichtigungsmöglichkeiten wären eine Homepage und eine Zeitschrift für Kinder und Jugendliche. Diese beiden Möglichkeiten existieren derzeit nicht, aber es ist eine Überlegung wert, diese beiden Formate einzubringen. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Interessierten können die aktuellen kommunalpolitischen Themen besprochen und zu Artikeln und Beiträgen verfasst werden. Getreu nach dem Motto „von Jugendlichen für Jugendliche“. Die Umsetzung benötigt zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen, aber durch die Zusammenarbeit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und der Verwaltung können die Themen kinder- und jugendgerecht erklärt werden und so für alle Altersklassen verständlich gemacht werden. Die Zeitschrift kann ein- bis zweimal im Monat mit dem Amtsblatt verteilt werden und zusätzlich können die Artikel und Beiträge auf der Gemeindehomepage und auf der Homepage für Kinder und Jugendliche eingestellt werden. Auf der Kinder- und Jugendhomepage können die aktuell verwendeten Beteiligungsformen, die aktuellen kommunalpolitischen Themen erklärt werden und die Mitglieder der Zeitschrift mit ihren einzelnen Aufgaben aufgeführt werden. Zusätzlich können die Kinder und Jugendlichen das o.g. Instagram-Profil verwalten, indem sie Beiträge über alle Themen, ihre Aufgaben und die Abläufe in der Verwaltung veröffentlichen. Es kann eine Online-Umfrage gestartet werden, in der überprüft wird, ob genug Interessierte das Instagram Profil, die Zeitschrift und die Homepage für Kinder und Jugendliche als Autoren o.ä. aufrechterhalten würden.

4.2. Jugendgemeinderat

Ist ein JGR in der Gemeinde Engstingen sinnvoll? Aus den Ergebnissen der empirischen Untersuchung ist zu sehen, dass sich 92 Teilnehmer keine Beteiligung in einem JGR vorstellen können, dagegen könnten sich 51 Befragte eine solche Beteiligungsform vorstellen. Außerdem wurden in den offenen Textfeldern der Fragen elf, zwölf und 20 öfters genannt, dass ein JGR erwünscht ist und die Teilnehmer bereit wären, sich so aktiv in der Gemeinde einzubringen. Um zu ermitteln, ob ein JGR in der Gemeinde Engstingen Anklang finden würde, könnte eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Es sollten Informationsschreiben formuliert werden, in denen erklärt wird, dass eine Veranstaltung organisiert wird, in der das Konzept eines JGR vorgestellt wird. Die Informationsschreiben sollten postalisch an alle Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen zugesandt werden. Durch den direkten Brief an die einzelnen Personen werden diese direkt angesprochen und es besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass diese an der Informationsveranstaltung teilnehmen würden. Zusätzlich sollte

Öffentlichkeitsarbeit im Amtsblatt, auf der Gemeindehomepage, im Jugendzentrum, bei der Schulsozialarbeit und in den Vereinen betrieben werden. In dem Informationsschreiben sollte ein Link vorhanden sein, der zu einer Umfrage führt, bei der Interessierte angeben können, ob sie an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen oder nicht. Durch die Umfrage wäre ersichtlich, wie viele Teilnehmer an dieser Veranstaltung ca. teilnehmen würden. Würden sich genug Interessierte zeigen, kann die Veranstaltung terminlich, räumlich und inhaltlich organisiert werden. Steht die Veranstaltung, kann ein Flyer erstellt werden, der alle relevanten Daten, wie Zeit, Ort und Inhalt der Veranstaltung enthält. Dieser Flyer kann dann postalisch versandt, im Jugendzentrum und bei der Schulsozialarbeit ausgelegt, im Amtsblatt und auf der Homepage eingestellt werden. In der Veranstaltung sollten die Rahmenbedingungen erklärt werden, wie bspw. was ein JGR ist, wie die Wahlen ablaufen, wie viele Treffen stattfinden und welche Themen besprochen werden. Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollten Mitwirkungsrechte durch die Verwaltung und den GR eingeräumt werden, findet dies nicht statt, fehlt die Motivation, sich zu beteiligen und die Beteiligungsform JGR würde scheitern. Nach der Veranstaltung können sich alle Interessierten eintragen lassen.

4.3. Gesamtkonzept für die Gemeinde Engstingen

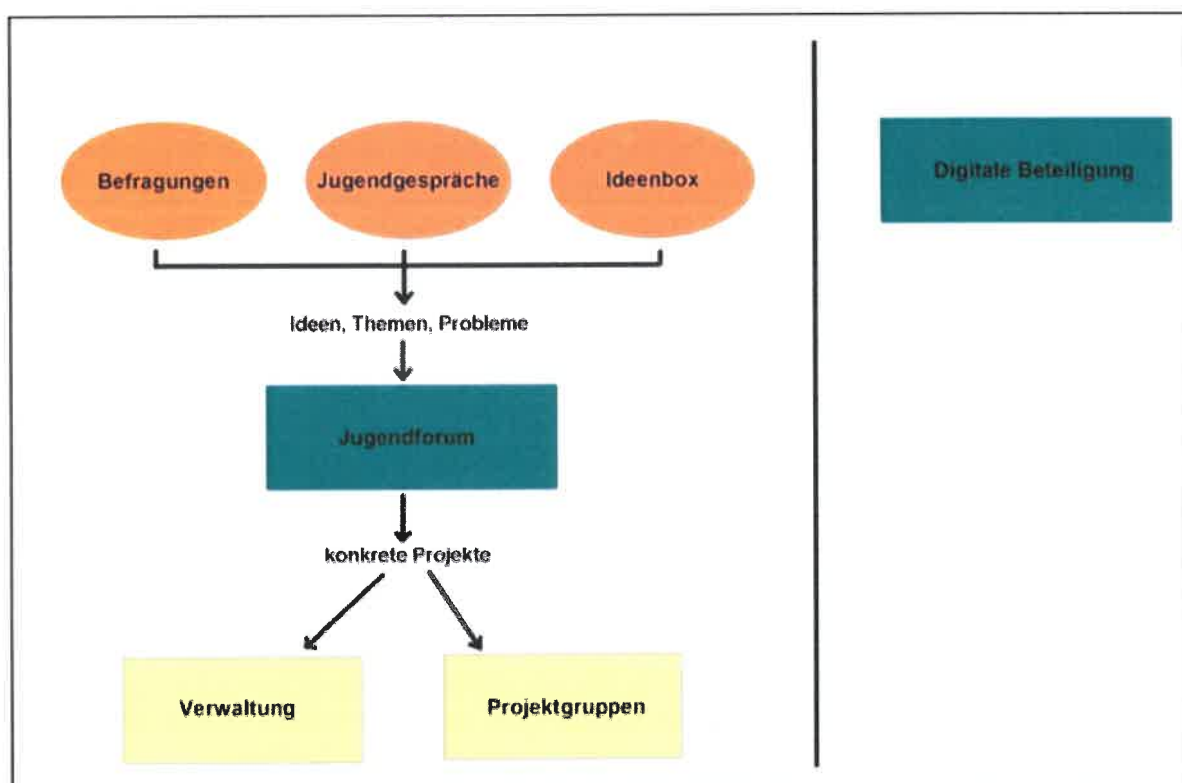


Abbildung 13: Beteiligungskonzept (Quelle: eigene Darstellung)

Für die Gemeinde Engstingen wäre eine Mischform aus einer offenen und einer projektorientierten Beteiligungsform sinnvoll. Zuerst sollten durch Befragungen,

Jugendgespräche und einer Ideenbox aktuelle Ideen, Themen und Probleme der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesammelt werden.

Befragungen

Die Befragungen könnten alle zwei bis drei Monate durchgeführt werden, dazu könnten Online-Umfragen mit dem internetbasierten Befragungstool „UmfrageOnline“ erstellt werden. In diesen Umfragen sollten die Teilnehmer Ideen, Wünsche, Anmerkungen, Probleme, etc. angeben, die in der Gemeinde besprochen werden müssten. Die Benachrichtigung über die Umfragen sollte im Amtsblatt, auf der Homepage der Gemeinde, als Beiträge auf Instagram zu finden sein. Zusätzlich könnten Flyer im Jugendhaus und bei der Schulsozialarbeit ausgelegt werden. Sollte die Homepage und die Zeitschrift für Kinder und Jugendliche eine Option für die Gemeinde sein, so könnte auch hier über die Online-Umfragen informiert werden.

Jugendgespräche

Jugendgespräche orientieren sich an der Bürgersprechstunde der Gemeinde Engstingen. Hierbei haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, direkt mit Herrn Bürgermeister Storz ins Gespräch zu kommen und Wünsche, Ideen, Anmerkungen, etc. vorzutragen. Die Jugendgespräche könnten einmal im Monat stattfinden. Die Termine für die Jugendgespräche könnten im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde zu finden sein und zusätzlich könnten Beiträge in der Zeitschrift und auf der Homepage für Kinder und Jugendliche zu finden sein.

Ideenbox

Die Ideenbox sollte auf der Homepage der Gemeinde und auf der Homepage für Kinder und Jugendliche zu finden sein. Hierbei handelt es sich um eine Art „Formular“, bei dem die Ideen, Wünsche, Themen, Kritik etc. eingetragen werden könnten. Alle Nennungen werden monatlich gesammelt und ausgewertet. Um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die Ideenbox zu erinnern, könnte einmal im Monat eine Meldung im Amtsblatt eingefügt werden.

Alle Ideen, Themen, Probleme, etc., die aus den Befragungen, Jugendgesprächen und der Ideenbox gesammelt wurden, sollten alle zwei bis drei Monate zusammengefügt werden. Die gesammelten Nennungen könnten in Jugendforen diskutiert werden. Wie oft eine solche Veranstaltung im Jahr durchgeführt werden sollte, richtet sich nach der Intensität der Nennungen. Das Jugendforum könnte so ein-, zwei- oder sogar dreimal im Jahr stattfinden.

Vorbereitung der Veranstaltung

Die Vorbereitung auf ein Jugendforum beginnt einige Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Aus den zusammengeführten Nennungen werden spezifische Themen herausgearbeitet, dann Zeitpläne erstellt und Zielgruppen, die beim Jugendforum beteiligt werden sollen, definiert. Um die Organisation der Veranstaltung zu bewältigen, könnte ein Organisationsteam aus Mitarbeitern der Verwaltung, den Schulsozialarbeitern und Vertretern des GR gegründet werden. Um zusätzlich junge Menschen zu beteiligen, könnten Praktikanten und Auszubildende der Gemeinde Engstingen miteinbezogen werden und möglicherweise die SMV oder andere Arbeitsgemeinschaften der Freibühlschule. Es sollten Entscheidungen über Ort, Zeitpunkt und Budget getroffen werden, damit danach die Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden kann. Die Öffentlichkeitsarbeit ist sehr wichtig. Es müssen ausführliche Informationen über die Veranstaltung auf der Gemeindehomepage, auf Flyern, im Amtsblatt und auf den sozialen Netzwerken, wie Instagram erfolgen. Für die oben bestimmten Themen können Experten eingeladen werden. Je nach Angelegenheit können dies Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, Gemeinderäte, Schulsozialarbeiter, Mitglieder aus Vereinen oder Unternehmer sein.

Einladungen zur Veranstaltung

Einladungen für das Jugendforum sollten postalisch ergehen, denn dadurch werden die Zielgruppen persönlich angesprochen und die Bereitschaft, sich zu beteiligen, ist höher. Zusätzlich sollte Öffentlichkeitsarbeit im Amtsblatt, auf der Homepage der Gemeinde und auf der Plattform Instagram erfolgen. Um zu schauen, wie viele Teilnehmer an der Veranstaltung ca. teilnehmen würden, wäre eine Anmeldung sinnvoll. Diese Anmeldung könnte per E-Mail, Instagram oder durch ein schriftliches Anmeldeformular erfolgen. Trotzdem könnten Interessierte ohne Anmeldung spontan an der Veranstaltung teilnehmen. Eine Woche vor der Veranstaltung sollten nochmals Hinweise über die Veranstaltung verschickt werden, damit die bereits angemeldeten Teilnehmer erinnert werden und Kurzenschlossene von der Veranstaltung überzeugt werden.

Veranstaltung

Das Jugendforum könnte folgendermaßen ablaufen: Die Teilnehmer werden von dem Moderator begrüßt. Danach erklärt dieser die Ziele, den Ablauf und die Verhaltensregeln der Veranstaltung. Im ganzen Veranstaltungsraum sind Tischgruppen mit Materialien, wie Plakate, Karteikarten, Flipcharts und Stifte verteilt, an denen jeweils ein Thema zu finden ist. Die Teilnehmer können nach der Einführung der Veranstaltung sich für ein Thema entscheiden und gemeinsam an den Tischgruppen diskutieren. Die Experten könnten bei Fragen oder sonstigen Problemen behilflich sein. Die Ergebnisse werden dann auf Plakate, Karteikarten oder Flipcharts festgehalten. In Einzelgesprächen mit den Entscheidungsträgern

werden die Ergebnisse vorgestellt. Die Entscheidungsträger entscheiden dann, welche Themen realisierbar sind und stellen diese allen Teilnehmern vor. Die Entscheidungsträger sollten die Themen vorstellen, denn es kann sein, dass die Teilnehmer der Veranstaltung nicht bereit sind vor vielen Menschen das Projekt vorzustellen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung bzw. der GR sich um die Realisierung des Themas kümmert, oder es können interessierte Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene in Projektgruppen gemeinsam das Projekt erarbeiten. Dafür können sich die Interessierten nach der Themenvorstellung in Tabellen eintragen lassen. Hierbei sollten die Kontaktdaten angegeben werden. Am Ende der Veranstaltung sollten Feedbackbögen von den Teilnehmern ausgefüllt werden.

Nachbearbeitung

Die Veranstaltung sollte dokumentiert und die Fragebögen ausgewertet werden. So besteht die Möglichkeit Kritik in den nächsten Jugendforen umzusetzen. Die Verwaltung und der GR müssen die Projektgruppen unterstützen, dazu gehören finanzielle, materielle und personelle Ressourcen. Findet keine Unterstützung statt, können die Projekte scheitern und die Motivation für weitere Beteiligungsprozesse könnte verloren gehen.

Neben der Mischform aus der offenen und der projektorientierten Beteiligungsform sollten digitale Beteiligungen Bestandteil in der Gemeinde Engstingen werden. Die digitalen Beteiligungen könnten mit dem internetbasierten Befragungstool „UmfrageOnline“ durchgeführt werden. Informationen über die Online-Umfrage sollten, wie in Kapitel 8.4.1. erläutert, erfolgen. Mit der Online-Umfrage können spezifische Themen abgefragt werden, bspw. welche Spielgeräte sollten am Spielplatz XY vorhanden sein? Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt direkt im Umfragetool und wäre mit geringem zeitlichem Aufwand verbunden. In Anlage 6 ist eine Übersicht über Kritik, Lob und mögliche Beteiligungsthemen zu finden, die die Teilnehmer der Umfrage in den Fragen elf, zwölf und 20 angegeben haben.

Fazit

Diese Arbeit hatte das Ziel, den § 41a GemO in der Gemeinde Engstingen in Form eines möglichen Beteiligungskonzepts umzusetzen. Zunächst wurden die Altersgruppen Kinder und Jugendliche eingegrenzt. Danach folgten die rechtlichen Grundlagen und die einzelnen Beteiligungsformen. Dabei wurde erörtert, dass keine richtige oder falsche Beteiligungsform existiert. Es muss im Einzelfall überprüft werden, welche Beteiligungsform für die Kommune sinnvoll ist, denn in einer Kommune ist der JGR möglicherweise eine sinnvolle Beteiligungsform, während diese Beteiligungsform in einer anderen Kommune scheitern würde. Es gibt verschiedene Förderprogramme für Kommunen, bezüglich Kinder- und

Jugendbeteiligung. Von finanzieller Unterstützung bis hin zu Expertenberatungen ist alles vorhanden.

Mit der durchgeführten empirischen Untersuchung an den Altersgruppen Kinder und Jugendliche konnte festgestellt werden, dass diese sich an kommunalpolitischen Beteiligungsverfahren aktiv beteiligen wollen. Die Teilnehmer der Umfrage bevorzugen hier offene und projektorientierte Beteiligungsformen zu Themen, die ihnen wichtig sind. Dementsprechend wurde ein vierstufiges Beteiligungskonzept entwickelt. In der ersten Stufe werden aktuelle Ideen, Themen, Probleme und Anmerkungen durch unterschiedliche Verfahren gesammelt. Zu den Verfahren zählen Online-Befragungen, die alle zwei bis drei Monate durchgeführt werden, Jugendgespräche, die direkte Gespräche mit Herrn Bürgermeister Storz beinhalten und eine Ideenbox, bei der anonym Input über aktuelle Themen in der Gemeinde abgegeben werden kann. Alle Nennungen werden zusammengefügt. In Stufe zwei werden spezifische Themen herausgearbeitet, die dann in einem Jugendforum diskutiert werden. Das Jugendforum ist die dritte Stufe. Dabei werden konkrete Projekte, die realisiert werden sollen, benannt. In der letzten Stufe erfolgt die mögliche Realisierung durch die Verwaltung oder durch Projektgruppen, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene das Projekt gemeinsam bearbeiten. Neben dem vierstufigen Beteiligungsprozess können spezifische Themen durch Online-Befragungen abgefragt werden.

Damit die Beteiligungsprozesse gelingen, sind weitere Faktoren notwendig. Es müssen kinder- und jugendgerechte Benachrichtigungen über aktuelle Themen in der Gemeinde erfolgen. Außerdem muss die Gemeindeverwaltung und der GR finanzielle, materielle und personelle Ressourcen schaffen und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Teil der Entscheidungsgewalt aller sie betreffender Lebenslagen übertragen.

Wie oben aufgeführt wurde die Altersspanne der Befragung auf 20 Jahre erweitert. Dies hatte das Ziel, zu überprüfen, ob junge Erwachsene im Alter von 18 bis 20 Jahren Interesse an einer politischen Beteiligung in der Gemeinde Engstingen haben. Es hat sich gezeigt, dass auch von jungen Erwachsenen ein Interesse an politischer Teilhabe ausgeht, daher sollte das Beteiligungskonzept analog auf diese Altersgruppe angewendet werden.

§ 102

Bericht zur Schulsozialarbeit der Mariaberger Bildung und Service gGmbH an der Freibühlschule und der Grundschule Kleinengstingen

-Vorstellung und Kenntnisnahme des Berichts

Anlage: Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit 2019 und 2020

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat wird regelmäßig über die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit der Mariaberger Bildung und Service gGmbH an der Freibühlschule und der Grundschule Kleinengstingen unterrichtet, der entsprechende Tätigkeitsbericht ist als Anlage beigefügt.

Herr Huynh und Frau Imperato werden den Bericht in der Sitzung vorstellen und erläutern sowie für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Schulsozialarbeit für die Jahre 2019 und 2020 zustimmend zur Kenntnis.

M A R I A B E R G



Von Mensch zu Mensch

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 und 2020 der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Engstingen



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	4
2. Stellenumfang und Personalwechsel	4
3. Konzept der Schulsozialarbeit	5
3.1. Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit.....	5
3.2. Grundprinzipien	6
3.3. Menschenbild und Rollenbild.....	7
4. Handlungsfelder der Schulsozialarbeit in Engstingen	7
4.1. Einzelfallhilfen, Beratungen.....	8
4.1.1. Fallzahlen im Jahr 2019 und 2020.....	9
4.2. Präventive Arbeit	10
4.3. Arbeit mit Schulklassen.....	11
4.4. Offene Angebote	12
4.4.1. SchülerCafé.....	12
4.5. Enge Kooperation mit der Schule	12
4.6. Scholorientierte Gemeinwesenarbeit	13
5. Die Corona-Pandemie	14
5.1. Notfallbetreuung an der Freibühlschule und Grundschule Kleinengstingen.....	14
5.2. Einzelfallberatungen und Erreichbarkeit während der Corona-Pandemie.....	15
5.2.1. Fallbeispiel Frau Imperato – Thema Essstörung	15
5.2.2. Fallbeispiel Herr Huynh – Thema Suizidgedanken.....	16
5.3. Lerninseln und Hausaufgabenhilfe	18
5.4. Kooperation Erziehungsberatungsstelle und Kreisjugendamt Münsingen sowie Arbeitskreis Schulsozialarbeit Reutlingen.....	18
5.5. Abschiedsvideo und Gesangsaufnahmen für die Abschlussklasse der Grundschule Kleinengstingen.....	19
5.6. Kooperation mit Jugendhaus.....	19
5.7. Kreatives Arbeiten mit Sozialen Medien.....	20
5.7.1. Soziale Medien und Discord	20
5.7.2. Sport-Challenge und Koch-Challenge	20
5.7.3. Hörbuch für die Grundschule Kleinengstingen	20
5.7.4. Musik-Challenge.....	21
5.8. Fazit zur Lockdown-Zeit	23
6. Das Jahr 2019	24
6.1. Offenes Büro an der Freibühlschule.....	24

6.2.	Kooperation mit der Polizei	24
6.2.1.	Gefahren in Sozialen Medien	25
6.2.2.	Alkohol, Sucht und Drogen	25
6.3.	Klassenprojekte Klasse 6 zum Thema Vorurteile und Toleranz	26
6.4.	Kooperation Waldorfschule	26
6.5.	Theaterprojekt Wilde Bühne	26
6.6.	Grundschule Ringen und Raufen	27
6.7.	Jungs-Gruppe an der Grundschule	27
6.8.	Sozialtrainingstage Grundschule	28
6.9.	Kinderkino Grundschule	28
6.10.	Kooperationstreffen Kreisjugendamt und Schulsozialarbeit	28
6.11.	Wirbelwind Reutlingen	28
6.12.	Vernissage Vinzenz W.	29
6.13.	Comic Con 2019	29
6.14.	Ferienprogramm 2019	29
6.15.	Europapark 2019	30
7.	Das Jahr 2020	30
7.1.	Kooperation Waldorfschule	30
7.2.	Kooperation Kreisjugendamt Hilfeplangespräche	31
7.3.	Tag der Demokratie 2020	31
7.4.	Klassenprojekte 2020	31
7.5.	Ferienprogramm	31
8.	Fazit und Ausblick	32

1. Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 und 2020 möchten Frau Imperato und Herr Huynh allen Kooperationspartnern und Interessierten einen tieferen Einblick in die Arbeitsstrukturen sowie Vorgehensweisen und Hintergründe rund um die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit in Engstingen verschaffen. Der Fokus liegt in diesem Tätigkeitsbericht auf die Coronazeit, den verschiedenen Handlungsfeldern, den bedeutsamen Fallzahlen und nennenswerten Ereignissen sowie Projekten/Aktionen. Es wird so wie im letzten Bericht auf eine detaillierte Darstellung der Stundenverteilung wie in den vergangenen Berichten verzichtet. Ebenso gliedert sich der Bericht nicht in klassische Schuljahre, sondern lediglich in Jahre auf.

Zunächst soll das Konzept mit den einhergehenden Grundprinzipien der Schulsozialarbeit, das Menschenbild der Mitarbeiter der Ausbildung & Service gGmbH sowie das generelle Ziel der Tätigkeit erläutert werden. Anschließend folgt eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Handlungsfelder der Schulsozialarbeit in Engstingen.

Durch die schwere Messbarkeit vom Erfolg der Schulsozialarbeit, demnach der Frage, ob und wie wirksam die Institution Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulen ist, soll in diesem Bericht auch auf die Fallzahlen eingegangen werden. Ebenso werden im folgenden Bericht auch Fallbeispiele von Frau Imperato und Herr Huynh geschildert, in denen die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Schulsozialarbeit ersichtlicher und greifbarer für Außenstehende gemacht wird. Speziell werden zwei Fälle aus der Lockdown-Zeit dargestellt. Besonderen Fokus wird in diesem Tätigkeitsbericht auch das generelle Handeln während der Corona-Pandemie geschenkt. Es wird anschließend auf die Herausforderungen, Schwierigkeiten und gleichzeitig aber auch die gewonnenen Erkenntnisse sowie positive Rückschlüsse eingegangen.

Abgerundet wird der Tätigkeitsbericht mit Projekten, Aktionen und Ereignisse aus den Jahren 2019 und 2020 näher erläutert sowie erklärt.

2. Stellenumfang und Personalwechsel

Im September 2019 verließ Frau Treiber die Stelle der Schulsozialarbeit an der Freibühlschule. Als Nachfolgerin konnte die Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH Frau Imperato im November 2019 als Werkstudentin gewinnen und an der Gemeinde Engstingen als angehende Fachkraft zur Verfügung stellen. Frau Imperato schloss ihren Bachelor in Soziale Arbeit im Laufe des Frühjahrs 2020 ab und ist seither mit 50% in Engstingen als Schulsozialarbeiterin tätig.

Der Stellenumfang der Schulsozialarbeit in Engstingen betrug Anfang vom Jahr 2019 nach wie vor insgesamt 100%. Frau Treiber bzw. Imperato besetzte dabei 50% für die Freibühlschule. Herr Huynh betreute mit 20% die Freibühlschule und 30% die Grundschule Kleinengstingen. Die Stelle der Grundschule wurde im Laufe des Jahres um 20% erhöht, sodass Herr Huynh seither mit insgesamt 70% in Engstingen tätig ist und der Stellenumfang 120% misst.

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich nach wie vor im G-Bau der Freibühlschule Engstingen und ist mit den nötigen EDV-Geräten wie z.B. Telefon, Computer/Internet ausgestattet. Außerdem wurde das Büro mit gemütlichen Sitzgelegenheiten eingerichtet. Die Grundschule Kleinengstingen hat sich von Anfang an dazu bereiterklärt dem Schulsozialarbeiter ein eigenes Büro zur Verfügung zu stellen. Das Büro befindet sich mittlerweile in der Schulbibliothek. Ebenso ist selbstverständlich, dass Herr Huynh freien Zugang in das Lehrerzimmer hat und bei anfallenden Beratungsgesprächen neben dem eigenen Büro auch Räumlichkeiten wie beispielsweise Aufenthaltsräume, die Sporthalle und/oder Klassenzimmer nutzen kann, solange diese zu dieser Zeit anderweitig besetzt sind.

3. Konzept der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit soll ein zusätzliches Angebot der Schule, in diesem Falle der Freibühlschule Engstingen sowie der Grundschule in Kleinengstingen, für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern sein. Diese haben die Möglichkeit sich bei individuellen Anliegen wie z.B. Alltagsproblemen, Schwierigkeiten im Schulalltag, bei Fragen zur Erziehung oder zum kollegialen Austausch an das Team der Schulsozialarbeit zu wenden. Dabei fungieren die Schulsozialarbeiter zunächst als Zuhörer und haben grundsätzlich und bei fortführenden Fällen stets eine beratende, begleitende sowie eine vermittelnde Funktion.

Die Öffnungszeiten des Büros der Freibühlschule sind montags bis donnerstags von 09:00Uhr – 12:30Uhr. In dieser Zeit können die Schulsozialarbeiter in ihrem Büro aufgesucht und kontaktiert werden. In der Grundschule in Kleinengstingen ist das Büro in der Regel am Mittwoch und Donnerstag von 09:00Uhr – 16:00Uhr besetzt.

In den folgenden Unterpunkten wird näher auf die soeben genannten Tätigkeiten eingegangen und es soll erläutert werden, aus welchen Grundprinzipien und mit welcher Haltung die Arbeit mit allen Beteiligten ausgeführt wird. Hierbei sollen Ziele und Aufgaben, Grundprinzipien und das Menschenbild der Schulsozialarbeiter nochmal näher erläutert werden. Anschließend folgen dann die daraus folgenden Handlungsfelder.

3.1. Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit vermittelt pädagogisch gelebte und organisierte Demokratie. Dabei wird

durch professionelle Begleitung zum selbstständigen Handeln verholfen und es versucht dabei Räume zu schaffen damit Erfahrungen gemacht werden können. Ebenso werden Themen angesprochen und es wird sich darum bemüht Sachverhalte und Problemlagen schnell zu erkennen. Die Schulsozialarbeit sieht sich als professionelle Jugendarbeit als Teil der Jugendarbeit in der Gemeinde Engstingen. Gerade aus dieser Perspektive ergibt sich eine der wichtigsten Aufgaben: Das Herstellen von Brücken zwischen jung und alt. Dabei sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf Kooperationen mit allen Partnern vor Ort angewiesen. Die Jugendarbeit lässt sich schwer an schwarzen/grünen/roten Zahlen messen. Daraus folgend sehen wir den Prozess als das Ziel an. Wir sehen uns dabei als Lobbyisten für Jugendliche, „Dolmetscherinnen und Dolmetscher“ für Erwachsene und Jugendliche, Wegweiserinnen und Wegweiser anstelle von Weggeberinnen und Weg Geber, sind stets neutral, „Brandmelder anstelle von Feuerwehr“, Entwicklerinnen und Entwickler, Beraterinnen und Berater, Veränderungsbereiterinnen und Veränderungsbereiter, authentisch, Vorbild, vor allem aber ergebnisoffen.

Aus diesen Prämissen und auf Grundlage der Grundprinzipien sowie das Menschenbild konnten verschiedene Handlungsfelder erarbeitet werden.

3.2. Grundprinzipien

Die Mariaberger Jugendarbeit richtet ihre Arbeit und ihre Konzeptionen an folgenden Punkten aus:

- Freiwilligkeit
- Offenheit
- Niederschwelligkeit
- Partizipation

Jugendliche brauchen für eine gute Entwicklung und die Vorbereitung auf den Lebensalltag als Erwachsene Räume und Möglichkeiten sich auszuprobieren. Dabei werden sie von professionellen Pädagoginnen und Pädagogen, in diesem Kontext durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, begleitet. Diese bieten einen verlässlich konsequenten Rahmen und bauen eine tragfähige Beziehung auf, die vor allem abseits des Elternhauses eine wichtige Bedeutung für junge Menschen einnimmt und oftmals prägend ist.

Im Rahmen des Schulalltags bzw. Schulkontextes kann, daraus schließend, die Schulsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte eine zusätzliche Vertrauensperson darstellen und sein. Schülerinnen und Schüler haben neben der Möglichkeit sich an Lehrkräfte, insbesondere Vertrauenslehrer und Vertrauenslehrerinnen, Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Freundinnen und Freunde zu wenden, die weitere Option ihre Sorgen, Anliegen und Geschichten bei einer erwachsenen Person, die weder Noten vergibt, noch die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterrichtskontext kennt, und zu tun. Dabei hat jede/r die freie Entscheidung das Angebot der Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen oder nicht.

Anzumerken ist, dass das Angebot der Eingangsberatung für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Sorgeberechtigten oder auch Freunden von Schülerinnen und Schülern frei zur Verfügung steht. Ob die Lösungsfindung dann im Büro der Schulsozialarbeit stattfindet oder der Auftrag weitergeleitet werden muss ergibt sich aus der Eingangsberatung.

Schülerinnen und Schüler dürfen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beim Vornamen nennen und duzen. Damit soll eine Begegnung auf Augenhöhe gewährleistet werden. Das Angebot der Schulsozialarbeit soll demnach ohne große Hemmschwellen für SchülerInnen angeboten werden.

Bei diversen Angeboten sowie bei Klassenprojekten sollen Schülerinnen und Schüler das Gefühl vermittelt bekommen selber Entscheidungen für sich und ihre Klasse treffen zu können. Ihrer Stimme Gehör zu verschaffen und entsprechend zu Handeln gehört zu den Kernelementen der Schulsozialarbeit.

3.3. Menschenbild und Rollenbild

Der wichtigste Baustein der Arbeit ist das Menschenbild der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Leitungskräfte der Ausbildung & Service gGmbH. An ihm orientieren sich sämtliche Angebote und bauen in ihrer Struktur und der inhaltlichen Ausgestaltung darauf auf:

- Jugendliche sind gleichwertige Gegenüber.
- Jugendliche sehen wir als vollwertige, befähigte Individuen mit spezifischen Wünschen und Realitäten.
- Menschen lernen durch Erfahrung und Beziehung.
- Wir stärken die Stärken, unterstützen und akzeptieren Individualität.

Im Kontext der Schulsozialarbeit bzw. im Rahmen der Schule übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildung & Service gGmbH die Rolle einer weiteren Vertrauensperson. Damit sie die Aufgaben fachgerecht und professionell ausführen können sind sie somit NICHT:

- Polizei
- Ordnungsamt
- Erzieher
- Vormund

Im folgenden Abschnitt sollen die aus dem Konzept herausgearbeiteten Handlungsfelder näher beschrieben und erläutert werden.

4. Handlungsfelder der Schulsozialarbeit in Engstingen

Die Schulsozialarbeit kann grob in sechs verschiedene Handlungsfelder unterteilt werden. Diese sind konzeptionell festgelegt wobei die Schwerpunkte je nach Bedarf von Zeit zu Zeit je nach Bedarf variieren können. Dieser Bedarf wird in regelmäßigen Abständen mit den Schulleitungen und der Gemeinde kommuniziert. Die Handlungsfelder sollen in den folgenden Abschnitten näher beschrieben werden.

4.1. Einzelfallhilfen, Beratungen

Die soziale Einzelfallhilfe ist eine Unterstützungsmaßnahme im Schulalltag, die sich auf einzelne Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern bezieht. Sie wird im Rahmen der Schulsozialarbeit eingesetzt, wenn Klassen- und Gruppenangebote bei bestimmten Schülerinnen und Schüler akut nicht zur Besserung des Anliegens förderlich erscheinen. Oftmals ist es bei der Bearbeitung eines Problems auch hilfreich und erforderlich, Klassenprojekte und Einzelfallhilfe zu kombinieren. Beispiele für mögliche Probleme wären Integrationsschwierigkeiten SchülerInnen in die Klassengemeinschaft oder Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Schulalltags.

Grundsätzlich beschreibt die Einzelfallhilfe eine Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt Schülerinnen und Schüler werden begleitet, gefördert und angeregt, mit dem Ziel, akute oder auch zukünftige Probleme selbst bewältigen zu können.

Generell gibt es insgesamt vier Phasen, in die Einzelfallhilfen und Beratungen unterteilt werden. Zunächst ist es wichtig, dass gemeinsam mit der betroffenen Person Zusammenhänge wiederhergestellt werden, die für die spätere Problembearbeitung wichtig erscheinen. In der zweiten Phase wird der Fall gedeutet und es entstehen erste Konzepte für Lösungswege. Darauf folgt schließlich der Hilfeprozess, das heißt es wird durch professionelle Angebote gezielt eingegriffen. Abgerundet wird die Einzelfallhilfe mit der Evaluation, wobei das Vorgehen in der Falllösung noch einmal überprüft, ausgewertet und reflektiert wird. Wie ausgeprägt die einzelnen Phasen ausfallen ist von Fall zu Fall unterschiedlich und wird jeweils auf den Bedarf abgestimmt.

Die entscheidende Grundlage jeder Beratung und jeder Einzelfallhilfe ist eine gute Beziehung zwischen der betroffenen Person und der Schulsozialarbeit.

Jedes Beratungsgespräch beginnt dabei mit der Einleitung, dass die Schulsozialarbeit einem Beratungsgeheimnis unterliegt und alle Themen vertraulich behandelt werden. Oftmals kristallisiert sich erst im Laufe des Beratungsgesprächs heraus, dass das soziale Netzwerk des Beratenden mit einbezogen werden muss. Hierbei können dies Eltern, Lehrkräfte und nahestehende Personen des Hilfesuchenden sein. Das Team der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Engstingen geht dabei so vor, dass die beratende Person darüber informiert wird. Hält man dabei die Prämisse der Arbeitshaltung der Schulsozialarbeit vor Augen, so wird klar, dass erst dann agiert wird, wenn von der hilfesuchenden Person ein klarer Auftrag bzw. ein gemeinsamer Lösungsansatz erteilt wird.

Die Beratungen fanden entweder zu den Präsenzzeiten der Schulsozialarbeit statt (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern suchen die Schulsozialarbeit in ihrem Büro zu diesen Zeiten auf) oder es werden gesondert Termine in der Schule oder außerhalb der Schule vereinbart.

Im Zuge der statistischen Erhebung für den Kommunalverband für Jugend- und Soziales in Baden-Württemberg (Landesförderung) wurden dabei nur Beratungen ab einer Gesprächslänge von 15 Minuten gezählt. Alle anderen (Beratungs-)Gespräche, die zumeist in den Pausen auf dem Schulhof, im Lehrerzimmer oder sonst wo zwischendurch erfolgten (und diese sind eine nicht unerhebliche Menge), die mit zur positiven Entwicklung des Schulklimas beigetragen und zu einer Stabilisierung bzw. Abnahme der Fallzahlen geführt haben, tauchen hier folglich nicht auf.

Zu bedenken ist bezüglich dieser Zahlen, dass die Fallzahlen nicht unbedingt in Zusammenhang mit der benötigten Arbeitszeit stehen. Das heißt in der Umsetzung: es gibt Einzelfälle, die sehr viel Zeit beanspruchen, da ihre Begleitung sehr intensiv ist, andere Kontakte kommen auf Grund von Konflikten unter den Schülern zustande, die recht schnell zu bearbeiten sind.

Erwähnenswert ist noch, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Wahl der Vertrauensperson bemerkbar ist. Tendenziell fassen (zumindest am Anfang) Mädchen schnelles Vertrauen zu Frau Imperato und Jungs zu Herrn Huynh. Diese Erkenntnis ist für die Schulsozialarbeit deshalb von großem Interesse, da bei eingehenden Aufträgen/Fällen die Zuständigkeit für das Team relativ schnell klar ist.

Einen gesonderten Bereich stellen die Fälle im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung dar, die zumeist sehr zeitintensiv sowie teilweise äußerst belastend sind. Im Zuge der statistischen Erhebung wird dabei zwischen der direkten Hilfe, Intervention und Beratung sowie zwischen der Fachberatung für Lehrkräfte unterschieden.

4.1.1. Fallzahlen im Jahr 2019 und 2020

Das Team der Schulsozialarbeit möchte mit den Fallzahlen aus den Jahren 2019 und 2020 Außenstehenden eine Möglichkeit geben sich den Arbeitsalltag der Schulsozialarbeit vorstellen zu können. Ein wesentlicher Anteil der Arbeit besteht darin Beratungsgespräche vorzubereiten, zu führen und die Betroffenen dann im Nachgang zu begleiten. So individuell Menschen sind so sind auch die Bedürfnisse und dementsprechend unterschiedlich ist der jeweilige Zeitaufwand. Es gibt Fälle die mit ein bis zwei Beratungsgesprächen „fertig“ sind. Daneben gab es in den Jahren 2019 und 2020 Fälle, die die SchulsozialarbeiterInnen über die kompletten Jahre hinweg begleiten haben. Im Vorfeld muss in Betracht gezogen werden, dass mit den hier dargestellten Zahlen nicht die Intensität und der genaue Zeitaufwand für die einzelnen Fälle herausgelesen werden können. Hierzu würde schlicht der Rahmen bzw. die Frage aus welchem Blickwinkel man den jeweiligen Zeitaufwand bzw. die Fälle an sich betrachtet, fehlen. Die all jährige Statistik der KVJS und dem Landkreis Reutlingen gibt beispielsweise mit konkreteren Abfragen eine Möglichkeit, den Bedarf zu messen. Ebenso erwähnenswert ist, dass ein Fall erst dann als Fall dokumentiert wird, wenn das Beratungsgespräch über 15 Minuten andauert. Alle Gespräche unter dieser Zeit werden als „Tür- und Angelgespräche“ kategorisiert. Darunter fallen in den meisten Fällen die kollegialen Gespräche mit Lehrern oder beispielsweise kurze Absprachen mit Schülerinnen und Schülern, welche sich bereits in einem Beratungssetting der Schulsozialarbeit befinden.

Für das Jahr 2019 wurden insgesamt 81 Beratungsgespräche mit 50 unterschiedlichen Schülern geführt. Dabei haben in diesem Jahr 28 Schülerinnen und 22 Schüler das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit wahrgenommen. Hinzu kommen zwölf

Elterngespräche und neun Termine von Lehrern.

Im Jahr 2020 zählte die Schulsozialarbeit insgesamt Beratungsgespräche mit 50 unterschiedlichen Schülern. Dabei waren 27 davon Mädchen und dementsprechend 23 Jungs. 18 Elterngespräche und zehn Lehrergespräche wurden in diesem Jahr geführt. Zu berücksichtigen ist der gravierende Rückfall der Fallzahlen hinsichtlich der Beratungen für Schülerinnen und Schülern und der leichte Anstieg von Elterngesprächen auf Grund der Corona-Pandemie. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Beratungsgespräche zwar rückfällig, jedoch aber in ihrer Intensität und vom Aufwand her tendenziell eher höher waren. In Fallbeispielen von Frau Imperato und Herr Huynh soll der erhöhte Aufwand nochmal deutlicher dargestellt werden.

Dass das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Schülerinnen und Schüler nahezu identisch ist kann mit der paritätischen Besetzung begründet werden. Auch in diesem Jahr fanden mehr Mädchen den Weg zur Schulsozialarbeiterin. Herr Huynh begleitete in den zwei Jahren überwiegend den männlichen Anteil. Die paritätische Besetzung kann als einen großen Vorteil gesehen werden, was sich im Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen spiegelt. Ebenso äußern externe Kollegen aus verschiedenen Seiten, dass diese Konstellation eine sehr wertvolle ist.

Ebenso kann gesagt werden, dass das Prinzip des Offenen Büros mit Sicherheit auch dazu führt, dass Schülerinnen und Schüler eine viel kleinere Hürde zu bewältigen haben, wenn sie das Beratungsangebot von Frau Imperato und Herr Huynh wahrnehmen wollen. Durch die ungezwungenen Situationen im Büro oder in den Klassenprojekten können Beziehungen wachsen.

In diesem Sinne kann daraus geschlossen werden, dass sich dieses Prinzip, in Kombination mit der engen Begleitung durch das Sozialcurriculum, als ein sehr positives ergeben hat. Dies soll in den nächsten Jahren so weitergeführt werden und gegebenenfalls, immer in Absprache mit der Schulleitung, weiterentwickelt und an die Bedürfnisse aller Beteiligten angepasst werden.

4.2. Präventive Arbeit

Im Zuge der Präventionsarbeit wurde in Absprache mit der Freibühlschule ein Sozialcurriculum erarbeitet. Es sieht eine kontinuierliche Begleitung der Schüler von Klasse 5 bis 9 vor. Dabei werden unterschiedliche Themen angelehnt an die entwicklungspsychologischen Entwicklungsschritte der SchülerInnen aufbauend bearbeitet. Überdies werden in Absprache mit den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern versucht die Themen so zu konzipieren, dass sie mit den Interessen bzw. aktuellen Themen übereinstimmen. Dies gehört zur Neukonzipierung dazu.

Das Sozialcurriculum bzw. die Jahresplanung für die Jahre 2019 und 2020 der Freibühlschule in Engstingen hatten daher folgenden Aufbau:

- Kl.5: Soziale Kompetenzen (in fünf Einheiten über das ganze Jahr verteilt)
- Kl.6: Sexualpädagogik (Ende des Schuljahres) und Gefahren in soz. Medien

- Kl.7: Mobbing Prävention
- Kl.8: Suchtprävention mit Theatergruppen „Wilde Bühne“
- Kl.9: Suchtprävention

Darüber hinaus wurden in Klassenprojekten sowohl aktuelle Bedürfnisse von Klassen aufgegriffen als auch präventiv gearbeitet. Das Arbeiten mit Schulklassen sieht sich selbst stets als eine Zuarbeit zum eigentlichen Unterricht. Ebenso dient sie dazu, um KlassenlehrerInnen bestimmte Aufgaben abzunehmen, die sie in ihrer Rolle als Lehrerinnen und Lehrer der Schülerinnen und Schüler schwieriger zu meistern hätten. Dies soll in den nächsten Jahren so weitergeführt werden.

Für die Grundschule ist Herr Huynh im ständigen Austausch mit der Schulleitung und den jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern. An der Grundschule stehen für alle Schulklassen folgende Themen jahrgangsübergreifend folgende Themen im Fokus:

- Streit und Freundschaft
- Gefühle
- (Gewaltfreie) Kommunikation
- Soziales Lernen
- Klassengemeinschaften stärken
- Achtsamkeit und Respekt
- Ringen und Raufen

Auf die aktuellen Bedürfnisse der Schulklassen soll auch in Zukunft individuell in Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften eingegangen werden. Die Schulsozialarbeit sieht ihre Aufgabe und Rolle in der Grundschule ins Besondere darin, eine zusätzliche Vertrauensperson für die Schülerinnen und Schüler zu sein. Für Lehrkräfte kann die Schulsozialarbeit eine Möglichkeit sein, weitere Räume für die Schülerinnen und Schüler zu eröffnen, um bestehende Streitigkeiten und/oder Unstimmigkeiten in der Klasse zu thematisieren, bearbeiten und nach Lösungen zu suchen.

4.3. Arbeit mit Schulklassen

Die Arbeit mit einzelnen Schulklassen beginnt dann, wenn es neben der präventiven Arbeit des Sozialcurriculums sowie bestehenden Einzelfallberatungen aus Sicht der Lehrkräfte sowie Kolleginnen und Kollegen an der Schule oder im besten Falle der Schülerinnen und Schüler selbst, noch Bedarf besteht. Dies können beispielsweise (akute/langjährige) Konflikte in einer Schulklasse sein.

Hierbei ist der direkte Austausch im Vorfeld wichtig. Die Schulsozialarbeit versucht dann aus den gegebenen Informationen ein individuelles, adäquates Angebot für die Schulklassen zu gestalten. Dabei werden Schulstunden von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer zur Verfügung gestellt. In den meisten Fällen geschieht dies in den sogenannten „Klassenlehrerstunden“ in denen meist organisatorisches und/oder Geschehnisse aus der vergangenen Woche besprochen werden, sodass so wenig wie möglich vom fachlichen Unterricht für die Schülerinnen und Schüler entfällt.

Dass ein gutes Klassenklima auch für ein effizienteres Arbeiten sorgt, sehen mittlerweile die meisten Lehrkräfte, mit denen die Schulsozialarbeit bisher zu tun hatte. Dadurch werden die „verlorenen“ Stunden nicht als solche gesehen, sondern eher als Investition für einen auf langer Sicht gewinnbringenden Unterricht. Ebenso lernen die Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeit in einem anderen Kontext kennen. Dadurch können noch mehr Hemmschwellen abgebaut werden, was wiederum dazu führt, dass weitere Schülerinnen und Schüler sich bei individuellen Problemen an Frau Imperato und Herr Huynh wenden.

4.4. Offene Angebote

Offene Angebote sind ein wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Engstingen. Der Grundgedanke jener ist, Partizipation in der Institution Schule für die Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen zu ermöglichen. Das bedeutet, dass Jugendliche im Lebensraum Schule das Gefühl bekommen sollen, dass sie mitwirken, mitsprechen und sich mit beteiligen dürfen. Die Angebote sollen freiwillig und für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich sein.

Es darf nicht vergessen werden, dass offene Angebote die langfristig bestehen wollen Zeit und vor allem Kontinuität brauchen. Kontinuität bedeutet hierbei nicht nur das Angebot regelmäßig zugänglich zu machen, sondern auch eine zuverlässige Fachkraft vor Ort zu haben, die Ausdauer beweist. Ausdauer kann erst dann entstehen bzw. getragen werden, wenn alle Rahmenbedingungen für das offene Angebot gegeben sind. Dies ist beispielsweise die Rückendeckung der Schule, Gemeinde und Lehrkräfte, sei es zum einen nur ein „ok“, eine Mitwirkung oder zum anderen eine finanzielle Unterstützung. Ein großes Beispiel dafür ist das „SchülerCafé“ welches im Schuljahr 2010/2011 gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Freibühlschule ins Leben gerufen wurde.

4.4.1. SchülerCafé

Nach wie vor findet das Schülercafé in der großen Pause im Pausenraum des G-Baus statt. Es wird von Schülerinnen und Schüler der FBS selbst verwaltet, gestaltet und umgesetzt. Kleine Snacks wie Schokohörnchen, Müsliriegel, Muffins und Kekse sowie Getränke werden verkauft. Jahrzeitengerecht wird im Winter Punsch und Tee zusätzlich verkauft und im Sommer Eistee oder Eis.

Das Angebot fand auch diesen Jahren lediglich in den großen Pausen statt und musste auf Grund der Corona-Pandemie pausiert werden und wurde seither nicht wieder reaktiviert.

4.5. Enge Kooperation mit der Schule

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit stehen in einem engen und äußerst kollegialen sowie konstruktivem Kontakt zu den Schulleitungen. Die Arbeit ist dabei von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung sowie von der gegenseitigen Akzeptanz der unterschiedlichen Rollen geprägt. Eine Begegnung auf gleicher Augenhöhe, im Rahmen der Schulsozialarbeit wird oft gefordert aber selten erreicht, ist sie jedoch in Engstingen sowohl an der Freibühlschule als auch an der Grundschule in Kleinengstingen eine Selbstverständlichkeit. Dieser wertschätzende Kontakt ermöglicht eine sehr gute Kooperation und schnelle Informationsweitergabe, was wiederum zu einer gut ineinandergreifenden Verzahnung von Schule und Schulsozialarbeit führt.

Auch in den Jahren 2019 und 2020 ist eine regelmäßige Präsenz der Schulsozialarbeit in der Grundschule in Kleinengstingen gegeben. Einen großen Mehrwert sieht die Schulsozialarbeit darin, dass der Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen für die Schülerinnen und Schüler erleichtert werden kann. Durch Präsenz einer vertrauten Person, soll es Schülerinnen und Schüler leichter fallen, sich an einer neuen Schule wohl zu fühlen. Der optimale Effekt wird selbstverständlich dann erzielt, wenn Schülerinnen und Schüler von der Grundschule Kleinengstingen auf die Freibühlschule wechseln. Der Lebensort Schule soll durch die Schulsozialarbeit noch attraktiver gemacht werden.

Die enge Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit führte im Falle der Engstinger Schulen zu einer spürbaren Verbesserung des Schulklimas.

4.6. Scholorientierte Gemeinwesenarbeit

Mit der Gemeindeverwaltung besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. Informationen werden bei Bedarf gut und schnell ausgetauscht und die Schulsozialarbeit findet immer einen hilfreichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, wenn sie Unterstützung benötigt. Die Schulsozialarbeit beteiligte sich in den Jahren 2019 und 2020 am Sommerferienprogramm und bot, trotz erschwerten Bedingungen durch die Pandemie, verschiedene Angebote an. Diese werden im nächsten Punkt näher erläutert.

Die Kooperation mit dem örtlichen Jugendhaus bestand in den Jahren 2019 und 2020 wie in den vergangenen Jahren nach wie vor.

Durch die für Außenstehenden, in diesem Falle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber Jugendliche der Gemeinde Engstingen, nicht klar getrennten Grenzen zwischen Schulsozialarbeit und Offener Jugendarbeit wurde das Jugendhaus für Schülerinnen und Schüler aus der Freibühlschule immer attraktiver, je mehr Zeit die Schulsozialarbeit im Jugendhaus verbrachte. Dies brachte zwar einerseits viele Rollenkonflikte der Fachkräfte mit sich, jedoch gelang es eine Brücke zwischen Jugendhaus und Schule zu bauen.

Das Team der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Engstingen nimmt an einzelnen Terminen am „Arbeitskreis Schulsozialarbeit“, des Landkreis Reutlingen, teil. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Fachkräften auszutauschen und über mögliche Kooperationen zu sprechen. Die Vernetzung der verschiedenen Standorte ist dabei von großem Vorteil. Beispielsweise konnten Angebote wie z.B. das von RIDAF angebotene Konzept der Schulabsentismus-Projekte erfolgreich für einzelne Schülerinnen und Schüler initiiert und

umgesetzt werden.

Zu den Kolleginnen und Kollegen der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in den Nachbargemeinden Sonnenbühl, Gammertingen, Hohenstein und Grafenberg besteht teilweise sehr intensiver Kontakt. Sie alle gehören zum Team der Jugendarbeit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH. Dadurch können Fälle im Rahmen kollegialer Fallbesprechung intensiver diskutiert und erörtert werden. Es können überdies neue Ideen und Handlungsalternativen aus dem Blickwinkel von rund zehn Fachkräften mit vielfältigen und langjährigen Erfahrungen entwickelt werden.

Für einzelne Klassenprojekte wurde, wie in den letzten Jahren bereits, die Polizeistellen Engstingen und Pfullingen kontaktiert. Dabei konnte der Jugendsachbeauftragter der Gemeinde Engstingen jeweils einmal im Jahr im Rahmen der TOP-Tage der Freibühlschule die Klassen 6 für Thema „Gefahren in Sozialen Medien“ und für die Klasse 9 eine Kollegin der Polizeistelle Pfullingen mit dem Thema „Drogenprävention“ gewonnen werden. Vereinbart wurde, dass die Schulsozialarbeit die Vorarbeit, in Form von Grundlagen zu den jeweiligen Themen, leistet. Durch die Rolle als Polizist hatte er eine völlig andere Wirkung im Gegensatz zu den Schulsozialarbeitern. Dabei hinterlässt er immer einen bleibenden Eindruck. TOP-Tage sind Projektwochen, in denen Schüler auch außerschulische bearbeiten.

Bevor die Aktionen/Projekte/Ereignisse aus den Jahren 2019 und 2020 näher dargestellt werden, soll das im Vorfeld das Handeln während der Corona-Pandemie eingegangen werden.

5. Die Corona-Pandemie

Im März 2020 wurde das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit Engstingen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Probe gestellt. Leere Klassenzimmer, deutlich erschwerte Bedingungen für Einzelfallhilfen und keine bis wenig Aussicht auf Besserungen der damaligen Lage führten dazu, dass die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sich zunächst selbst orientieren mussten. Durch den Austausch mit anderen Fachkräften konnten Frau Imperato und Herr Huynh sich auf die neue Ausgangslage einlassen und den Fokus der Handlungsfelder auf die Corona-Pandemie abstimmen. Viele Angebote wurden aus dem Home-Office bewerkstelligt und konnten in Absprache mit der Gemeinde und der Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH über Mail, Telefon und/oder Soziale Medien erfolgen.

Für die Schulsozialarbeit Engstingen war stets klar, dass gerade die jüngere Generation unter der Lockdown-Zeit am meisten leidet und diese ganz besondere Zuwendung bzw. Angebote brauchen. Ebenso war es selbstverständlich, dass trotz der Schulschließung die Schulsozialarbeit ihre Pforten nicht schließen und ihre Angebote lediglich modellieren musste.

Die Schulsozialarbeit möchte im folgenden Abschnitt speziell auf das Agieren während der Lockdown-Zeit eingehen und erläutern, welche Schwierigkeiten man begegnet ist und welche positiven Schlüsse aus dieser Zeit gezogen werden können. Speziell soll dabei auf eines der Projekte näher eingegangen werden.

5.1. Notfallbetreuung an der Freibühlschule und Grundschule Kleinengstingen

In Absprache mit den Schulleitungen Herr Stark und Frau Jakober hat sich die Schulsozialarbeit

im Frühjahr 2020 dazu bereit erklärt bei der Notfallbetreuung mitzuhelfen und bei Engpässen auszuhelfen. Auch in den Ferien war die Schulsozialarbeit abrufbar. Im Laufe des Jahres wurde von der KVJS ein Schreiben an die Schulleitungen geschickt, dass die Schulsozialarbeit nicht zwingend für die Notfallbetreuung zuständig ist, sondern den Fokus eher auf die Beziehungsarbeit und Nachsorge der Schülerinnen und Schüler fokussieren dürfen. Für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit Engstingen war es jedoch eine Selbstverständlichkeit die Situation vor Ort Hand in Hand mit den Lehrkräften zu stemmen. Nachdem sich die Notfallbetreuung etwas eingependelt hatte, wurden die Fachkräfte der Schulsozialarbeit weniger eingeplant, sodass sie lediglich bei Notfällen einspringen mussten.

5.2. Einzelfallberatungen und Erreichbarkeit während der Corona-Pandemie

Durch die Schließung der Schulen haben die Fachkräfte der Schulsozialarbeit beschlossen ihren Auftritt im digitalen Format zu verstärken. Die Schulsozialarbeit Engstingen war während der Lockdown-Zeit mit Schülerinnen und Schülern, Jugendlichen, Eltern sowie Lehrkräfte sowohl telefonisch als auch über Sozialen Media wie z.B. Facebook, Instagram in Kontakt. Die Schulsozialarbeit Engstingen bemühte sich stets für die Schülerinnen und Schüler über verschiedenste Kanäle erreichbar zu sein. Anfangs gab es für die Erreichbarkeit keine Grenzen, sodass Diensthandys, E-Mail-Konten sowie Kanäle auf Soziale Medien immer angeschaltet waren. Im Laufe Zeit konnte der „Bereitschaftsdienst“ auf punktuelle Erreichbarkeit heruntergeschraubt werden.

Neben digitalen Beratungen durch das Telefon, E-Mail, Facebook, Instagram, Skype, Zoom, Discord und/oder MS Teams, welche rückblickend teilweise sehr gut funktioniert haben (schlechte Internetverbindungen sowie technische Schwierigkeiten nicht berücksichtigt!), waren Einzelfallberatungen im realen Leben auch während der Lockdown-Zeit stets fester Bestandteil im Handlungsfeld der Schulsozialarbeit. Dadurch, dass die Maßnahmen Anfang 2020 noch sehr streng waren und die Räumlichkeiten der Schule und somit auch das Büro der Schulsozialarbeit außer für die damals anlaufende Notfallbetreuungen, nicht genutzt werden durften, wurden Spaziergänge mit den betroffenen Personen vereinbart. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit machten individuelle Termine mit den Personen aus und die Beratungen fanden dann zum Großteil im Freien statt. Unter Einhaltung der damaligen Corona-Maßnahmen kam es in Einzelfällen auch vor, dass die Schulsozialarbeit die Familien zu Hause besuchte.

Viele von der sogenannten „Stammkundschaft“ von Frau Imperato und Herr Huynh konnten dadurch weiterhin beraten werden. Hinzuzufügen ist, dass dieses Angebot selbsterklärend, eher von älteren Schülerinnen und Schüler (ab ca. 13 Jahren) in Anspruch genommen wurde. Grundschülerinnen und Grundschüler suchten eher weniger den Kontakt übers Telefon und/oder Soziale Medien zu den Fachkräften der Schulsozialarbeit. Es waren eher Lehrkräfte, Eltern und/oder ältere Geschwister der jüngeren Schülerinnen und Schüler die sich Rat bzgl. der Jüngeren gesucht haben.

Es folgen im folgenden Abschnitt jeweils Fallbeispiele von Frau Imperato und Herrn Huynh aus der Lockdown-Zeit, in denen der Zeitaufwand und die damaligen Schwierigkeiten gut sichtbar sowie erkennbar machen sollen.

5.2.1. Fallbeispiel Frau Imperato – Thema Essstörung

Direkt nach der ersten Schulschließung, Anfang April 2020, wurde Frau Imperato von einer Schülerin der damaligen Abschlussklasse über die Sozialen Medien aufgesucht. Bei den ersten Kennenlern-Gesprächen, welche ca. drei Stunden umfassten, kristallisierte sich als Dreh- und Angelpunkt das Thema Essstörung heraus. Nach mehreren Spaziergängen, Telefonaten und vielen Nachrichten über Soziale Medien konnte sich die Schülerin nach und nach der Schulsozialarbeiterin weiter anvertrauen und sich auf eine klassische Einzelfallhilfe einlassen.

Während der Lockdown-Zeit fand die Betreuung in regelmäßigen Treffen im Freien statt - aufgrund der damaligen strengen Corona-Verordnungen. Zudem bestand täglicher Kontakt über die Sozialen Medien, sowohl unter der Woche, als auch am Wochenende. Durch die intensive Betreuung und Begleitung, welche über mehrere Wochen und Monate ging, konnte Frau Imperato der Schülerin helfen die Essstörung in den Griff zu bekommen.

Lässt man den Fall Revue passieren, konnten damals folgende Punkte für die Schulsozialarbeit erschlossen werden:

Die Lockdown-Zeit erschwerte es nicht nur den Schülerinnen und Schülern das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit aktiv wahrzunehmen. Durch die damalige Schulschließung waren direkte und alltägliche Begegnungen zwischen der Schulsozialarbeit, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften etc. nicht mehr möglich. Die Schulsozialarbeit lebt, wie in den Handlungsfeldern bereits beschrieben, von den Tür- und Angelgesprächen und den ungezwungenen Begegnungen innerhalb der Lebenswelt Schule. Für den Wegfall von diesem sehr essentiellen Teil konnte bis heute noch kein adäquater Ersatz gefunden werden, was den Rückfall der Beratungsfälle erklären könnte. Die Schulsozialarbeit erkannte an diesem Fall auch, dass nicht nur die Schülerinnen und Schüler sich an die Angebote im Online-Format gewöhnen mussten, sondern auch die Fachkräfte selbst. Dass für Frau Imperato beispielsweise der Drang bestand auch am Wochenende ständig erreichbar zu sein und im Prinzip nie Feierabend hatte, kann damit erklärt werden, dass durch den Wegfall der Präsenz dies auf diesem Wege kompensiert werden wollte. Erst im Nachhinein konnte auf den Stundenzetteln von Frau Imperato und Herr Huynh gesehen werden, dass der Zeitaufwand für diese Erreichbarkeit und der Betreuungsaufwand den eigentlichen Stundensatz exorbitant überstieg.

Ebenso wurde von der Schulsozialarbeit wahrgenommen, dass das Thema Essstörung kein Einzelfall an der Freibühlschule war/ist. Frau Imperato erkannte, dass durch die starke Präsenz der Fitnessmodels auf Sozialen Medien junge Schülerinnen und Schüler ständig mit den Schönheitsidealen der Gesellschaft konfrontiert werden. Sicher ist, dass dies ein wichtiger Faktor für den Anstieg jener Fälle sein kann – insbesondere auch in der Lockdown-Zeit - und die Schulsozialarbeit sich dem Thema selbstverständlich annehmen muss. Dementsprechend wird von der Schulsozialarbeit in den zukünftigen TOP-Tagen der Freibühlschule über diese Themen in Klasse sieben und acht referiert. Den Schülerinnen und Schülern sollen Handlungsmöglichkeiten, sowohl für den Fall, wenn sie selbst betroffen sind, als auch für diejenigen, die Betroffene kennen, mit auf den Weg gegeben werden.

5.2.2. Fallbeispiel Herr Huynh – Thema Suizidgedanken

Herr Huynh betreute seit dem Jahr 2019 einen Schüler der Freibühlschule, welcher damals

zunächst mit Themen wie fehlende Lernmotivation, Streit mit der Familie und Fragen zu Liebesbeziehungen die Schulsozialarbeit aufsuchte. Auf dem Weg zur Lösungsfindung und Umsetzung konnte der Schüler von Herrn Huynh eng begleitet werden. Ebenso bestand, mit Einverständnis des Schülers, reger Austausch mit dem Klassenlehrer, der sich im Laufe der Zeit immer mehr Sorgen um seinen Schützling machte.

Es wurde Anfang 2020 ein Punkt erreicht, an welchem der Klassenlehrer, Herr Huynh über die sinkenden Noten von besagtem Schüler aufmerksam machte. Auf der Kippe stünde der erfolgreiche Abschluss des Schülers. Die Einzelfallberatung nahm infolgedessen wieder zu und intensivierte sich aufgrund neuer Themen des Schülers. Der Schüler leide unter Motivationslosigkeit, bekäme seinen Konsum mit Cannabis nicht in den Griff und auch die Beziehungen mit seiner Familie und damaligen Partnerin litten sehr unter diesen Umständen. Er beschrieb seine Situation als Teufelskreis, aus welchem er nicht mehr selbst herauskommen würde. Deutlich wurde im Laufe der nächsten Beratungsgesprächen, dass der Schüler stark depressive Tendenzen aufwies und es Tage gab, an denen er vergeblich nach der Sinnhaftigkeit seines Lebens suchte. Diese Phase der Verzweiflung begann unmittelbar vor der Lockdown-Zeit im April 2020. Für die Schulsozialarbeit stand es außer Frage ob weiterhin Einzelfallberatungen stattfinden könnten oder nicht. Denn ebenso wie Frau Imperato hat Herr Huynh nicht nach dem „ob“, sondern nach dem „wie“ bzgl. der Umsetzung der Einzelfallberatungen gesucht.

Herr Huynh und der Schüler trafen sich in regelmäßigen Abständen im Freien, parallel zu den Terminen bei der psychologischen Beratungsstelle in Reutlingen. Durch die depressiven Tendenzen des Schülers haben Herr Huynh und der Betroffene sich darauf einigen können, eine externe Fachkraft zu diesem Fall hinzuzuziehen und ein weiteres spezifisches Beratungsangebot für jenen möglich zu machen. Das langfristige Ziel bestand darin, eine Therapie in die Wege zu leiten. Über einer der Sozialen Medien wurde der Kontakt aufrechterhalten. Ebenso wie Frau Imperato war Herr Huynh zu Beginn der Lockdown-Zeit technisch gesehen stets erreichbar. Wie im vorherigen Fallbeispiel lässt sich dies im Nachhinein darin begründen, weil der eigene Anspruch der Fachkräfte zu dem Zeitpunkt viel zu hoch war.

Dies gipfelte in einer Situation, welche Frau Imperato und Herr Huynh dazu brachte über das Thema Erreichbarkeit in der Lockdown-Zeit nachzudenken:

Menschen mit depressiven Tendenzen sind in der Regel von wellenförmigen Tagen geplagt. Das bedeutet, dass es für die Betroffenen sowohl sogenannte „Hoch-Phasen“, an denen sie ihren Alltag sehr gut bewältigen können, als auch sehr extreme „Tief-Phasen“ gibt, welche so belastend sein können, dass sie wie gelähmt sind und diese oftmals zu einer Überforderung führen können. Im Fallbeispiel von Herrn Huynh traf dies auch zu. In den „Tief-Phasen“ konnte der Schüler keinen Lichtblick in seinem Leben finden. So kam es dazu, dass der Schüler zu später Stunde, um ca. 23 Uhr, den Kontakt zu Herrn Huynh suchte, um ihm mitzuteilen, dass er Stimmen höre und dies unerträglich sei. Es fielen beim anschließenden Telefonat explizite Suizidgedanken. Der Schüler wisse nicht, ob er die Nacht überstehen würde und bat Herrn Huynh um Rat. Herr Huynh sah sich in der Pflicht zum Schüler zu fahren, um für ihn da zu sein. Die Situation konnte nach einem langen Beratungsgespräch tief in der Nacht gelöst werden. Die Suizidgedanken, die der Schüler äußerte, konnten für den Moment aufgearbeitet werden.

In den darauffolgenden Gesprächen schilderte der Schüler, dass ihm dieses Gespräch sehr

guttat und es das „Gedankensortieren“ hat den Teufelskreis in seinem Kopf durchbrechen können. Dies konnte dann im weiteren Verlauf der Einzelfallhilfe auch an den entsprechenden psychologischen Beratungsstellen thematisiert und weiter aufgearbeitet werden. In enger Kooperation mit allen Beteiligten, in diesem Fall der Schüler selbst, der Klassenlehrer und die psychologischen Beratungsstellen, konnte die allgemeine Verfassung des Schülers stabilisiert werden, sodass er am Ende des Schuljahres einen erfolgreichen Abschluss erhielt.

Dieser Fall war einer der „extremsten“ Beispiele, jedoch spiegelt dieser gut wider, in welcher kontroversen Situation sich die Schulsozialarbeit zur Lockdown-Zeit befand. Zum einen wollte die Schulsozialarbeit ihre fehlende Präsenz an der Schule mit einer ständigen Erreichbarkeit kompensieren und zum anderen, verschwanden die Themen der Jugendlichen nicht. Im Gegenteil: Die jugendrelevanten Themen hatten zu dieser Zeit keinen Raum. Die Schulsozialarbeit sah sich in der Pflicht nach Möglichkeiten zu suchen genau diese nötigen Räume für Jugendliche zu eröffnen und zugänglich zu machen.

Für die Schulsozialarbeit war dies im Nachgang selbstverständlich ein Erfolg, dessen Preis jedoch ein viel zu hoher war. Geschuldet war dies jedoch sicherlich von der Ungewissheit bzgl. der Erreichbarkeit sowie der fehlenden Rahmenbedingungen, die mit den damals geltenden Corona-Maßnahmen einhergingen. Frau Imperato und Herr Huynh haben sich ab diesen Zeitpunkt feste Beratungszeiten sowie Erreichbarkeiten eingerichtet, um eine gesunde Work-Life-Balance und aber auch eine qualitativ hochwertige Beratung für Hilfesuchende gewährleisten zu können. Dies gelang den Fachkräften der Schulsozialarbeit, indem sie sich mit anderen Fachkräften aus anderen Standorten und in verschiedenen Arbeitskreisen austauschten.

5.3. Lerninseln und Hausaufgabenhilfe

In Absprache mit den Lehrkräften, die uns von Schülerinnen und Schülern berichteten, die es nicht schafften zuverlässig ihre Hausaufgaben zu machen bzw. online präsent zu sein, bot die Schulsozialarbeit sogenannte freiwillige Lerninseln und Hausaufgabenhilfen an.

Bei den Lerninseln, welche speziell in der Grundschule Kleinengstingen stattfanden wurde für einzelne Schülerinnen und Schülern angeboten, dass sie die Hausaufgaben und Lerninhalte gemeinsam mit der Schulsozialarbeit machen. Hierbei ging es der Schulsozialarbeit primär nicht immer nur um die Hausaufgaben, sondern auch um die individuelle Vermittlung von Fähigkeiten sich auch während der Lockdown-Zeit zu organisieren und die Motivation für die Schule nicht gänzlich zu verlieren. Dies fand immer in Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften und Eltern statt.

Die Hausaufgabenhilfe wurde an der Freibühlschule für die Schülerinnen und Schüler angeboten, die während der Lockdown-Zeit, Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben hatten. Auch dieses Angebot wurde mit Lehrkräften abgesprochen und gemeinsam erarbeitet. Die Hausaufgabenhilfe war neben der zusätzlichen Stütze, auch eine gute Möglichkeit, um mit den jeweiligen Schülerinnen und Schüler ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen.

5.4. Kooperation Erziehungsberatungsstelle und Kreisjugendamt Münsingen sowie Arbeitskreis Schulsozialarbeit Reutlingen

Während der Lockdown-Zeit haben die schon bestehenden Kooperationen mit der Erziehungsberatungsstelle sowie dem Kreisjugendamt Münsingen sich bezahlt gemacht. Gegenseitig wusste man von den speziellen Angeboten und konnte dementsprechend bei Bedarf jeweils Vermittlungsarbeit betreiben. Die Vernetzung der verschiedenen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner war/ist äußerst hilfreich zu Zeiten von Corona. Für alle Beteiligten war es sehr gewinnbringend zu wissen, welche Fachkraft welches Angebot machte.

Ebenso war es möglich sich in verschiedenen Arbeitskreisen auszutauschen. Der Arbeitskreis Schulsozialarbeit Reutlingen war von besonderer Bedeutung, da auch hier sich die verschiedenen Fachkräfte aus unterschiedlichsten Schulen austauschen konnten. Dies war richtig und wichtig für die Weiterentwicklung von Konzepten sowie das Positionieren der Schulsozialarbeit während der Lockdown-Zeit.

5.5. Abschiedsvideo und Gesangsaufnahmen für die Abschlussklasse der Grundschule Kleinengstingen

Für die Abschlussklassen der Grundschule Kleinengstingen, haben sich die entsprechenden Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit zusammengesetzt und überlegt, wie man trotz der Corona-Maßnahmen den Abschluss der Klassen zusätzlich würdigen kann. Dabei kam die Idee auf ein Musikvideo mit einem selbst aufgenommenen Chor aufzunehmen.

Die technischen Voraussetzungen brachte Herr Huynh mit und konnte das innerhalb von zwei bis drei Unterrichtsstunden in Absprache mit der Schulleitung sowie Lehrkräften in die Tat umsetzen. Das Schneiden und Bearbeiten übernahm dann ebenso die Schulsozialarbeit.

Am Ende des Schuljahres haben die Schülerinnen und Schüler per USB-Stick das Musikvideo + Chor-Aufnahme dann als Abschiedsgeschenk mitbekommen.

Die Aktion startete 2019 und wiederholte sich im Jahr 2020. Für die kommende Abschlussklasse ist dasselbe geplant.

5.6. Kooperation mit Jugendhaus

Das Jugendhaus blieb von der landesweiten Schließung aller Institutionen nicht verschont. Gemeinsam mit der Jugendhausleitung hat sich die Schulsozialarbeit verschiedene Angebote ausgemalt, die den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Engstingen helfen könnten. Viele der Projekte konnten durch die gesundheitlichen Beeinträchtigungen von der Fachkraft des Jugendhauses nicht umgesetzt werden.

So waren Ideen wie beispielsweise zusätzliche Kinderbetreuungen, Hausaufgabenhilfe sowie Angebote, die den Eltern in Not helfen könnten in Planung. Ebenso war geplant, dass man den Kontakt zu verschiedenen Jugendgruppen hält, sprich die Mobile/Aufsuchende Jugendarbeit im Gespräch. Die Schulsozialarbeit konnte nicht alles abdecken, sodass lediglich einige gemeinwesenorientierte Kontakte wie z.B. zum Verein Familienfreundlichen Engstingen ergeben haben und der Austausch hier gelang und bis heute noch besteht.

5.7. Kreatives Arbeiten mit Sozialen Medien

Während der Lockdown-Zeit mussten sich die Fachkräfte der Schulsozialarbeit die Frage stellen wie die Sozialen Medien wie z.B. Facebook, Instagram und Discord kreativ genutzt werden können.

Im folgenden Abschnitt werden die einzelnen Projekte vorgestellt, wobei eines der Projekte detailliert und ausführlich dargestellt werden soll.

5.7.1. Soziale Medien und Discord

Instagram und Facebook waren bereits vor der Lockdown-Zeit fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Schulsozialarbeit Engstingen. Beide Fachkräfte hatten öffentliche Profile mit denen die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrkräfte Kontakt aufnehmen konnten. Dies wurde selbstverständlich zu jener Zeit intensiviert und dafür genutzt, um Angebote publik zu machen und auf Aktionen hinzuweisen. So boten Frau Imperato und Herr Huynh beispielsweise feste „Spielzeiten“ an, in denen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit hatten gemeinsam mit dem Team der Schulsozialarbeit online Computerspiele zu spielen.

Einige Schülerinnen und Schüler machten die zwei Fachkräfte auf das kostenlose Programm „Discord“ aufmerksam. Discord versteht sich selbst als Programm/Anwendung, welches speziell für Computerspieler entwickelt wurde, in welchem man parallel während dem Spielen noch mit anderen Mitspielerinnen und Mitspielern entweder via Sprachchat und/oder auch Textchat miteinander kommunizieren kann. Nach Absprache mit der Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH konnte die Schulsozialarbeit Engstingen einen eigenen Discord-Server ins Leben rufen, der seither mehr als 45 Nutzer zählt. Bis heute finden in regelmäßigen Abständen „Spieleabende“ online statt und der Server dient weiterhin als Raum, den Jugendliche nutzen können um sich mit anderen Jugendlichen auszutauschen oder einfach um miteinander zu spielen und/oder zu kommunizieren.

5.7.2. Sport-Challenge und Koch-Challenge

Über Instagram und Facebook haben die Fachkräfte der Schulsozialarbeit Schülerinnen und Schüler dazu aufgerufen bei sogenannten „Challenges“ mitzumachen. Diese hatten einen eher spaßigen Charakter und dienten in allererster Linie dazu die Jugendliche zu unterhalten. Unter pädagogischem Blick wollte die Schulsozialarbeit den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben ganz ungezwungen Kontakt mit den Fachkräften aufnehmen zu können.

Einige dieser „Challenges“ wurden rege wahrgenommen, einige hingegen blieben unkommentiert. Spaßige und kurzweilige Challenges wurden eher wahrgenommen, als jene, die eher einen anstrengenderen Charakter hatten.

5.7.3. Hörbuch für die Grundschule Kleinengstingen

In den vorherigen Punkten wurde erwähnt, dass jüngere Schülerinnen und Schüler eher weniger den Zugang zu Sozialen Medien haben. Neben der Notfallbetreuung und den individuellen Lerninseln wollte die Schulsozialarbeit auch den jüngeren der Grundschule Kleinengstingen die Möglichkeit geben sich mitzuteilen bzw. ihnen eine kleine Freude machen.

Gemeinsam mit der damals anwesenden DH Studentin ist die Idee für eine Hörbuchreihe entstanden. Die Geschichten „Die Abenteuer von Großväterchen Dachs und dem kleinen Eichhörnchen“ sind selbst verfasst und wurden mit Hilfe von geeigneten Mikrofonen und Musiksoftware von Herrn Huynh fachmännisch vertont. Verteilt wurde die Hörbuch-Geschichte dann von den jeweiligen Lehrkräften über ihre Cloud bzw. Padlet.

Die Grundidee war, dass die Kinder durch das Hörbuch den Bezug zur Schulsozialarbeit nicht verlieren. Im zweiten Schritt haben die Kinder dann die Möglichkeit bekommen der Schulsozialarbeit Rückmeldungen zu geben, welche Themen ihnen wichtig sind bzw. was für Abenteuer die zwei Figuren erleben sollen. Die Kinder meldeten zurück, dass sie begeistert von den Stimmen und der Geschichte waren. Ebenso erfreuten sich Eltern und Lehrkräfte über die sehr innovative Art Kindern eine Freude zu machen.

5.7.4. Musik-Challenge

Eine ehemalige Schülerin kontaktierte Herr Huynh via Instagram und bat ihn um Hilfe beim Komponieren von ihrem neusten Song. In den vorherigen Jahren wurden im Rahmen der Schulsozialarbeit bereits einige Lieder gemeinsam komponiert und aufgenommen, sodass ein gewisses Vertrauensverhältnis und musikalisches Verständnis vorhanden waren. Aus der Idee der Schülerin entstand dann ein fertiger Song. Der Song wurde im kleinen Home-Recording Studio von Herrn Huynh fertiggestellt und produziert. In dem Home-Studio ist es möglich Instrumente sowie Stimmen aufzunehmen und zu bearbeiten.

Der Song beinhaltete einen sehr persönlichen Text und die Schülerin meldete Herrn Huynh zurück, dass der ganze Prozess ihr sehr guttat. Durch das gemeinsame Komponieren tauschte man sich intensiv über den Text und die Hintergründe aus. Auch das „Kreativsein“ tat der Schülerin sehr gut und hat ihr sehr geholfen ihre Gedanken ein wenig zu sortieren. Sie habe sich mit noch keinem anderen so intensiv über die Thematik die im Song behandelt wird, ausgetauscht. Im Laufe der Reflexion kam die Idee auf, das Ganze auch für andere Jugendliche möglich zu machen. Mit anderen Worten: Songs für andere Schülerinnen und Schüler zu komponieren. Nach ein wenig Brainstorming kamen beide auf folgende Idee:

Das Ganze sollte möglich gemacht werden, in dem andere Schülerinnen und Schüler via Soziale Medien wie Facebook und Instagram dazu aufgerufen werden dem Musikteam entweder vier Wörter oder ein paar selbstgeschriebene Zeilen zukommen zu lassen. Aus den gegebenen Wörtern/Zeilen wird dann ein kurzer Song gebastelt. Für die Umsetzung der Idee war das Home-Recording Studio mit all dem nötigen Equipment von Herrn Huynh nötig. Dazu gehören beispielsweise die Musikinstrumente, Audiogeräte sowie die nötige Musik-Software mit der es möglich ist mehrere Tonspuren gleichzeitig zu bearbeiten.

In der Musik-Challenge lief der Prozess folgendermaßen ab:

Wenn ein Text via Soziale Medien bei uns einging wurde dieser dann an Musik-Team

weitergeleitet. Zusammen wurde dann darüber diskutiert was am besten zu den Zeilen passte. Hatte man sich dann geeinigt, ging es ans Aufnehmen/Recording. Mittlerweile besitzen Schülerinnen und Schüler Smartphones mit denen sich passable Tonspuren via Diktier-App oder eben entsprechenden Musik-App's aufnehmen lassen. Diese konnten dann mit einer Cloud miteinander ausgetauscht werden.

In den meisten Fällen hatte ein Mitglied vom Musik-Team eine grobe Idee bzw. die grobe Struktur, Melodie sowie das Tempo eines Songs nach kurzer Zeit fertig gebastelt. Der Rest vom Team dann „seinen Senf“ dazu. Das passierte entweder direkt im Gruppenchat auf Instagram und/oder über Zoom/Skype/MS Teams. Den Feinschliff, das heißt das Abmischen und das Mastering hat dann Herr Huynh übernommen, wenn alle Tonspuren fertig aufgenommen waren. Die Songs wurden dann auf Instagram / Facebook hochgeladen und präsentiert. Erwähnenswert ist, dass beim Veröffentlichen stets vorher nachgefragt wurde, ob die jeweiligen Personen namentlich genannt oder anonym bleiben wollten. Die meisten wollten aber genannt werden.

Die ganze Idee traf einen gewissen Nerv beim Publikum, sodass in relativ kurzer Zeit viele selbst gedichteten Zeilen bei uns eingingen. Das Musik-Team bestand zunächst aus Herrn Huynh und der ehemaligen Schülerin. Das Team wuchs jedoch mit jedem neuen Song, sodass am Ende eine Klavier-, ein Gitarrenspieler, mehrere Sängerinnen und Sänger, Beatproducerinnen und Beatproducer und sogar Fotografen/Videograf mit dabei waren. Insgesamt entstanden 23 Songs bei denen sich rund 45 Personen beteiligt haben. Daraus sind auch mehrere Musikvideos entstanden, die teilweise vollkommen eigenständig von Schülerinnen und Schülern erstellt worden sind.

Die Themen die das Publikum einbrachten waren:

- Liebeskummer
- Freundschaft
- Unmut über die aktuelle Situation
- Nachdenkliche / melancholische Texte
- Witzige Texte

Davon abgesehen, dass das Projekt allen Beteiligten großen Spaß machte standen aus sozialpädagogischer Sicht drei Ziele im Vordergrund:

- Den Kindern und Jugendlichen trotz der aktuellen Lage eine Bühne mit ihren Themen zu geben

Auch wenn einige Spaßtexte beim Musik-Team eingingen beinhaltete der Großteil der eingeschickten Texte persönliche Themen. Die Musik-Challenge machte es möglich jeweils näher auf diese Themen einzugehen und auch nachzufragen sowie sich mit den Schülerinnen und Schülern auszutauschen. Dadurch, dass die Beteiligung freiwillig war/ist und somit der erste Schritt von außen kam, war ein gelungener Austausch stets gewährleistet. Dadurch wurden zusätzliche Zugänge zu jugendrelevante Themen geschaffen.

- Den Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zu geben sich aktiv zu beteiligen

Junge Menschen dort abzuholen wo sie sind war und ist stets die Prämisse der Jugendarbeit. Dies gelang in der Musik-Challenge sowohl beim Musik-Team, die sich mit ihren ganz individuellen Stärken und Talenten einbrachten als auch beim aktiven Aufruf zum Texte schreiben, wie im vorherigen Punkt bereits beschrieben.

Ein essentieller Grund für den Erfolg der Musik-Challenge war/ist jedoch mit Sicherheit, dass das Projekt aus der Motivation von Jugendlichen, die etwas für andere Jugendliche anbieten wollten, heraus entstanden ist. Die Rolle/Aufgabe von der Schulsozialarbeit war es, diese Idee zu begleiten und die Motivation aufrechtzuerhalten.

- Präsenz/Öffentlichkeitsarbeit als Schulsozialarbeit

Das Projekt bekam große Aufmerksamkeit durch die Nutzung Sozialer Medien und der örtlichen Zeitung. Dadurch konnte die Schulsozialarbeit ihr Angebot noch weiter streuen und die verschiedenen Projekte der Schulsozialarbeit Engstingen konnten als zusätzliche Türöffner für weitere Hilfesuchende/oder auch lediglich Interessenten genutzt werden.

Die Musik-Challenge fand auch großen Anklang bei anderen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, sodass das Projekt beim diesjährigen Deutschen Jugendhilfetag als Beispielprojekt für eine hybride Form von analoger und digitaler Jugendarbeit vorgestellt wurde. Für die Zukunft heißt das für die Schulsozialarbeit, dass nach wie vor Ideen von Jugendlichen ernst genommen werden müssen, egal ob sie direkt von der Schule oder via digitale Nachrichten kommen. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sollen sich nach wie vor der Lebenswelt der Schülerinnen und Schülern anpassen und müssen Wege finden passende Angebote zu schaffen bzw. Räume, egal ob digital oder analog, zu schaffen, damit solche Ideen überhaupt entstehen können.

5.8. Fazit zur Lockdown-Zeit

Für die Schulsozialarbeit waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich spürbar. Allein schon, dass Schülerinnen und Schüler nicht mehr die Möglichkeit hatten das Team der Schulsozialarbeit in einem ungezwungenen Kontext anzutreffen war für einige Beziehungen ein großer Einbruch. Oftmals waren genau diese Begegnungen, in denen man nicht im Beratungskontext ist, von sehr hoher Wichtigkeit. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit versuchte demnach neue Räume zu schaffen, die durch die Corona-Maßnahmen verschlossen bzw. nicht zugänglich waren. Darin sieht die Schulsozialarbeit auch für die Zukunft ihren Auftrag.

Spürbar war für die Schulsozialarbeit, dass Kinder und Jugendliche ganz besonders an der Situation der Corona-Maßnahmen gelitten haben und diese vermutlich erst in den kommenden Jahren sichtbar sind. Beispielsweise konnten Schülerinnen und Schüler sich nicht mit Praktika auf die kommenden berufsorientierenden Schuljahre vorbereiten. Viele Schülerinnen und Schüler schilderten der Schulsozialarbeit, dass ihnen die „Freiheit“ fehlt. Freiheit im Sinne davon, dass sie sich keine Sorgen machen mussten, ob das was sie tun in Ordnung ist. Das ist für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sehr nachvollziehbar. Die Schulsozialarbeit sieht dies als ganz klaren Auftrag weiterhin Räume und Möglichkeiten zu schaffen, damit dieses Defizit abgeschafft wird. Kinder und Jugendlichen es ermöglichen zu

jungen Erwachsenen heranzuwachsen und sie dabei zu begleiten ist weder messbar, dennoch ein ganz klarer gesellschaftlicher Auftrag der Schulsozialarbeit.

Klare Auftragsklärung, den Umständen sich anzupassen und sich nicht der Ohnmacht hingeben waren klare Prämissen für die Schulsozialarbeit Engstingen die auch genauso weitergeführt werden sollen.

6. Das Jahr 2019

Im Jahr 2019 verließ Frau Treiber die Schulsozialarbeit Engstingen und fand mit Frau Imperato eine würdige Nachfolgerin, die nach kurzer Einarbeitungsphase gut von Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften an der Schule aufgenommen wurde. Gegenwind erhielt Frau Imperato von einigen Personen, die den Weggang von Frau Treiber nicht akzeptieren wollten. Auch diese Begegnungen konnten durch die offene Art von Frau Imperato gelöst werden.

In den folgenden Punkten sollen prägnante Ereignisse, Projekte sowie Aktionen näher erläutert werden, ohne zu sehr ins Detail zu gehen.

6.1. Offenes Büro an der Freibühlschule

Das „Offene Büro“ versteht sich als solches, dass Schülerinnen und Schülern stets die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit nutzen durften, wenn nicht gerade ein Beratungsgespräch oder eine Besprechung im Gange war. Frau Imperato und Herr Huynh sorgten mit dem „Offenem Büro“ dafür, dass Schülerinnen und Schüler sich bei jeder freien Minute zu den Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit hinbegaben. Dies hatte zur Folge, dass während den großen Pausen, teilweise das Büro mit über 25 Schülerinnen und Schüler besetzt war. Die Schulsozialarbeit folgte bei den Corona-Maßnahmen den Regeln der Schule. Das hatte zur Folge, dass lediglich 4-5 Personen gleichzeitig im Büro sein durften. Dafür hatten die Schülerinnen und Schüler großes Verständnis.

Es stellte sich erneut heraus, dass die Willkommensstruktur, die sich die Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Laufe der Jahre aufgebaut hatten, Früchte trägt. Hemmschwellen für Schülerinnen und Schüler abbauen sieht das Team der Schulsozialarbeit als einen wichtigen Teil des Auftrags. Ebenso stärken die ungezwungenen Momente die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern sehr. Dies gelang mit beispielsweise mit dem SchülerCafe vor der Corona-Pandemie noch besser.

Ebenso sieht die Schulsozialarbeit sich darin, den Lebensraum Schule für die SchülerInnen so attraktiv wie möglich zu gestalten. Das Prinzip des Offenen Büros soll in diesem Stil weitergeführt werden, weil sie in jeglicher Hinsicht als sehr gewinnbringend angesehen werden kann.

6.2. Kooperation mit der Polizei

Für die TOP-Tage an der Freibühlschule konnten in den letzten Jahren für einzelne Themenbereiche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der Polizei rund um die Alb gewonnen werden. Diese werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert und

vorgestellt.

6.2.1. Gefahren in Sozialen Medien

Beim Aktualisieren des Sozialcurriculums überlegten sich Frau Imperato und Herr Huynh und die Schulleitung wie sie die entsprechenden Themen so lebensweltorientiert und realitätsnah den Schülerinnen und Schüler vermitteln können. Durch ein Kooperationsgespräch mit dem örtlichen Jugendsachbeauftragten der Polizei, Herrn Schmid, konnten neue Inhalte sowie Bausteine für das Sozialcurriculum gefunden werden.

Gemeinsam mit der Schulleitung wurde vereinbart, dass Jugendsachbeauftragte der Polizei Engstingen für einen Baustein zum Thema „Gefahren in sozialen Medien“ für die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse anbieten könnte. Auf Grund seiner Rolle als Polizist habe er eine ganz andere Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler. Diesen Fokus hatten die Schulsozialarbeiter und die Schulleitung aus dem Grund, weil in den letzten Jahren vermehrt Fälle mit dem Thema Cybermobbing über Whatsapp, Facebook sowie Instagram und sonstigen sozialen Netzwerken auftraten. Diese gingen soweit, dass Schülerinnen und Schüler über das Internet beleidigt, schikaniert und genötigt wurden. Der Höhepunkt fand ein Fall darin, dass eine Schülerin auf Grund einer Erpressungslage Nacktfotos von sich sendete, welches dann wiederum in Gruppenchats auf Bildschirmen von gänzlich Unbekannten landete.

Der Jugendsachbeauftragte der Polizei Engstingen sollte demnach Schülerinnen und Schülern klarmachen, dass sie mit einem Smartphone eine gewisse Verantwortung tragen und der Umgang mit solchem keine Narrenfreiheit bedeutet. Auf Grund seiner Rolle als Polizist kam das Team Schulsozialarbeit auf den Gedanken, dass dies für Schülerinnen und Schüler dann nachvollziehbarer und glaubwürdiger erschien und eine größere Wirkung hat.

Die Digitalisierung der Lebenswelt aller drängt auch das Team der Schulsozialarbeit dazu sich dahingehend ausreichend fortzubilden und sich den Themen der Jugendlichen zu stellen. Die Aufgabe besteht hierbei nicht darin Jugendliche zu überwachen, sondern die Faszination von diversen Apps wie z.B. Snapchat, Instagram zu verstehen. Für die kommenden Jahre hat sich die Schulsozialarbeit selbst den Auftrag gegeben sich nicht von der Masse an Informationen/Apps im Internet geschlagen zu geben, sondern sich gerade diesen zu stellen, um nämlich bei fragwürdigen Themen wie z.B. „Fake-News“, „Hate-Speeches“ den Jugendlichen Rede und Antwort stehen und im besten Falle auch aufklären zu können.

6.2.2. Alkohol, Sucht und Drogen

Wie bereits in den letzten Jahren konnte die Schulsozialarbeit mit Frau Carmen Scholze, eine kompetente Präventionsbeauftragte der Polizei Pfullingen, für sich und die Freibühlschule gewinnen. Für das Jahr 2019 hielt Frau Scholze im Rahmen der TOP-Tage der Klasse 9 zum Thema Drogenprävention einen zweistündigen Vortrag.

Auch hier war sich das Team der Schulsozialarbeit als auch die Lehrkräfte sowie die Schulleitung einig, dass das Bearbeiten der Thematik absolut wichtig ist und von einer externen Person aufgearbeitet werden soll.

Durch ihre Rolle als Polizistin konnte sie den Schülerinnen und Schüler eindrücklich aus ihren

Erfahrungen teilhaben lassen, sodass die Thematik authentisch als auch realitätsnah wirkte. Dies wurde von allen Seiten befürwortet, sodass einer Fortführung nichts im Wege stand.

6.3. Klassenprojekte Klasse 6 zum Thema Vorurteile und Toleranz

Im Laufe des Jahres kam eine Klassenlehrerin einer 6. Klasse auf die Schulsozialarbeit zu und berichtete, dass es vermehrt ausgrenzendes Verhalten gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gäbe.

Die Schulsozialarbeit begleitete die Klasse in Form von Klassenprojekten zum Thema Vorurteile und Toleranz und konnte das Klassenklima im weiteren Verlauf deutlich verbessern. In enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften konnten dann Vereinbarungen mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse gemacht werden, die langfristigen Erfolg erzielen konnten.

6.4. Kooperation Waldorfschule

Ein Klassenlehrer einer 6. Klasse der Waldorfschule kontaktierte die Schulsozialarbeit bzgl. seiner Klasse. Es gäbe eine Menge Fälle von Ausgrenzungen und wünschenswert wäre eine gute Klassengemeinschaft.

Die Schulsozialarbeit Engstingen hat in Absprache mit der Gemeinde Engstingen sowie der Freibühlschule keinen offiziellen Auftrag an der Waldorfschule, sieht sich jedoch in der Pflicht bei Anfragen einige Stunden in die Kooperation zu investieren.

Im Jahr 2019 wurde die Klasse mehrmals im Monat besucht und es wurde versucht intensiv mit der Schulklasse zu arbeiten. Merkbar war jedoch, dass für einen langfristigen Erfolg die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften fehlt. Die Begegnungen waren immer sehr wertschätzend und gewinnbringend, jedoch lediglich von kurzer Dauer.

Für die Waldorfschule stand im Laufe des Jahres in Aussicht, dass sie für sich selbst eine Schulsozialarbeitsstelle installiert bekommt. Dies wurde vom Team der Schulsozialarbeit sehr begrüßt.

6.5. Theaterprojekt Wilde Bühne

Im März 2019 gastierte das Theaterensemble „Wilde Bühne“ an der Freibühlschule. Das Prävention Theater zum Thema „Alkohol und Sucht“ wurde in der kleinen Turnhalle der Freibühlschule für die achte Klasse aufgeführt.

Die Schauspielerinnen und Schauspieler, welche selbst Suchterkrankungen hinter sich haben und gerade aus diesem Grund authentisch die Theaterstücke spielen können, boten den Schulklassen nach dem Hauptstück noch an, sich eine Schulstunde Zeit zu nehmen, um Fragen zum Theaterstück und darüber hinaus zu beantworten. Dies geschah ohne die jeweiligen Lehrkräfte.

Hierbei wurde auch eine 8. Klasse der Waldorfschule mit dazu geholt. Der Förderverein der Freibühlschule und die Schule selbst übernahm dankenswerterweise einen Teil der Kosten.

6.6. Grundschule Ringen und Raufen

Im Rahmen des Auftrags der Schulsozialarbeit an der Grundschule in Kleinengstingen wurde Herr Huynh angefragt ob er gemeinsam mit einer Lehrkraft im Sportunterricht das Thema Ringen und Raufen durchführen könne.

Gemeinsam wurde erörtert wie das Projekt kindgerecht umgesetzt werden kann. Ringen und Raufen unterstützt den Ansatz, dass sich das Kräfteressen im geschützten Rahmen positiv auf die Entwicklung der jungen Kinder auswirken kann. Das bedeutete für die Lehrkraft und Schulsozialarbeit, dass man im Kontext des Sportunterrichts schauen musste, dass man mit dem Projekt so viele Kinder wie möglich abholt.

Bei den Kindern fand das Projekt großen Anklang, da in der Regel bzw. im Schulkontext das Raufen verboten wird. Hier durften sich die Kinder austoben und positiv erfahren und erleben, dass das Spüren der eigenen Grenzen und Kräfte nicht immer schmerzhaft bzw. negativ sein muss.

Die Einheiten wurden gemeinsam durchgeführt und einzelne Phasen auch von Herrn Huynh alleine. Einige der Phasen konnte Herr Huynh dann auch in anderen Projekten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule einsetzen.

6.7. Jungs-Gruppe an der Grundschule

Im Rahmen einer Einzelfallhilfe für einen Schüler an der Grundschule Kleinengstingen wurde in Absprache mit der Schulleitung und den Lehrkräften eine sogenannte Jungs-Gruppe initiiert. Sie hatte zunächst eine Laufzeit von sechs Wochen und sollte einigen Schülern helfen ihr Sozialverhalten zu verbessern.

Ziel der Jungs-Gruppe war es, den Kindern die Möglichkeit zu geben, gegenseitig voneinander zu lernen. Dabei hat Herr Huynh spielerisch Situationen geschildert und im ersten Schritt diskutieren und im zweiten dann selbst erleben lassen.

Dabei waren Themen:

- Gefühle
- Freundschaft / Streit
- Gewalt
- „Wie gehe ich mit Wut um?“

Es gelang Herrn Huynh im Laufe der sechs Wochen ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Die Schüler genossen es sehr unter Jungs zu sein und sich untereinander, unter Anleitung von Herr Huynh, auszutauschen. Die Jungs-Gruppe erhielt von den Schülern großen Zuspruch.

Geplant war aus diesem Grund, dass dieses Format weitergeführt wird, jedoch kam im Frühjahr 2020 dann die Lockdown-Phase, wodurch eine weitere Planung mit der Gruppe nicht mehr möglich war.

Denkbar ist jedoch, dass Herr Huynh im Rahmen einer AG dieses Projekt wieder ins Leben ruft.

6.8. Sozialtrainingstage Grundschule

Im Rahmen der Sozialtrainingstage der Grundschule Kleinengstingen beteiligte sich die Schulsozialarbeit verschiedenen Modulen wie z.B. Ringen und Raufen sowie Kooperationsspiele.

Herr Huynh bot das Ringen und Raufen, bei den es um das Kräfteressen mit Regeln ging, an, wohingegen Frau Treiber gemeinsam mit einer Praktikantin Kooperationsspiele für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Kleinengstingen anbot. Hierbei war es der Schulsozialarbeit wichtig, den Schülerinnen und Schülern spielerisch Werte wie zum Beispiel (Selbst)Vertrauen sowie Empathie zu vermitteln.

6.9. Kinderkino Grundschule

Im Jahr 2017 wurde gemeinsam mit der damaligen Schulleiterin Frau Heli das Kinderkino als Offenes Angebot ins Leben gerufen. Dabei wird einmal im Monat in der Sporthalle der Grundschule in Kleinengstingen ein Film über einen Beamer für die Kinder der Ganztagesbetreuung gezeigt. Dabei konnten die SchülerInnen stets selbst entscheiden ob sie teilnehmen oder nicht.

Mit rund 35 Besuchern fand das Angebot sehr guten Anklang bei Schülern. Ebenso konnte der Schulsozialarbeiter die Kinder nochmal in einem anderen Kontext antreffen. Die SchülerInnen hatten somit eine weitere Möglichkeit direkt auf Herrn Huynh zuzugehen.

Das Kinderkino fand in der Regel immer am ersten Mittwoch des Monats von 15:30Uhr – 17:00Uhr statt.

6.10. Kooperationstreffen Kreisjugendamt und Schulsozialarbeit

Für das Jahr 2018 konnte ein gemeinsamer Termin in Kooperation mit anderen Schulsozialarbeitsstellen auf der Alb. Ziel war es Hemmschwellen und offene Fragen abzubauen. Beispielsweise wurde die Frage in den Raum geworfen, weshalb Abläufe gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Ebenso wurden bzgl. SGB 8 noch der Paragraph 8a bzw. die aktuellen Verfahrensabläufe diesbezüglich erläutert.

Der Austausch war sehr gewinnbringend, da das gegenseitige Verständnis gestärkt werden konnte und zukünftige Kooperationen wahrscheinlicher sind als davor.

6.11. Wirbelwind Reutlingen

Der Verein Wirbelwind e.V. hat das Team der Schulsozialarbeit Engstingen in den letzten Jahren bzgl. Themen wie sexualisierte Gewalt sowie Selbstbehauptung großartig unterstützt. Auch in diesem Jahr konnte die Schulsozialarbeit von der Kooperation profitieren.

Bzgl. einem Fall an der Grundschule in Kleinengstingen, bei welchem das Thema sexualisierte Gewalt aufkam, konnte der Wirbelwind e.V. erneut die Schulsozialarbeit Engstingen unter die

Arme greifen. Mit einer Sammelkiste, welche mit Literatur und Arbeitsmaterial zu genau diesem Thema bestückt war, konnte die Schulsozialarbeit sich dem Thema fachgerecht stellen.

6.12. Vernissage Vinzenz W.

In den vergangenen Jahren berichteten wir von einem sehr engagierten Schüler der Freibühlschule. Dieser ist mittlerweile ein junger Erwachsener und konnte im Jahr 2019 in Kooperation mit der Abteilung der Öffentlichkeitsarbeit von Stuttgart 21 und dem Jugendhaus Engstingen eine gemeinsame Vernissage auf die Beine stellen.

Die Schulsozialarbeit begleitete Vinzenz W. bei seinem Tun, wobei die Motivation und auch die Umsetzung von dem Schüler selbst kam. Vinzenz. Organisierte im Jahr 2018 gemeinsam mit der Schulsozialarbeit eine Klassenfahrt, bei der die Schülerinnen und Schüler mit einem Begleiter die Baustelle von nahem betrachten konnten. Bei diesem Ausflug durften die Schülerinnen und Schüler selbst Fotos machen, welche teilweise dann auch in der Foto-Ausstellung zu sehen waren.

Im Jahr 2019 begleitete die Schulsozialarbeit die Vernissage/Ausstellung der Fotos im Jugendhaus Engstingen und in Stuttgart selbst. Auch hier lud Vinzenz W. die Öffentlichkeit dazu ein sich die Impressionen anzuschauen. Die Vernissage kam sehr gut an und sorgte in der Gemeinde für viel Gesprächsstoff.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit nahmen bei der Begleitung der Aktionen mit, dass es nach wie vor wichtig ist, an die Stärken und besonderen Talente der Schüler zu glauben und diese nachhaltig zu stärken.

6.13. Comic Con 2019

Die Schulsozialarbeit begleitete eine Gruppe Jugendlicher zur Comic Con 2018. Dabei kam die Idee von einer ehemaligen Schülerin der Freibühlschule, welche sehr Comic/Manga-begeistert ist. Sie organisierte dann gemeinsam mit Herrn Huynh zunächst eine Fahrgemeinschaft, woraus sich dann eine etwas größere Gruppe bildete.

Die Schülerin und Herr Huynh nahmen Kontakt mit den Veranstaltern auf und fragten an, ob es für solch eine Jugendgruppe nicht einen Rabatt gäbe. Die Veranstalter lobten die Schülerin für ihr Engagement und stellen der Gruppe Freikarten zur Verfügung.

Der Ausflug wurde von der Schulsozialarbeit und einem Elternteil bewerkstelligt und war auch für die nächsten Jahre geplant. Leider hat Corona diese Idee zerschlagen.

Ob und wie sich die Gruppe erneut zu einer Comic Con treffen wird ist noch ungewiss.

6.14. Ferienprogramm 2019

- Kletternachmittag in der DAV Kletterhalle Reutlingen

Wie jedes Jahr bietet Herr Huynh an zwei Terminen in den Sommerferien Kletternachmittage in der DAV Kletterhalle in Reutlingen an. Hier können sich Kinder und Jugendliche beim Bouldern und Seilklettern ausprobieren und über ihre eigenen Grenzen hinaus gehen. Kinder und Jugendliche lernen unter anderem die für das Seilklettern benötigten Knoten sowie das Know-How für das Sichern.

- Spaß- und Actioncamp

Das Spaß- und Actioncamp wurde im Jahr 2019 erneut angeboten. Gemeinsam mit anderen Standorten der Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH wie z.B. Gammertingen, Stetten am kalten Markt, Sonnenbühl etc. konnte für ca. 65 Kinder und Jugendliche ein Sommercamp in Ehingen angeboten werden. In einem Selbstversorgerhaus konnten Kinder und Jugendliche drei unvergessliche Tage erleben.

Geplant ist, dass das Spaß- und Actioncamp jedes Jahr stattfindet, was Corona für die nächste Jahre leider verhinderte.

- SchoolsOut-Party

6.15. Europapark 2019

Wie in den vorherigen Jahren konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH Freikarten für einen Europaparkbesuch ergattern. Im Jahr 2019 konnten eine Handvoll Schülerinnen und Schüler aus Engstingen, Sonnenbühl sowie Hohenstein, die sich entweder vorbildliches Engagement gezeigt haben und/oder ein schweres Jahr hinter sich hatten.

Begleitet wurde dies sowohl der Schulsozialarbeit als auch von der Offenen Jugendarbeit.

7. Das Jahr 2020

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Auch die Schulsozialarbeit blieb davon nicht verschont. Trotz allem sollen im folgenden Abschnitt, fern von Corona, prägnante, nennenswerte und wichtigen Ereignisse, Aktionen sowie Projekte kurz benannt und erläutert werden.

7.1. Kooperation Waldorfschule

Wie bereits im vorherigen Jahr beschrieben, hat die Schulsozialarbeit Engstingen sich dazu bereiterklärt sich einigen Fällen der Waldorfschule zu stellen.

Durch die neugeschaffene Stelle fand die Schulsozialarbeit Engstingen eine neue Kooperationspartnerin, die sich den Anliegen der Schüler deutlich besser annehmen konnte. Ein kontinuierlicher Austausch beider Stellen ist geplant gewesen und war für beide Seiten sehr gewinnbringend.

7.2. Kooperation Kreisjugendamt Hilfeplangespräche

Im Jahr 2020 fanden trotz der Corona-Pandemie Hilfeplangespräche statt bei denen die Schulsozialarbeit teilnehmen durfte. Wie gewohnt, war der Austausch sehr gewinnbringend. Damit den jeweiligen Kindern und Jugendlichen geholfen werden konnte, mussten verlässliche Absprachen in den Hilfeplangesprächen gemacht werden.

Die Schulsozialarbeit profitierte von den bestehenden Kooperationen und konnte die Kinder und Jugendliche sowie die betroffenen Eltern bestens auf die Termine vorbereiten.

7.3. Tag der Demokratie 2020

In Zusammenarbeit mit der Offenen Jugendarbeit wurde anlässlich des Tags der Demokratie eine Veranstaltung auf die Beine gestellt. Die Grundidee war es eine Brücke zwischen jung und alt zu schaffen, damit beide Seiten sich austauschen können. Konkret für die Gemeinde Engstingen war geplant, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit bekommen sollen mit Mitgliedern des Gemeinderats ins Gespräch zu kommen und sich über das Thema Demokratie auszutauschen.

An dem Termin nahmen auf Grund der sehr strengen Corona-Regelungen nur sehr wenige Mitgliedern des Gemeinderats teil. Trotz allem war die Veranstaltung ein Erfolg, da ein Austausch der verschiedenen Generationen möglich gemacht wurde.

7.4. Klassenprojekte 2020

Als die ersten Lockerungen der Corona-Maßnahmen erste Klassenprojekte wieder zuließen wollten die Fachkräfte der Schulsozialarbeit die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler nicht sofort mit Klassenprojekten überfallen.

Wichtig war es für die Schulsozialarbeit überhaupt vor Ort zu sein und generell für alle Ansprechpartner zu sein. Für folgende Themen wurde die Schulsozialarbeit dann im Laufe des Schuljahres kurzfristiges hinzugezogen.

- Klassenklima
- „Wie geht es mir nach/mit Corona?“
- Sexualprävention
- Cybermobbing / Whatsapp
- Gewalt in den eigenen vier Wänden

Die Schulsozialarbeit nahm sich hierbei die Zeit und ging auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ein.

7.5. Ferienprogramm

- Kletternachmittage in der DAV Kletterhalle Reutlingen

Wie jedes Jahr bietet Herr Huynh an zwei Terminen in den Sommerferien Kletternachmittage

in der DAV Kletterhalle in Reutlingen an. Hier können sich Kinder und Jugendliche beim Bouldern und Seilklettern ausprobieren und über ihre eigenen Grenzen hinaus gehen. Kinder und Jugendliche lernen unter anderem die für das Seilklettern benötigten Knoten sowie das Know-How für das Sichern.

- Go-Cart-Ausflug

Die Schulsozialarbeit bot in diesem Jahr erstmals das Go-Cart-Fahren im „Kart & Fun“ in Neckartenzlingen an. Mit mehr als 30 Kindern und Jugendlichen begleitete das Team der Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Offenen Jugendarbeit mit einem gebuchten Bus diesen Ausflug. Die Rückmeldung der Teilnehmer war nicht zu überhören:

„Nächstes Jahr komme ich wieder mit.“

8. Fazit und Ausblick

Die Schulsozialarbeit in Engstingen erfuhr durch den Stellenwechsel als auch durch die Erhöhung in der Grundschule eine spürbare Veränderung in den bereits vorhandenen Handlungsfeldern. Frau Imperato konnte sich in der Freibühlschule in der sehr kurzen Einarbeitungsphase gut zurechtfinden und Schülerinnen und Schüler fanden schnellen Anschluss zu einer neuen Vertrauensperson. Herr Huynh kann sich Dank der erhöhten Stelle an der Grundschule sich noch mehr auf die präventive Arbeit an der Grundschule konzentrieren und muss nicht weiter mit den Stunden jonglieren. So bleiben seither mehr Zeit für besondere Projekte, Kooperationen und Möglichkeiten, um die Lebenswelt Schule für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Kleinengstingen noch attraktiver zu machen.

Die Lockdown-Zeit zeigt, dass Stillstand nie der richtige Weg sein wird. Der Zwang sich mit den Möglichkeiten im Online-Bereich zu beschäftigen hat der Schulsozialarbeit Engstingen gezeigt, dass dies längst fällig war. Viele Kinder und Jugendliche schilderten, dass es viele positive Aspekte im Online-Unterricht gab. Wünschenswert ist demnach die zukünftige Arbeit in der Schulsozialarbeit, dass möglichst die positiven Punkte aufgegriffen werden und daraus neue Aktionen, Projekte und/oder Kooperationen entstehen. Wie an einigen kreativen Wegen wie z.B. die „Musik-Challenge“ etc. zu sehen war, können solche Dinge definitiv fester Bestandteil zum Handlungsfeld der Schulsozialarbeit in Engstingen werden. Dies wird jedoch die Zeit zeigen. Denn Frau Imperato und Herr Huynh werden nach wie vor den Standpunkt vertreten, dass solche Ideen aus den Federn bzw. Motivation der Jugendlichen selbst kommen sollten. Erst dann entsteht der Leitgedanke, etwas von Jugendlichen für andere Jugendliche zu betreuen und anzuleiten.

Beispielsweise sind aktuell drei Schülerinnen und Schüler aus der 10. Klasse im engen Austausch mit der Schulsozialarbeit, da ihnen in den letzten Wochen/Monaten vermehrt Vorfälle die mit dem Thema Diskriminierung zu tun haben, aufgefallen sind. Geplant sind Einheiten zum Thema Diskriminierung im Alltag, in Form von Klassenprojekten, welche die Zehntklässlerinnen und Zehntklässler für jüngere Schulklassen anbieten möchten. Die Einheiten werden im vorherigen Schritt mit der Schulsozialarbeit besprochen und begleitet. Genau solche Aktionen möchte die Schulsozialarbeit auch in der Zukunft unterstützen.

Wie in den Fallbeispielen hervorgeht, möchte die Schulsozialarbeit Themen wie z.B. psychische

Erkrankungen (dazu gehören Essstörung, Depression, selbstverletzendes Verhalten, Panikattacken etc.) für Schülerinnen und Schülern näherbringen bzw. ihnen Handlungsmöglichkeiten in verschiedenen Situationen mit auf den weiteren Lebensweg finden. Fragen wie: „Wen kontaktiere ich wenn ich jemanden kenne der betroffen ist?“ und/oder „Was mache ich wenn mir jemand solch ein Geheimnis anvertraut?“

Die Schulsozialarbeit sieht sich auch nach der Lockdown-Zeit in der Rolle, eine weitere Vertrauensperson für Schülerinnen und Schülern in der Lebenswelt Schule zu sein. Die Corona-Maßnahmen haben es geschafft, eine wichtige Ressource noch spürbarer zu machen: Die Beziehungsarbeit ist und bleibt eines der wichtigsten Merkmale der Schulsozialarbeit. Trotz diesem tiefen Einschnitt in die Beziehungsarbeit konnten Frau Imperato und Herr Huynh jegliche Möglichkeiten nutzen, um diese so gut es ging, aufrechtzuerhalten. Das spürt man aktuell darin, dass immer mehr Jugendliche den Weg ins Büro der Schulsozialarbeit finden.

Wagt man einen Blick in die Zukunft, kann vorhergesagt werden, dass die Beratungszahlen wieder steigen werden. Tendenziell werden diese auch höher sein als in den vorherigen Berichten. Dieser Mammut-Aufgabe möchten sich Frau Imperato und Herr Huynh stellen, mit dem Wissen, dass alle Kooperationspartner, wie z.B. die Schulleitung, Lehrerkollegen, externe Fachkräfte und selbstverständlich auch die Gemeinde Engstingen mit ihren Einwohnern selbst, dasselbe wollen:

Jugendlichen die Möglichkeit zu geben eine Jugend in ihrem Sinne ausleben zu dürfen und sie auf diesem Wege ganz individuell zu begleiten. Ihnen dabei zu helfen aus Fehlritten zu lernen sowie ihnen überhaupt die Möglichkeiten zu geben, ebendiese auch machen zu dürfen. Die Schulsozialarbeit möchte weiterhin sich für Kinder, Schülerinnen und Schüler, junge Erwachsenen und Jugendliche einsetzen und sich auf deren Seite stellen und, im besten Falle gemeinsam mit allen Kooperationspartnern, Engstingen weiterhin zu einem Teil ihrer Identität machen. Dazu gehört es auch weiterhin gemeinwesenorientiert zu arbeiten und solange es Wünsche und Bedürfnisse der Zielgruppe sind, möchte die Schulsozialarbeit weiterhin ebendiese fördern und empowern.

Gez. Schulsozialarbeit Engstingen

§ 103

Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen, Abteilungen Großengstingen und Kleinengstingen

-Einbringung des Themas in den Gemeinderat und Vorstellung möglicher Standorte

-Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

-
- Anlage 1: Kapitel 8 (Konzept Feuerwehrhäuser) des Feuerwehrbedarfsplans 2020 – 2025 für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen
- Anlage 2: Kapitel 5.4 des Feuerwehrbedarfsplans, Einsatzgebietsabdeckung
- Anlage 3: Skizze und Lageplan möglicher Standort Festplatz / Meidelstetter Straße
- Anlage 4: Skizze und Lageplan möglicher Standort „Neue Ortsmitte“, Kleinengstinger Straße
- Anlage 5: Auszug aus dem Bebauungsplan „Brühl II“ vom 16.10.2009

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 12.02.2020 mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen befasst und diesen einstimmig beschlossen, auf die öffentliche Sitzungsvorlage 008/2020 wird insofern verwiesen.

Aussagen des Feuerwehrbedarfsplans zu einem neuen Feuerwehrhaus:

Im Rahmen der Untersuchungen und Analysen zur Erstellung dieses Bedarfsplans wurde festgestellt, dass die bisherigen Feuerwehrhäuser der Abteilungen Großengstingen und Kleinengstingen nicht mehr zeitgemäß sind und den gängigen DIN-Normen nicht mehr entsprechen. Ebenso wurde festgestellt, dass die Unterbringung in der Eberhardstraße, Großengstingen, sowie in der Schwefelstraße, Kleinengstingen, innerhalb der vorhandenen Wohnbebauung sehr beengt ist, vor allem in der Zu- und Abfahrtsituation.

Des Weiteren wurde seitens des Gutachters in Aussicht gestellt, dass bei einer technisch notwendigen Ersatzbeschaffung, ein neues Feuerwehrfahrzeug auf Grund der inzwischen weiterentwickelten Fahrzeugtechnik nicht ohne weiteres in den Garagen der vorhandenen Feuerwehrhäuser untergebracht werden kann.

Der Feuerwehrbedarfsplan empfiehlt daher die Planung und den Bau eines neuen, gemeinsamen Feuerwehrhauses, das entsprechende Kapitel 8 aus dem Feuerwehrbedarfsplan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Um im Einsatzfall die vorgegebenen Hilfsfristen für einen Standard-Brandeingriff bzw. für eine Standard-Hilfeleistung einhalten zu können (siehe Kapitel Nr. 4.1.1 – 4.2.4 des Feuerwehrbedarfsplans) wurden entsprechenden Einsatzgebiete zur Gebietsabdeckung anhand der vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser in Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlsetten definiert, siehe Anlage 2 der Sitzungsvorlage, bzw. Kapitel 5.4 des Feuerwehrbedarfsplans.

Bezüglich der Einsatzgebietsabdeckung empfiehlt der Feuerwehrbedarfsplan im Hinblick auf ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die Abteilungen Groß- und Kleinengstingen einen möglichen neuen Standort in zentraler Lage in der Ortsmitte.

Erste Überlegungen zwischen Verwaltung und Feuerwehr:

Im Vorfeld zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage hat sich die Verwaltung zusammen mit der Feuerwehr Gedanken über mögliche Standorte gemacht, welche die genannten Vorgaben erfüllen und an denen vor allem auch eine Flächenverfügbarkeit gegeben wäre.

Als mögliche Standorte wurden in diesem Zusammenhang der Festplatz entlang der Meidelstetter Straße sowie eine Fläche aus mehreren Grundstücken der Gemeinde in der „Neuen Ortsmitte“ entlang der Kleinengstinger Straße gegenüber dem REWE-Markt als potentiell geeignet identifiziert.

Seitens des Feuerwehrkommandanten a.D. Anton Hummel wurden diesbezüglich auf Grundlage der DIN-Norm bereits erste Skizzen zur Überprüfung der Machbarkeit im Hinblick auf die Grundstücksgröße an beiden Standorten erstellt. Die entsprechenden Skizzen, bzw. Lagepläne sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 (möglicher Standort Festplatz / Meidelstetter Straße) sowie als Anlage 4 (möglicher Standort „Neue Ortsmitte“ / Kleinengstinger Straße) beigefügt.

Inzwischen wurde seitens der Feuerwehr auch eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Abteilungen (auch der Abteilung Kohlsetten) zu diesem Thema gegründet und es wurden bereits neu gebaute Feuerwehrrhäuser in der Region besichtigt, beispielsweise in Bodelshausen oder in Schömberg.

Im Rahmen einer ersten Abwägung und Abstimmung der beiden Standorte zwischen Feuerwehr und Verwaltung wurden die jeweiligen Situationen vor Ort mit folgenden Ergebnissen analysiert und bewertet:

Standort Festplatz / Meidelstetter Straße:

Der Standort ist innerhalb der Empfehlung nach dem Feuerwehrbedarfsplan in der Ortsmitte integriert und über die Meidelstetter Straße ist die Erschließung des Standorts gesichert.

Eine Abfahrt der Einsatzfahrzeuge müsste in der Regel im Einsatzfall über die Meidelstetter Straße mit anschließender Kreuzung des Bahnübergangs und der Lange Straße erfolgen.

Die Zufahrt der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus müsste über die Kleinengstinger Straße und die Abzweigung zum Festplatz / Automuseum erfolgen, damit eine Anfahrt mit den abfahrenden Einsatzfahrzeugen kreuzungsfrei möglich wäre.

Die Grundstücke Flst. Nrn. 250/1 (2.501 m²), 245 (2.182 m²), 246 (859 m²), 249/1 (1.168 m²), 249/2 (2.160 m²) und 248 (1.159 m²) befinden sich im Eigentum der Gemeinde und bilden den Festplatz mit einer Größe von 10.029 m².

In der unmittelbaren Umgebung befindet sich die Bahnstrecke Engstingen-Gammertingen mit entsprechender Ausfahrtssituation aus dem Festplatz in die Meidelstetter Straße sowie Wohn- und Gewerbebebauung.

Standort „Neue Ortsmitte“ / Kleinengstinger Straße:

Der Standort ist innerhalb der Empfehlung nach dem Feuerwehrbedarfsplan in der Ortsmitte integriert und über die Kleinengstinger Straße ist die Erschließung des Standorts gesichert. Die An- und Abfahrt an diesen zentralen Standort ist sowohl von Großengstingen als auch von Kleinengstingen her gleichermaßen gut und im Alarmfall sicher möglich.

Die Grundstücke Flst. Nrn. 268 (838 m²), 281 (1.422m²), 282 (995 m²), 283 (1.754m²) und 2588/3 (561 m²) gehören der Gemeinde Engstingen. Das Grundstück Flst. Nr. 284 (906 m²) gehört der katholischen Pfarrgemeinde Großengstingen, von hier wurde bereits die Bereitschaft zum Verkauf signalisiert.

Somit würden an dieser Stelle somit 5.570 m² Grundstücksfläche der Gemeinde und 906 m² Grundstücksfläche der kath. Pfarrgemeinde St. Martin Großengstingen und damit insgesamt eine Fläche von 6.476 m² zur Verfügung stehen.

Entlang der Kleinengstinger Straße befindet sich in diesem Bereich Wohnbebauung sowie direkt gegenüber der REWE-Markt.

Zudem liegen die genannten Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl II“ vom 16.10.2009, welcher an dieser Stelle Flächen für eine Bebauung im Mischgebiet und Flächen für eine Bebauung mit Gemeinbedarfseinrichtungen wie Rathaus, Feuerwehr und Mehrzweckhalle vorsieht. Im Rahmen der Planungen für eine Ortsmitte war demnach bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Standort für ein neues Feuerwehrhaus in diesem Bereich vorgesehen. Ein Auszug aus dem Bebauungsplan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 5 beigefügt.

Im Rahmen der laufenden Überlegungen zur Schaffung einer „Neuen Ortsmitte“ wäre zudem der Neubau eines Feuerwehrhauses an dieser Stelle ein städtebaulich reizvoller und interessanter Teilaspekt.

Ebenso hätte der Standort zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Abteilungen Groß- und Kleinengstingen auch symbolisch einen überaus positiven Charakter zur Versinnbildlichung des Zusammenwachsens der Ortsteile. Dies ist auch ein städtebaulich zentraler Aspekt der Ideen und Überlegungen für eine „Neue Ortsmitte“ zwischen Groß- und Kleinengstingen.

Stellungnahme des Hauptausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen:

Im Rahmen einer Sitzung des Hauptausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen wurde das Thema am 19.02.2021 beraten und diskutiert. Der Hauptausschuss hat sich nach einer regen Diskussion einstimmig für einen Standort im Bereich der „Neuen Ortsmitte“ / Kleinengstinger Straße, ausgesprochen.

Weiteres Vorgehen:

Das Thema wird mit dieser Sitzungsvorlage erstmalig in den Gemeinderat und damit in die Diskussion eingebracht. Eine Beschlussfassung und damit eine Festlegung auf einen neuen Standort ist nach dieser erstmaligen Beratung nicht vorgesehen.

Es soll vielmehr das weitere Vorgehen beraten und erörtert werden, diesbezüglich sind verschiedene Varianten denkbar:

- Gemeinsamer Austausch zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Feuerwehr in Form einer gemeinsamen Klausurtagung oder Schwerpunktsitzung

- Beauftragung zweier Machbarkeitsstudien zur genauen Untersuchung der beiden Standorte „Festplatz / Meidelstetter Straße“ und „Neue Ortsmitte / Kleinengstinger Straße“
- Einholung von externem Experten-Rat zu den möglichen Standorten, beispielsweise des Kreisbrandmeisters

Bevor mit den weiteren Planungen zur konkreten Ausgestaltung des Gebäudes begonnen werden kann, sollte jedenfalls die Standortentscheidung getroffen werden, um unnötige Kosten für eine Doppelplanung an zwei Standorten zu vermeiden.

Ein konkreter Beschlussvorschlag wird unter Berücksichtigung des Diskussionsverlaufs in der Sitzung unterbreitet.

8. Konzept Feuerwehrhäuser

Die Feuerwehrhäuser der drei Abteilungen sind grundsätzlich in einem gepflegten Zustand.

Abteilung	Stellplätze	Stellplatzgröße	s / w Trennung	Herren / Damen		Schulungsraum
				WC	Dusche	
Großengstingen	6	ausreichend	nein	4 / 4	0 / 0	ja, ausreichend
Kleingstingen	2	ausreichend	nein	1 / 1	0 / 0	ja, ausreichend
Kohlstetten	2	ausreichend	nein	1 / 1	0 / 0	ja, ausreichend

Das Feuerwehrhaus **Großengstingen** wurde im Jahr 1956 erbaut. Die Fahrzeuggrößen in Länge und Breite waren damals andere.

Auf Grund der technischen Weiterentwicklung der Einsatzfahrzeuge wurde im Jahr 2009 ein Anbau an das bestehende Feuerwehrhaus vollzogen um ein entsprechendes Einsatzfahrzeug zu kaufen und unterzustellen. Eine "kleine" Erweiterungsfläche war damals noch vorhanden.

Das heutige Feuerwehrhaus:

- Das Feuerwehrhaus ist grundsätzlich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Das Feuerwehrhaus befindet sich derzeit in einem Wohngebiet, hat keine Erweiterungsfläche, Lagerflächen und entspricht nicht der derzeit gültigen DIN-Normen und erfüllt nicht die Forderungen der Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse Baden- Württemberg.

- Grundsätzlich ist festzustellen, dass der vorhandene, nutzbare Stellplatz im Feuerwehrhaus Großengstingen eine maximale Höhe von 3,07 m i. L. und in der Länge eine maximale Länge von 7,45 m bis zu einem Deckensturz zulässt. Werden von der Länge 7,45 m noch die 1,30 m Abstand zum Falttor abgezogen verbleibt für die maximale Fahrzeuglänge noch 6,15 m. Nur so können ansatzweise die gestellten Forderungen der DGUV - Information 205-008 Feuerwehrhäuser eingehalten werden.

Dies ist ein wesentliches Problem und beeinträchtigt die technische Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen.

Einen fachlichen Ausblick in die Zukunft:

- Neue Anforderungen an Nutzfahrzeuge (Euro 6 usw. und kommende Abgasnormen).
- Schwerpunkt Ergonomik:
 - höhere Stehhöhen im Aufbau von ca. >1,95 m,
 - Kabinenhöhe:
→Abstand von Sitzen zur Kabinendecke mindestens >1,20 m auf Einbauten (Haltegriffe usw. achten).
- Anforderungen aus DIN EN 1846-2 Allgemeine. Anforderungen Sicherheit und Leistung.
- Die häufigere Verwendung von 4x4-Fahrgestellen (größere Bodenfreiheit und Platzbedarf der Technik).
- Die stabilen Aufbauten benötigen starke (höhere) Hilfsrahmen (Anhebung des Aufbaus).
- Zunahme der Sicherheit-Assistenzsysteme bei Feuerwehrfahrzeugen:
 - Platzbedarf der Sensoren,
 - Platzbedarf der Technik im Inneren des Fahrzeuges,
 - Zunahme des Platzbedarfs in der Kabine (Airbags, Gurtstraffungssysteme).
- Weitere DIN-Normen und Regelwerke die eingehalten werden müssen:
 - DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser,
 - Feuerwehrfahrzeugkonzeption des DIN-FNFW,
 - DIN EN 1846-2 Allg. Anforderungen Sicherheit und Leistung,
 - DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“,
 - DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“.

Aus diesen, fachlichen Gründen wird die folgende Vorgehensweise empfohlen:

1. Beschaffung der zwingend notwendigen Einsatzfahrzeuge,
2. Klärung der Grundstücksfrage für einen Neubau eines Feuerwehrhauses Groß- und Kleinengstingen,
3. Planung des neuen, gemeinsamen Feuerwehrhauses,
- 4 .Bau des neuen, gemeinsamen Feuerwehrhauses.

Das Feuerwehrhaus **Kleinengstingen** wurde im Jahr 1936 erbaut. Die Fahrzeuggrößen (Länge und Breite) waren damals anders. Das Feuerwehrhaus ist grundsätzlich in einem gepflegten Zustand.

Wie beim Feuerwehrhaus Großengstingen, ist die Unterbringung von künftigen Einsatzfahrzeugen kritisch zu bewerten. Aus diesem Grund sollte, wie oben beschrieben, der gemeinsame Neubau eines Feuerwehrhauses für Groß- und Kleinengstingen umgesetzt werden.

Folgende Verbesserungen sind für das Feuerwehrhaus **Kohlstetten** anzustreben:

- Das Feuerwehrhaus ist grundsätzlich in Ordnung.

Die Einsatzumkleide muss neu organisiert werden. Eine Trennung der Bereiche in weiblich / männlich sollte stattfinden.

Grundsätzliches

Das neue, gemeinsame Feuerwehrhaus Großengstingen / Kleinengstingen sollte über eine Netzersatzanlage mit einem entsprechenden Strom-Einspeisepunkt für den Fall eines Stromausfalls verfügen. Dies ist für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Engstingen künftig sehr wichtig.

5.4 Einsatzgebietsabdeckung

Um vor allem bei Großschadenlagen Schlagkräftigkeit beweisen zu können und die Eintreffzeiten zu verkürzen wurde im Jahr 2019 das Feuerlöschwesen der Gemeinde Engstingen durch einen Feuerwehrbedarfsplan untersucht.

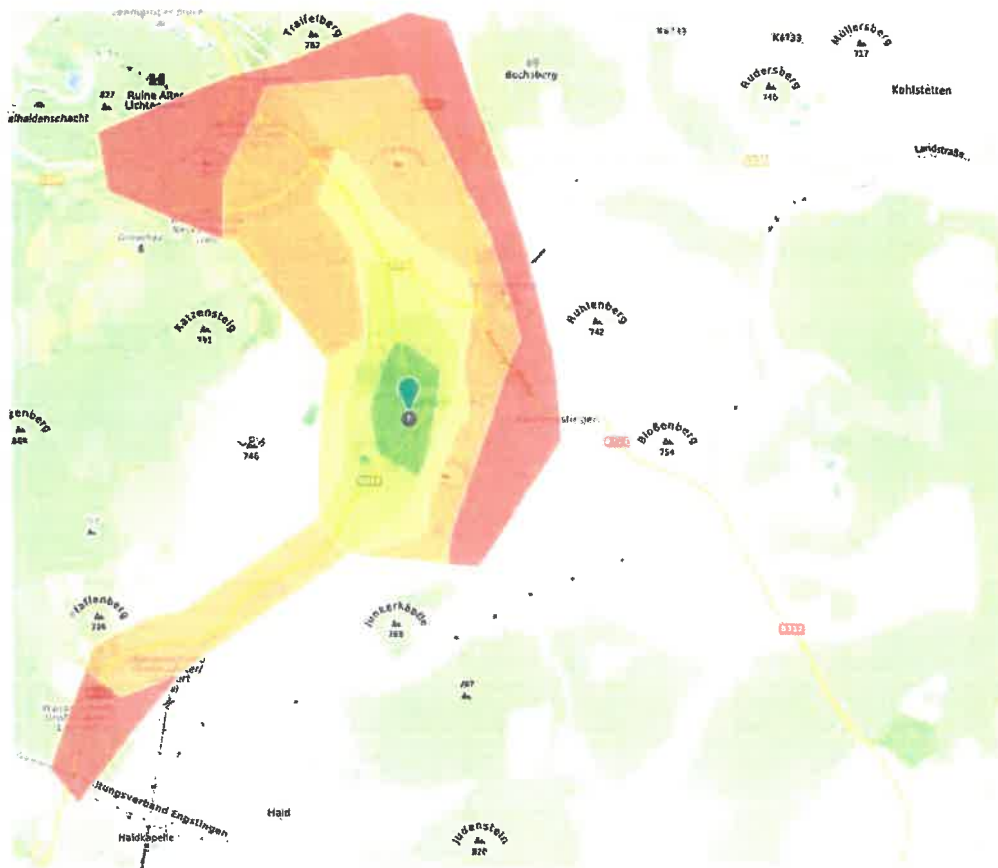
Das Gemeindegebiet Engstingen besteht bis heute aus drei Einsatzabteilungen:

- Abteilung Großengstingen,
- Abteilung Kleinengstingen,
- Abteilung Kohlstätten.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Großengstingen (Eberhardstrasse 6)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 14 Tonnen.

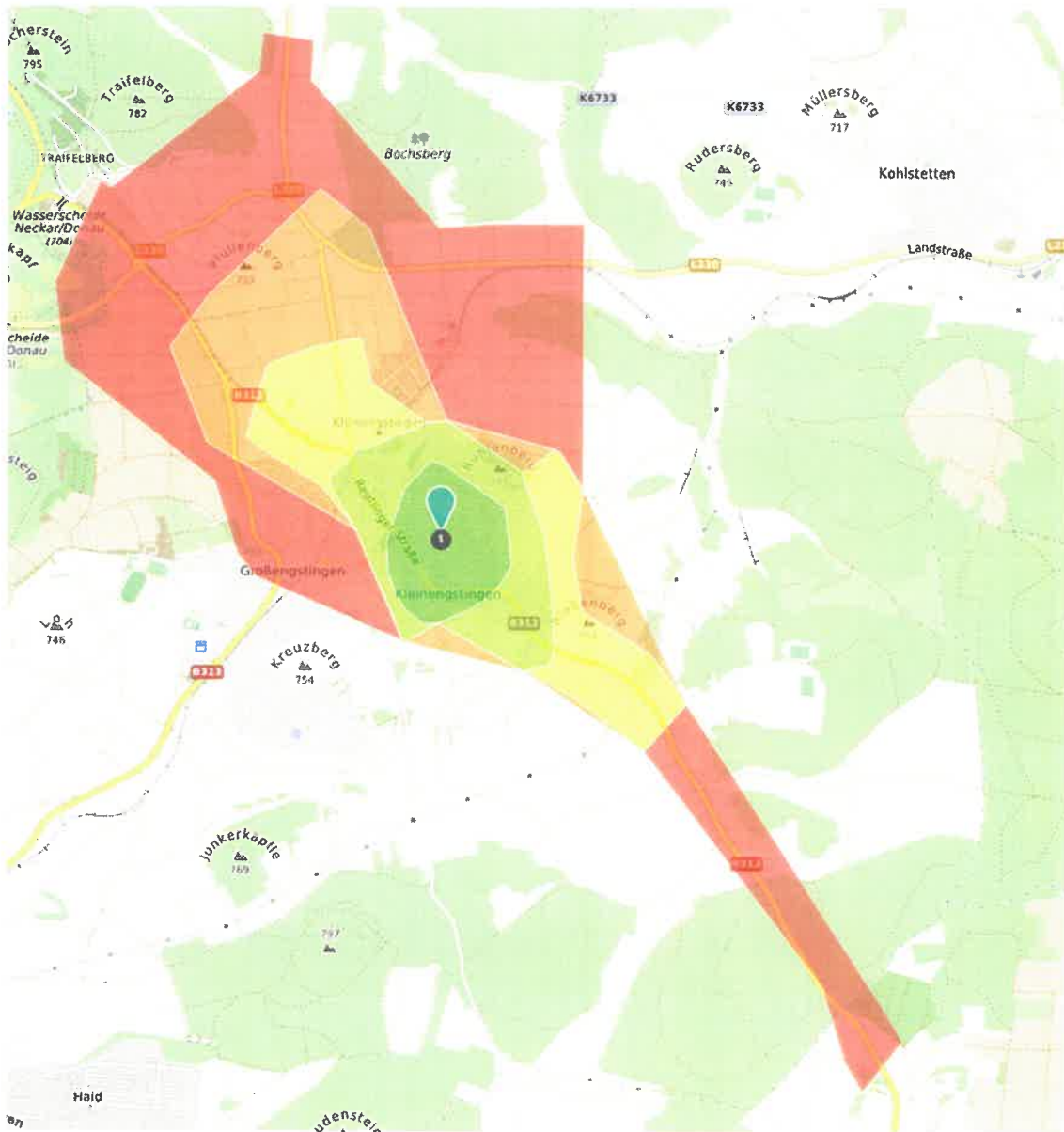


Aus der Isochronenberechnung ist ersichtlich, dass die Einsatzabteilung Großengstingen ihr vorgegebenes Einsatzgebiet in der Hilfsfrist abdeckt.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Kleinengstingen (Schwefelstrasse 29)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 14 Tonnen.

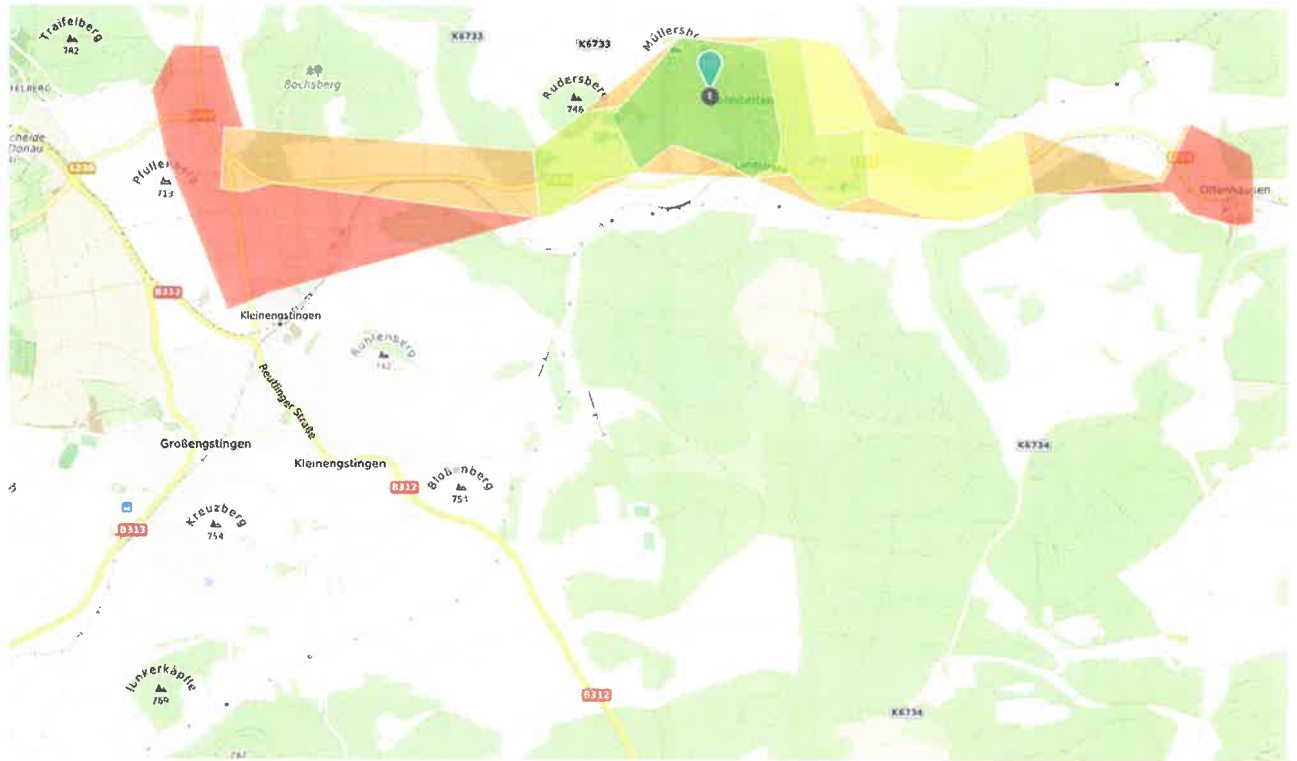


Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Kleinengstingen in der geforderten Hilfsfrist ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Kohlstetten (Urachstrasse 13)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minuten - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 8 Tonnen.



Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Kohlstetten in der geforderten Hilfsfrist ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

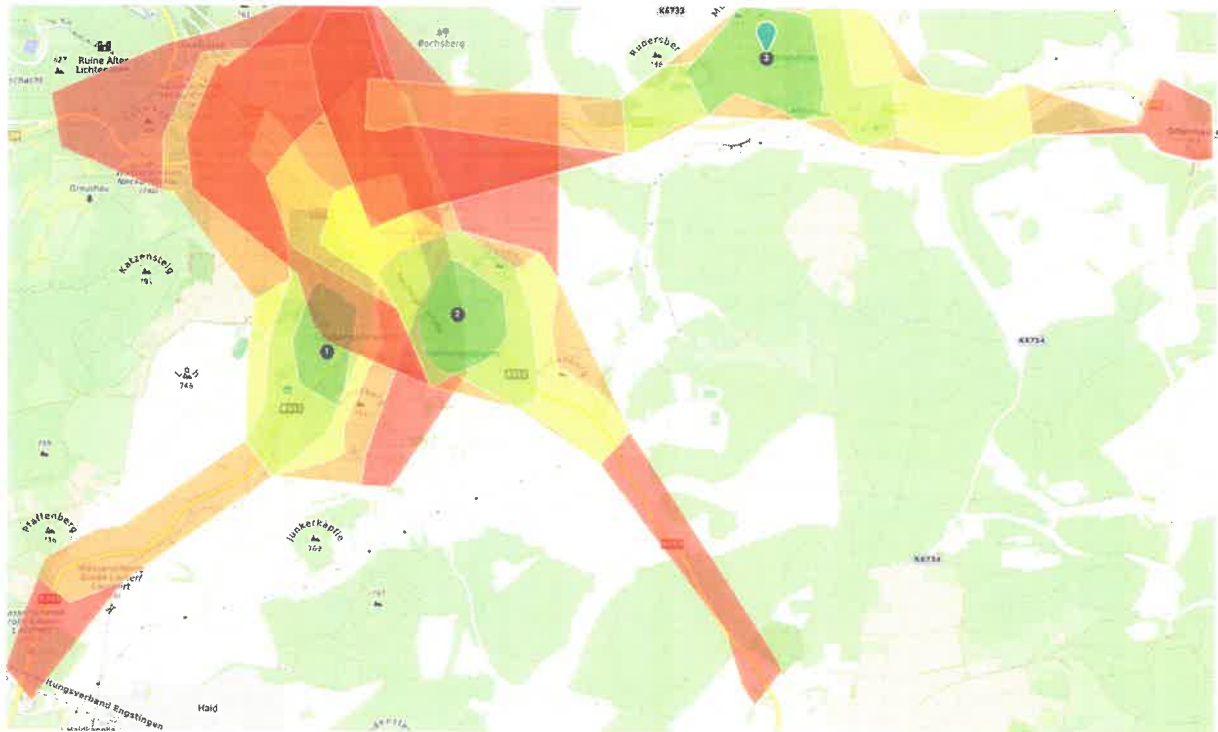
Einsatzgebietsabdeckung

Ausrückebereich:

Abteilungen Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlstetten

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 8/14Tonnen.



Die drei Einsatzabteilungen decken grundsätzlich für den Ersteinsatz, unter der Einhaltung der Hilfsfrist in 10 Minuten, ihren Zuständigkeitsbereich eigenständig ab.

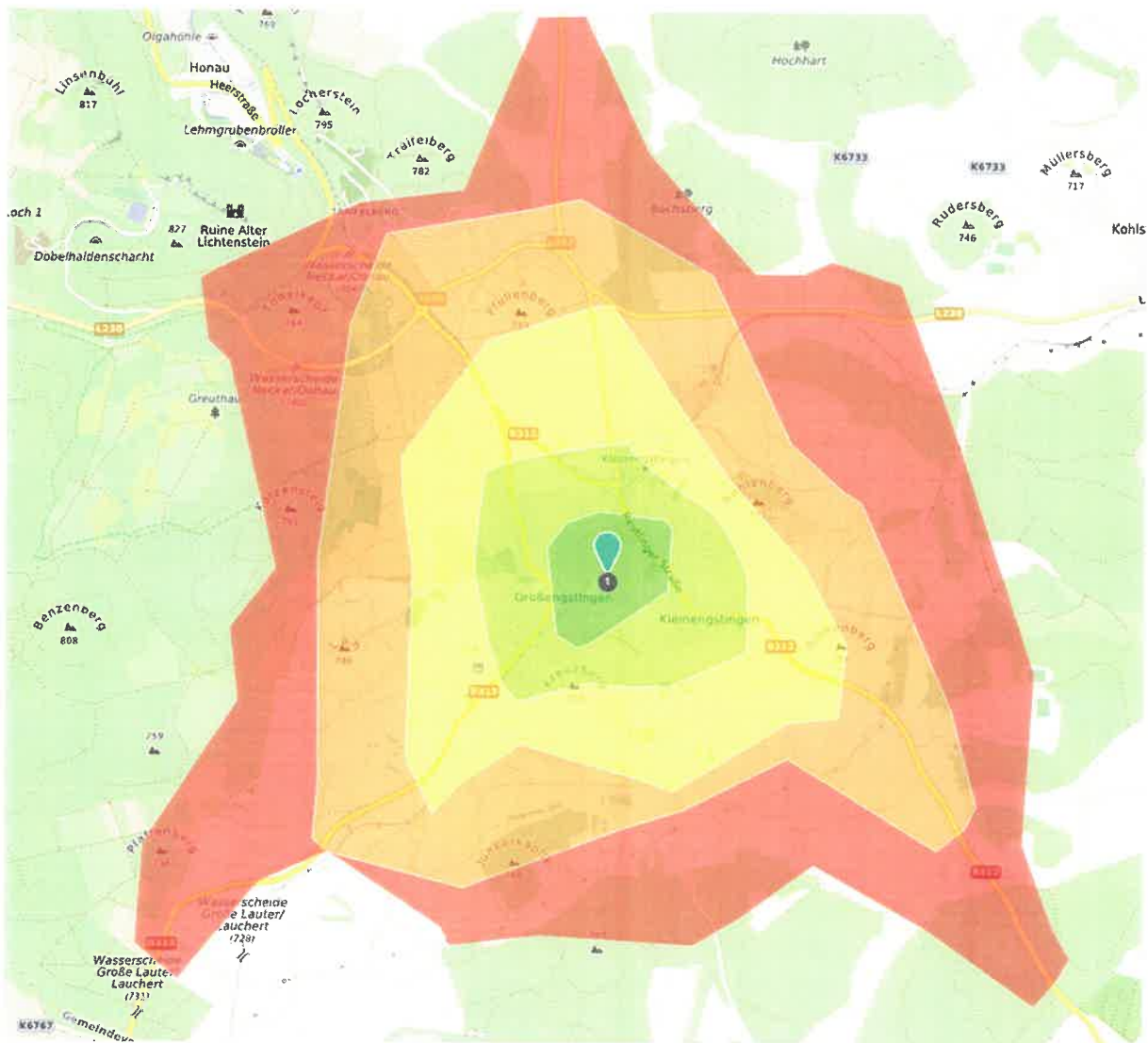
Einsatzgebietsabdeckung

Ausrückebereich

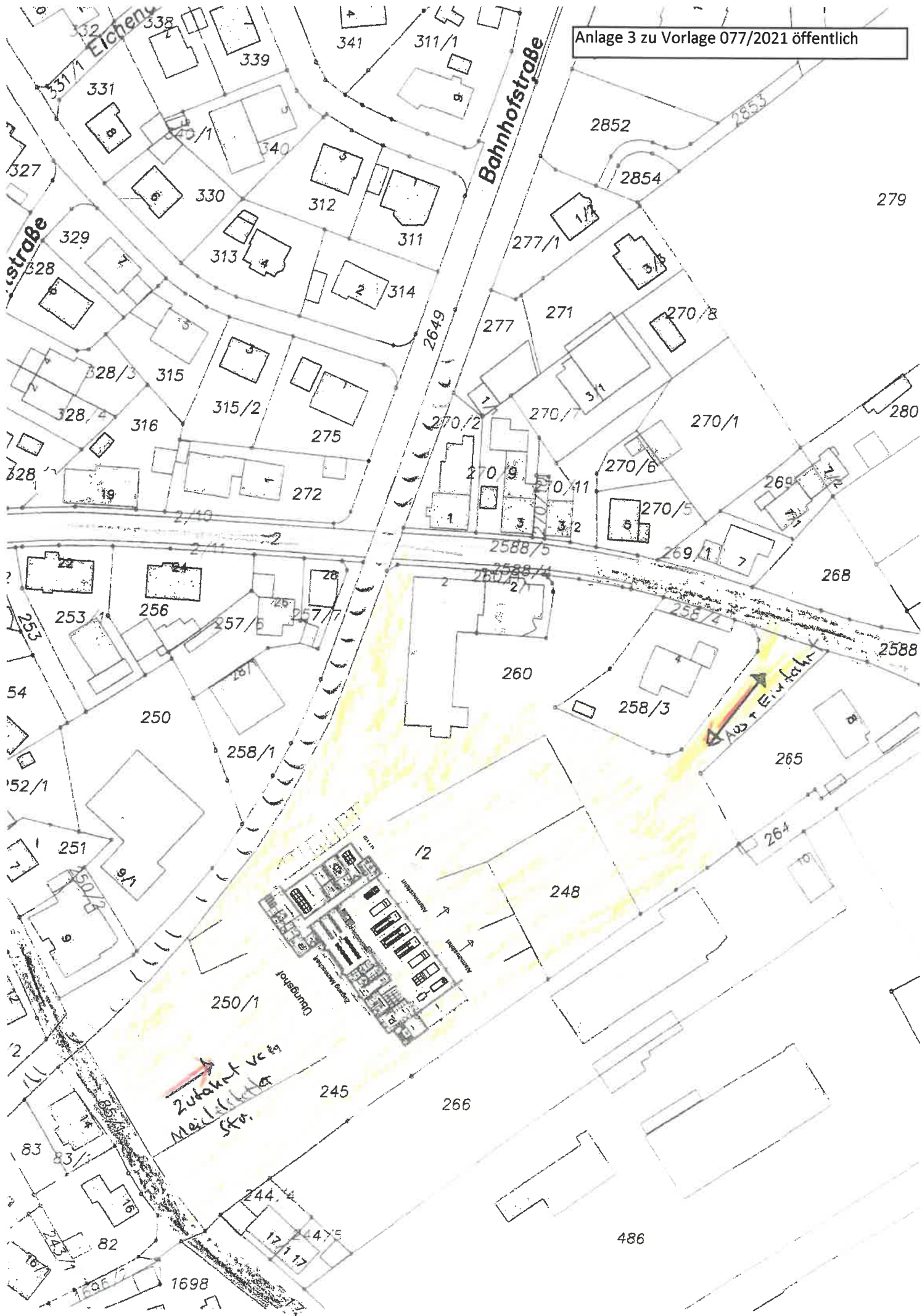
Abteilungen Großengstingen und Kleinengstingen zusammen an einem möglichen neuen Standort in der Ortsmitte.

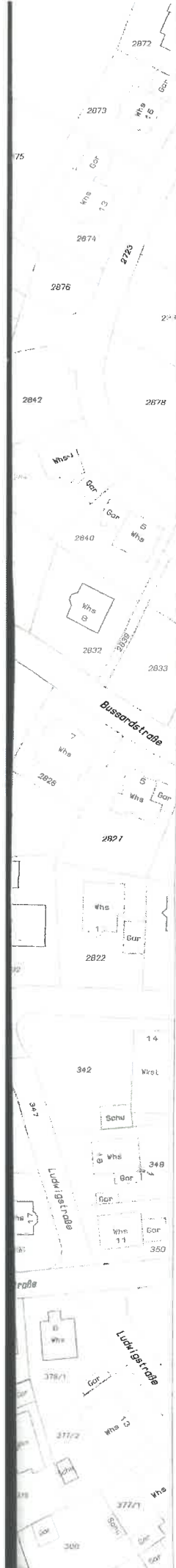
Berechnungsgrundlage:


Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 14Tonnen.



Die zwei Einsatzabteilungen decken grundsätzlich für den Ersteinsatz, unter der Einhaltung der Hilfsfrist in 10 Minuten, ihren Zuständigkeitsbereich eigenständig ab.






 Gemeinbedarfsfläche, entsprechend den Festsetzungen im Textteil Nr. 1.2

 **SO** Sondergebiet, entsprechend den Festsetzungen im Textteil Nr. 1.1

 **MI** Mischgebiet, entsprechend den Festsetzungen im Textteil Nr. 1.3


 **GE** Gewerbegebiet, entsprechend den Festsetzungen im Textteil Nr. 1.4

 **0,6** Grundflächenzahl GRZ

 **1,2** Geschossflächenzahl GFZ

 **GH max** Maximale Gebäudehöhe

Bauweise

 **a** abweichende Bauweise

 **o** offene Bauweise

Überbaubare Grundstücksfläche

 Baugrenze

Gemeinbedarfeinrichtungen und -anlagen


 Rathaus

 Feuerwehr

 Mehrzweckhalle

Verkehrsflächen

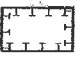
 Öffentliche Verkehrsflächen

 Zufahrtsverbot

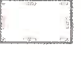
Grünflächen


 Öffentliche Grünflächen

Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft


 Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

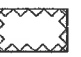
Sonstige Festsetzungen


 Fläche für Stellplätze


 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen


 Umspannstation (Ust)

 Freileitung mit Schutzstreifen

 Nicht überbaubare Flächen (Schutzstreifen B 312, Sichtfelder)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Brühl II"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Brühl"

 Archäologisches Denkmal

Nutzungsschemata









Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung



Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Sonstige Festsetzungen

-  Fläche für Stellplätze
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
-  Umspannstation (Ust)
-  Freileitung mit Schutzstreifen
-  Nicht überbaubare Flächen (Schutzstreifen B 312, Sichtfelder)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Brühl II"
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Brühl"
-  Archäologisches Denkmal

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung

Ausfertigung
Der zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Engstingen vom 20. Februar 2008 überein.

Ausgefertigt:
Engstingen, den 16.10.2009

Bürgermeister



GEMEINDE ENGSTINGEN
ORTSTEIL GROSSENGSTINGEN



BEBAUUNGSPLAN "BRÜHL II"

Legesplan
M 1 / 1000

20. Feb. 2008

PLANUNGSBÜRO SCHULER GMBH
BURGWEG 18

72818 **TROCHTELFINGEN**

§ 104

Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Engstingen
- Beratung und Beschlussfassung

Anlage:

Sachdarstellung:

Die kommunale Kindergartenbedarfsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung mit einbezogen sind. Das Ziel hierbei ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Krippen und in der Kindertagespflege zu schaffen.

Bereits seit 1996 hat jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das Kinderförderungsgesetz sieht seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 zudem einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor.

Das Angebot an Betreuungsplätzen muss nicht allein von kommunalen Einrichtungen bereitgestellt werden, es ist hierbei der Kommune möglich, mit freien Trägern zu kooperieren. Diese werden dann in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die Gemeinde beteiligt sich dabei an den Betriebskosten dieser Träger. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Engstingen und dem jeweiligen freien Träger wird durch einen Gemeinsamen Ausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats (Kindergartenausschuss) und Vertretern des jeweiligen Kindergartenträgers abgestimmt. In diesem werden beispielsweise Grundsatzfragen und Themen, die der finanziellen Zustimmung der Gemeinde bedürfen, vorberaten.

In den letzten Jahren wurde das Angebot stetig weiterentwickelt. So wurde im katholischen Kindergarten St. Martin Großengstingen und im Gemeindecindergarten Kleinengstingen die Betreuung mit Krippenplätzen ausgebaut, im Evangelischen Kindergarten Berg, Großengstingen, wurde die Ganztagsbetreuung eingeführt.

Bestandsaufnahme aufgrund der Bedarfsplanung und weitere Fortschreibung

1. Gemeindecindergarten Kleinengstingen

Für den Gemeindecindergarten Kleinengstingen besteht eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen für Kinder im Alter über 3 Jahren (Ü3-Bereich) sowie einer Krippengruppe (U3-Bereich). Es werden für beide Altersgruppen verlängerte Öffnungszeiten sowie Ganztagesbetreuung angeboten. Das Platzangebot beträgt im Ü3-Bereich 45 - 50 Plätze, dies ist abhängig von der Belegung der Ganztagesplätze. Bei mehr als 10 Belegungen in der Ganztagesbetreuung reduziert sich das Platzangebot dieser Gruppe von 25 auf 20 Plätze. Auch besteht die Möglichkeit, Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufzunehmen. Diese Kinder belegen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 2 Kindergartenplätze. In der Krippengruppe werden 10 Plätze angeboten. Aktuell besuchen im Ü3-Bereich 44 Kinder den Kindergarten Kleinengstingen, die Krippengruppe wird von 6 Kindern besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden durch Neuaufnahmen und Eingewöhnungen die zum jetzigen Stand noch offenen Plätze belegt werden.

Im Kindergarten Kleinengstingen wird die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren (U3-Bereich) in der Krippengruppe sehr stark angefragt. Auch im Ü3-Bereich sind alle Plätze verplant und es kommt hier zu einer Warteliste.

Die Gemeinde als Träger der Einrichtung sieht die Notwendigkeit, an diesem Standort das Angebot sowohl im Ü3- als auch U3-Bereich zu erweitern. Angedacht ist hier mittelfristig jeweils eine weitere Gruppe zu etablieren. Hierfür müssten am Kindergarten Kleinengstingen Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen durchgeführt werden. Auch müsste das Personal um rund 5,7 Vollzeitstellen erweitert werden.

Durch die Erweiterung des Angebots könnten hier innerhalb der kommenden zwei bis drei Jahre im Ü3-Bereich 20-25 Plätze, im U3-Bereich 10 Plätze geschaffen werden.

Der Kindergarten Kleinengstingen soll in die Bedarfsplanung mit zwei Krippengruppen (Ganztagesbetreuung mit je 10 Plätzen) und drei Ü3-Gruppen (zwei Gruppen mit Ganztagesbetreuung und eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit) mit insgesamt 65 - 75 Plätzen aufgenommen werden.

2. Gemeindecindergarten Kohlstetten

Für den Gemeindecindergarten Kohlstetten besteht eine Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit 22 Plätzen. Auch hier werden verlängerte Öffnungszeiten angeboten. Zu beachten ist hierbei, dass Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zwei Plätze belegen.

Aktuell wird der Kindergarten Kohlstetten von 18 Kindern im Alter über 3 Jahren besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die noch offene Plätze belegt werden. Aufgrund der derzeitigen starken Nachfrage nach Plätzen im Ü3-Bereich im Gemeindegebiet wurde durch die Verwaltung geprüft, ob im Kindergarten Kohlstetten Plätze geschaffen werden können. Durch Umstrukturierung der bestehenden Räumlichkeiten (u.a. Inanspruchnahme der Räumlichkeiten der Ortsverwaltung) könnten mit einem vertretbaren Aufwand die räumlichen Voraussetzungen für eine weitere Ü3-Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit geschaffen werden. Es könnten 12-25 Betreuungsplätze geschaffen werden. Der Personalschlüssel müsste um 1,4 – 2,4 Vollzeitstellen erhöht werden.

Der Gemeindecindergarten Kohlstetten soll mit einer altersgemischten Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) sowie mit einer Ü3-Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit in die Bedarfsplanung aufgenommen werden.

3. Evangelischer Kindergarten Berg Großengstingen

Für den Evangelischen Kindergarten Berg besteht eine Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit Ganztagesbetreuung, verlängerter Öffnungszeit und Regelöffnungszeit mit 22 Kindern und eine altersgemischte Kleingruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit 12 Plätzen. Aktuell ist der Kindergarten mit 32 Plätzen belegt, dies entspricht 24 Kindern im Ü3-Bereich und 4 Kindern im U3-Bereich (doppelte Zählung). Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die noch offenen Plätze belegt werden.

Der Kindergarten Berg soll mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

Die evangelische Kirchengemeinde bietet an, sollte sich Bedarf an weiteren Krippenplätzen in Engstingen ergeben, im Kindergarten Berg, mit Unterstützung durch die Gemeinde Engstingen, bauliche und personelle Erweiterungen zur Einrichtung von Krippenplätzen vorzunehmen.

4. Katholischer Kindergarten St. Martin Großengstingen

Der Katholische Kindergarten St. Martin wird derzeit mit einer Betriebserlaubnis für eine Regelgruppe mit 28 Plätzen, eine Gruppe mit Ganztagesbetreuung, verlängerter Öffnungszeit und Regelöffnungszeit mit 20 – 25 Plätzen, sowie 2 Krippengruppen (Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeit) mit je 10 Plätzen für die Betreuung von unter 3-Jährigen geführt.

Alle Gruppen sind oder werden in den nächsten Wochen voll besetzt sein. Im Ü3-Bereich besteht zudem eine Warteliste.

Der Kindergarten St. Martin soll mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

5. Waldorfkindergarten – Initiative für Waldorfpädagogik e.V.

Der gemeindeübergreifende Waldorfkindergarten besitzt eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (je 24 Plätze), einer Ganztagesgruppe mit Altersmischung (ab 2 Jahre) mit verlängerten Öffnungszeiten (22 Plätze, bei mehr als 10 Kindern in GT: 20 Plätze), einer Krippengruppe mit 7 Plätzen (verlängerte Öffnungszeit) sowie einer betreuten Spielgruppe mit 10 Plätzen.

Aktuell wird der Kindergarten von 58 Kindergartenkindern (davon 18 Kinder aus Engstingen), 5 Krippenkindern (davon 2 Kinder aus Engstingen) und 5 Kindern (davon 3 Kinder aus Engstingen) in der betreuten Spielgruppe besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden noch weitere der offenen Plätze belegt werden, so dass hier insgesamt eine Belegung von 90 % (rd. 81 Plätzen) erreicht wird.

Die Initiative für Waldorfpädagogik meldet nach wie vor für den U3-Bereich folgenden Bedarf an: die bisherige Krippengruppe mit 7 Plätzen und die betreute Spielgruppe mit 10 Plätzen soll durch 2 Krippengruppen mit Ganztagesbetreuung „umorganisiert“ bzw. erweitert werden. Hierfür ist der Neubau eines Krippenhauses geplant. Hierzu ist anzumerken, dass die letzten Rückmeldungen, die die Gemeinde dazu erhielt, darauf verwiesen, dass hier von Seiten der Initiative noch Klärungsbedarf zur Finanzierbarkeit und zur Flächenverfügbarkeit bestünden. Bei der Flächenverfügbarkeit besteht dahingehend noch Klärungsbedarf, da nach der vorliegenden Planungsskizze sich das geplante Krippenhaus auf eine private, landwirtschaftlich genutzte Fläche erstreckt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher weiterhin vor, diesen Antrag zurück zu stellen, bis durch die Initiative für Waldorfpädagogik die Finanzierbarkeit und Flächenverfügbarkeit abschließend geklärt ist. Auch muss sich der Gemeinsame Ausschuss mit diesem grundsätzlichen Thema im Vorfeld befassen.

Bis dahin soll der Waldorfkindergarten mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

6. Tagespflege durch Tagesmütter e.V. Reutlingen

Derzeit werden 5 Kinder in Engstingen von 3 Tagesmüttern betreut. Weitere 9 Kinder aus Engstingen werden bei umliegenden Tagesmüttern betreut.

Die Gemeinde ist Mitglied des Tagesmüttervereins, dieser ist nach wie vor für die Gemeinde ein wichtiger Eckpfeiler in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie in der Ganztagesbetreuung und in der Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter.

Der Tagesmütterverein soll daher wie bisher mit seinem Angebot und seiner Kapazität in der Bedarfsplanung verbleiben.

Gesamtsituation

In der Gemeinde Engstingen stehen für den Bereich der Kindergartenkinder über 3 Jahren (Ü3) derzeit 224 Plätze zur Verfügung. Aktuell besetzt sind hiervon 197 Plätze. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die meisten der offenen Plätze belegt werden.

Für Kinder unter 3 Jahren (U 3) stehen 51 Plätze zur Verfügung, aktuell besetzt sind davon 44 Plätze. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die meisten der offenen Plätze belegt werden.

Das Betreuungsangebot durch die Tagesmütter e.V. Reutlingen deckt auch Zeiten ab, bei denen die Kindergärten keine Betreuung anbieten können.

Die Geburtenzahlen in Engstingen stellen sich in den kommenden Jahren zum Einschulungstichtag wie folgt dar:

Stichtag 30.06.2021		Stichtag 30.06.2022		Stichtag 30.06.2023	
1-3 Jahre	104	1-3 Jahre	91		
3-6,11 Jahre	180	3-6,11 Jahre	193		
				3-6,11 Jahre	195
Stichtag 30.06.2024		Stichtag 30.06.2025			
3-6,11 Jahre	190	3-6,11 Jahre	194		

Nicht berücksichtigt sind hier eventuelle Zuzüge in den kommenden Jahren.

Ergänzend hierzu die Statistik zum 01.03.2021 (Stichtag der amtlichen Kindergartenstatistik):

Kinder zum Stichtag 01.03.2021

0 - 3 Jahre	138
0 - 1 Jahre	37
1 - 3 Jahre	101
3 - 6,5 Jahre	163

Plätze (Angebot) zum Stichtag 01.03.2021

1 - 3 Jahre	40
3 - 6,5 Jahre	225

Betreuungsquote

1 - 3 Jahre	35%
3 - 6,5 Jahre	126%

Plätze (Belegt) zum Stichtag 01.03.2021

1 - 3 Jahre	35
3 - 6,5 Jahre	205

Belegungsquote

1 - 3 Jahre	88%
3 - 6,5 Jahre	91%

Der Ü3-Bereich wird auf dem Gemeindegebiet derzeit noch abgedeckt. Es zeigt sich jedoch, dass das Betreuungsangebot des Waldorfkindergartens zum überwiegenden Teil von auswärtigen Kindern in Anspruch genommen wird. Die Mehrheit der Engstinger Eltern ist bestrebt, ihre Kinder in den kommunalen und kirchlichen Einrichtungen unterzubringen. Dadurch entstehen bei diesen Einrichtungen Wartelisten, da nicht jede Nachfrage zeitnah abgedeckt werden kann.

Im U3-Bereich konnten bisher ausreichend Plätze bereitgestellt werden. Die Anfragen konnten entweder durch die Kindergärten oder in Zusammenarbeit mit den Tagesmüttern abgedeckt werden. Die Erweiterung des Betreuungsangebotes durch eine Krippengruppe im Kindergarten Kleinengstingen wurde sehr gut angenommen. Ersichtlich wurde, dass hier weiterer Bedarf besteht. Diesem Bedarf soll mittelfristig durch die Einrichtung einer zweiten Krippengruppe im Kindergarten Kleinengstingen Rechnung getragen werden.

Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit den freien Trägern durch die Sitzungen der Gemeinsamen Ausschüsse, bestehend aus Vertretern der Gemeinde (Kindergartenausschuss) und der freien Träger, hat sich bewährt. Hier konnte in den vergangenen Jahren frühzeitig auf Entwicklungen reagiert und Veränderungsprozesse frühzeitig miteinander abstimmen werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Mittel für die Betriebskostenzuschüsse werden im Haushaltsplan der Gemeinde bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Bedarfsplanung wird fortgeschrieben und die Einrichtungen werden wie unter den Ziffern 1 - 6 beschrieben in die Bedarfsplanung aufgenommen.

§ 105

Antrag der Fraktion Offene Grüne Liste auf Einrichtung eines Austauschs zur Situation alter und älterer Menschen in der Gemeinde Engstingen

-Beratung und Beschlussfassung

Anlage: Antrag Offene Grüne Liste, Situation alter und älterer Menschen

Sachdarstellung:

Durch die Fraktion Offene Grüne Liste Engstingen wurde bei der Verwaltung am 14.09.2021 der beigefügte Antrag eingereicht, die Einzelheiten hierzu sind dem Antrag zu entnehmen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung ist auf Antrag einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Nach § 34 Abs. 1 Satz 5 der Gemeindeordnung müssen die Verhandlungsgegenstände zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören.

Der Antrag bezieht sich auf das Gemeindeentwicklungskonzept STRATEGIE 2035 und ist wohl auch im Zusammenhang mit dem Fachbericht des Landratsamts Reutlingen zum Thema „Altenhilfe und Seniorenarbeit in der Gemeinde Engstingen zu sehen. Dieser Fachbericht wurde von Frau Leonore Held-Gemeinhardt, Altenhilfefachberatung beim Landratsamt Reutlingen in der Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2021 vorgestellt.

In der Präsentation von Frau Held-Gemeinhardt (siehe Anlage zur öffentlichen Sitzungsvorlage 052/2021) schlägt diese als mögliche Strategien die „Initiierung von [einem] runden Tisch „Alter und Pflege““ sowie eine „Zukunftswerkstatt „Gut alt werden in der Gemeinde Engstingen““ vor.

Der Antrag der Offenen Grünen Liste greift wohl diesen ursprünglichen Vorschlag von Frau Held-Gemeinhardt entsprechend auf.

Aus Sicht der Verwaltung spricht hier nichts dagegen, dem Antrag kann zugestimmt werden.

EINGEGANGEN

14. Sep. 2021

Bürgermeisteramt
Engstingen

**OFFENE
GRÜNE
LISTE**
ENGSTINGEN

Fraktion im Gemeinderat

14. September 2021

Antrag

Situation alter und älterer Menschen in der Gemeinde Engstingen

Austausch zu den augenblicklichen Angeboten. Überlegungen zu weiteren Anforderungen vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft.

Situation:

Die Zahl alter Menschen wird sich in der Gemeinde Engstingen – wie auch bundesweit – in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg geht in den nächsten 10 bis 15 Jahren von einer Zunahme von etwa 400 Menschen bei den über 60jährigen aus. Jede/r dritte Einwohner/in Engstingens wird dann zu dieser Altersgruppe gehören.

Der Gemeinderat hat im Gemeindeentwicklungskonzept für Engstingen vorausschauend bereits im vergangenen Jahr dem Thema eine hohe Priorität verliehen verbunden mit einer fortlaufenden Umsetzung (Strategie 2035, Gemeindeentwicklungskonzept Engstingen. Seiten 125 – 128, 160).

Neben den Potenzialen, die ältere Menschen etwa hinsichtlich eines Einbringens ihrer Kompetenzen und Engagements für die Gemeinde besitzen, müssen Veränderungen, neue Aufgaben und Herausforderungen in vielen Bereichen bedacht werden, z. Bsp.:

- Pflegebedarf, medizinische Versorgung, therapeutische Angebote
- pflegende Angehörige
- Alltagsbegleitung
- Begegnungs-, Freizeit- und Bildungsangebote
- Wohnsituation und Wohnangebote
- Barrierefreiheit
- ...

Dazu ist es notwendig einen Überblick zu bereits bestehenden Angeboten zu gewinnen sowie gemeinsam zu überlegen, wie den Anforderungen der kommenden Jahre begegnet werden kann.

Antrag:

1. Die Gemeindeverwaltung möge die mit dem Thema in Engstingen befassten Stellen, Institutionen und Personen zu einem Informationsaustausch einladen um Einschätzungen hinsichtlich einer zukünftigen Altenhilfe zu bündeln. Im Anschluss ist zu prüfen, ob im Rahmen einer Bürgerbeteiligung eine Zukunftswerkstatt „Gut alt werden in Engstingen“ eingerichtet werden soll.
2. Zur Vorbereitung und Durchführung sowie zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung sollen Frau Held-Gemeinhardt vom Landkreis sowie jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter aus den Wählervereinigungen/Fraktion – wenn dies von ihnen gewünscht ist - hinzugezogen werden.

§ 106

Abgabe von Brennholz

- Festsetzung der Abgabepreise
 - Beratung und Beschlussfassung
-

Anlagen:

Sachdarstellung:

- a) Der Preis für die Abgabe von Schichtholz beträgt seit der Einschlagsaison 2016/2017 in der Gemeinde Engstingen 80,- € je Raummeter. Damit wurde die Empfehlung des Kreisforstamtes umgesetzt. Die Empfehlung für die Saison 2021/2022 liegt weiterhin bei 80,- € je Raummeter. Die Verwaltung empfiehlt, sich den Empfehlungen des Kreisforstamtes anzuschließen. Die Preise verstehen sich als Bruttopreis, d. h. diese beinhalten die Umsatzsteuer. Künftig muss die Gemeinde diese mit dem Zusatz „inkl. USt.“ ausweisen. Dies ist einer gesetzlichen Änderung geschuldet. Für die Umsatzerlöse der Gemeinde aus dem forstwirtschaftlichen Betrieb ist künftig keine Pauschalbesteuerung mehr möglich, sondern ab dem 01.01.2022 gilt die Regelbesteuerung. Im Umkehrschluss kann dies für die Gemeinde auch von Vorteil sein, da sie z. B. aus beauftragten Fremdunternehmerleistungen, entsprechend Vorsteuerbeträge geltend machen kann.
- b) In der Sitzung vom 12.11.2014 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Brennholz-Polter künftig im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen zu verkaufen. Auch wurden in dieser Sitzung die Versteigerungsmodalitäten festgelegt. Zuletzt konnten im Jahr 2019 Versteigerungen unter diesen Bedingungen durchgeführt werden. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie der Verkauf über Vorbestellungen. Hier lässt sich im Ergebnis festhalten, dass alle Brennholz-Polter verkauft wurden und alle Interessenten sich mit Holz versorgen konnten.

Für die Saison 2020/2021 wurde für die Versteigerung festgesetzt, den Anschlag für das Erstgebot auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes festzusetzen. Für die Einschlagsaison 2020/2021 war der Vorschlag des Kreisforstamtes 63,- EUR je Festmeter Brennholz der Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Die Bereitstellung des Brennholzes aus dem Gemeindewald erfolgte wie in der Vergangenheit mit Poltern aus den Holzarten Buche / Ahorn / Esche / sonstiges Hartlaubholz. Das Erstgebot wurde auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes für Buche / Ahorn, abgerundet auf volle EUR, festgesetzt. Dies waren 59,- EUR je Festmeter.

Auch wurde festgelegt, dass falls unter Pandemiebedingungen eine Versteigerung nicht möglich wäre, auf Vorbestellungen umgestellt werden kann. Der Abgabepreis beträgt dann 63,- EUR je Festmeter. Tatsächlich konnte in der vergangenen Einschlagsaison aufgrund der Corona-Pandemie keine Versteigerung durchgeführt werden.

Für die Einschlagsaison 2021/2022 beträgt der Vorschlag des Kreisforstamtes 63,- EUR je Festmeter Brennholz der Holzarten Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Die Verwaltung empfiehlt, im Falle der Versteigerung, das Erstgebot 2,- EUR unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes festzusetzen. Dies sind 61,- EUR je Festmeter. Auch hier verstehen sich aufgrund der gesetzlichen Änderung die Preise als Bruttopreise.

Sollte wiederum aus Pandemiegründen keine Versteigerung möglich sein, so wird auf Vorbestellung umgestellt. Der Preis hierfür beträgt 63,- EUR je Festmeter inkl. Umsatzsteuer.

Beschlussvorschlag:

- a) Für Schichtholz wird der Abgabepreis auf 80,- € je Raummeter inklusive Umsatzsteuer festgesetzt.
- b) Der Anschlag für das Erstgebot wird auf 61,- EUR je Festmeter Brennholz inklusive Umsatzsteuer für die Einschlagsaison 2021/2022 festgesetzt.
- c) Wenn unter Pandemiebedingungen eine Versteigerung nicht möglich wäre, kann auf Vorbestellungen umgestellt werden. Der Preis beträgt dann 63,- EUR je Festmeter inklusive Umsatzsteuer.